



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Systematischer Ansatz zur archivischen Überlieferungsbildung –
Anforderungen österreichischer Kommunalarchive an das
Konzept des Dokumentationsprofils am Beispiel des Stadtarchivs
Baden bei Wien

verfasst von / submitted by

Martina Luschin, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Historische
Hilfswissenschaften und
Archivwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst, MAS

Danksagung

Ich bedanke mich bei meiner Betreuerin Frau Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst für die Unterstützung und vor allem die Geduld bei der Betreuung der Arbeit.

Zudem bedanke ich mich bei Frau Dr. Ulrike Scholda und Frau Ulrike Fritsch und dem restlichen Team vom Stadtarchiv Baden für die Möglichkeit, meine Arbeit über das Stadtarchiv zu schreiben und die Unterstützung bei der Erstellung der Arbeit.

Ein Dank gilt auch meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden, die ebenfalls maßgeblich daran beteiligt waren, dass die Arbeit zur Fertigstellung gelangt ist – Danke!

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Theoretische Grundlagen	4
2.1	Aufgabe und Bereiche der archivischen Überlieferungsbildung.....	4
2.2	Historische Entwicklung der Überlieferungsdiskussion	5
2.2.1	Hans Booms	6
2.2.2	Theodore R. Schellenberg	8
2.2.3	Bodo Uhl	10
2.2.4	Macro-Appraisal	11
2.3	Kommunalarchive in Österreich	12
2.3.1	Historische Entwicklung	12
2.3.2	Aktuelle Situation	14
2.4	Dokumentationsprofil.....	15
2.4.1	Aufgabe	16
2.4.2	Erstellung	17
2.4.3	Vorteile.....	18
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	20
2.5.1	Niederösterreichisches Archivgesetz (NÖ AG).....	20
2.5.2	Archiv- und Benutzerordnung der Stadt Baden	22
3.	Historische Grundlagen	24
3.1	Stadt Baden	24
3.2	Grundherrschaften auf dem Gebiet der heutigen Stadtgemeinde Baden.....	26
3.2.1	Herrschaft Burg Baden.....	26
3.2.2	Herrschaften Rauheneck, Rauhenstein, Rohr, Scharfeneck und Weikersdorf	27
3.2.3	Herrschaft Leesdorf.....	28
3.2.4	Herrschaft Gutenbrunn.....	29
3.3	Gemeindebildung im heutigen Stadtgebiet.....	30
3.4	Archiv- und Bestandsgeschichte des Stadtarchivs Baden bei Wien	31

4.	Aktuelle Überlieferungssituation im Stadtarchiv Baden bei Wien	35
4.1	Archivprofil.....	35
4.2	Bestandsgliederung	36
5.	Dokumentationsprofil Stadtarchiv Baden.....	39
5.1	Verwaltung.....	41
5.2	Vermögen und Finanzen.....	43
5.3	Rechtswesen	45
5.4	Politik.....	46
5.5	Stadt und Raum.....	49
5.6	Wirtschaft.....	53
5.7	Bildung und Erziehung.....	56
5.8	Gesundheit	58
5.9	Kur.....	61
5.10	Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen	63
5.11	Kultur.....	65
5.12	Religion	68
5.13	Medien	69
5.14	Soziales Leben und Freizeit	71
5.15	Sport	73
6.	Evaluierung des Erstellungsprozesses.....	75
6.1	Kategorisierung der lokalen Lebenswelt.....	75
6.2	Formulierung der Dokumentationsziele.....	76
6.3	Dokumentationsgrads und Quellenfundus	76
6.4	Relevante Archivbestände und Registraturbildner	78
6.5	Wertanalyse des Quellenfundus	79
7.	Fazit	81
8.	Quellen und Literatur.....	84
8.1	Literaturverzeichnis.....	84
8.2	Rechtsquellen	87

8.3	Onlinequellen	87
8.4	Persönliche Kommunikation	88
9.	Abbildungsverzeichnis	89
10.	Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	90

1. Einleitung

Die nachstehende Masterarbeit befasst sich mit der archivischen Überlieferungsbildung österreichischer Kommunalarchive. Die Überlieferungsbildung ist ein zentrales Element archivischer Tätigkeiten und regelt, was, wann und in welchem Umfang ins Archiv gelangt. Die kommunale Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Lebenswelt einer Gemeinde abzubilden und dient sowohl der Rechtssicherung der Gemeindeverwaltung und der Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt als auch der Dokumentation von historischen Entwicklungen für die Forschung und die interessierte Öffentlichkeit. Sie soll zudem den Erhalt von amtlichen und nichtamtlichen Unterlagen gewährleisten und wird durch Archivgesetze und Verordnungen abgesichert. Um das Erscheinungsbild einer Gemeinde im Spannungsfeld zwischen funktionalem und disponiblen Sammlungsbereich systematisch und nicht willkürlich abzubilden, wurde ausgehend von der deutschen Diskussion zur Konzeption kommunaler Überlieferungsbildung das Konzept des Dokumentationsprofils erarbeitet. Dieses dient als Steuerungselement für amtliche und nichtamtliche Überlieferung.

Im Rahmen einer Seminararbeit im Seminar zur archivischen Bewertung im Sommersemester 2021 habe ich die Überlieferungsbildung in den Stadtarchiven Baden bei Wien, Klosterneuburg und St. Pölten und den Einfluss von Überlieferungstraditionen und systematische Ansätze bei der Überlieferungsbildung betrachtet. Das Ergebnis hat gezeigt, dass die Überlieferungsbildung bei keinem der betrachteten Archive systematisch festgeschrieben ist, sondern sich zum größten Teil auf Archivtraditionen stützt. In Baden lässt sich eine gewisse Systematisierung der Prozessabläufe erkennen, jedoch spielt die Archivtradition in allen drei Archiven eine tragende Rolle.

Aufbauend auf diesen Beobachtungen ist es das Ziel der Masterarbeit, ein Dokumentationsprofil auf Grundlage der bundesdeutschen Diskussion zur Konzeption kommunaler Überlieferungsbildung und der daraus resultierenden, von Irmgard Christa Becker erstellten „Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“¹ für das Stadtarchiv in Baden bei Wien zu erarbeiten. Durch die Analyse des Arbeitsprozesses sollen allgemeine Anforderungen für die Erstellung eines solchen Dokumentationsprofils für österreichische Kommunalarchive herausgearbeitet werden, um die Anwendbarkeit des Konzeptes zu testen. Im bundesdeutschen Raum finden sich bereits einige solcher Profile, darunter das von Max Plassmann erarbeitete „Dokumentationsprofil

¹ Irmgard Christa *Becker*, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: *Archivar* 62/2 (2009) 122-131.

für das historische Archiv der Stadt Köln². Daneben gab und gibt es Bestrebungen, das Konzept auszubauen, beziehungsweise für gewisse Themenbereiche anzupassen. So wurde beispielsweise das „Dokumentationsprofil Migration. Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven“³ von Nasrin Saef vom *Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland* (DOMiD) erarbeitet. Für österreichische Kommunalarchive wurde bisher noch kein solches Profil erstellt.

Konkret soll den Fragen nachgegangen werden:

- Wie lässt sich der Leitfaden von Irmgard Christa Becker zur Erstellung eines Dokumentationsprofils im Kommunalarchiv Baden bei Wien umsetzen?
- Welche allgemeinen Anforderungen für österreichische Kommunalarchive lassen sich daraus ableiten?

Um diese Fragestellungen zu beantworten, soll exemplarisch am Stadtarchiv Baden eine qualitative Einzelfallanalyse durchgeführt werden, mit dem Ziel, den Arbeitsprozess zur Erstellung eines Dokumentationsprofils auf einer Metaebene darzustellen und zu evaluieren. Dadurch sollen offene Fragen und Problemstellungen in Hinblick auf die österreichische Archivtradition herausgearbeitet und Lösungsversuche vorgeschlagen werden. Zudem sollen Fragestellungen aus der Literatur anhand des Beispiels *Baden bei Wien* untersucht und evaluiert werden, um so die Vorteile und mögliche Chancen dieses konzeptionellen Ansatzes herauszuarbeiten. Der gesamte Arbeitsprozess wird mittels eines Protokolls dokumentiert, um die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Untersuchung zu gewährleisten.

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in mehrere Teile, wobei mit der Darstellung der theoretischen Grundlagen zur archivischen Überlieferungsbildung begonnen wird. Hierfür soll zunächst die Frage nach der Aufgabenstellung und der archivischen Aufgabenbereiche geklärt werden. Im Anschluss darauf folgt eine Darstellung der historischen Entwicklung der Bewertungsdiskussion im deutschsprachigen Raum. Als Grundlage hierfür werden hauptsächlich Beiträge aus dem bundesdeutschen Raum herangezogen, da dort der Großteil der deutschsprachigen Diskussion zur Überlieferungsbildung stattgefunden hat.

² Max Plassmann, Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln. In: Bettina Schmidt-Czaia (Hg.), *Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 100, Köln 2014) 115-169.

³ Nasrin Saef, *Dokumentationsprofil Migration. Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven* (Köln 2013).

Beiträge mit konkretem Österreichbezug finden sich in der Literatur nur wenige. Neben der Betrachtung der Entwicklungen im bundesdeutschen Raum wird das kanadische Konzept des *Macro-Appraisal* als Vergleich herangezogen. Des Weiteren wird die Entwicklung der Kommunalarchive in Österreich in groben Zügen dargelegt. Grundlage hierfür bildet die „Österreichische Archivgeschichte“⁴ von Michael Hochedlinger.

Im nächsten Schritt folgt die nähere Beschreibung des, der Arbeit zugrundeliegenden Konzepts des Dokumentationsprofils, wobei zunächst die allgemeinen Ziele, die dieser Ansatz verfolgt sowie in weiterer Folge die einzelnen Arbeitsschritte für die Erstellung eines Dokumentationsprofils betrachtet werden. Als Grundlage hierbei dient die bereits erwähnte, von Irmgard Becker erstellte *Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils*. Im Anschluss darauf sollen die Vorteile und mögliche Herausforderungen des Konzeptes herausgearbeitet werden, bevor abschließend ein Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Archivierung auf kommunaler Ebene geworfen wird. Dies erfolgt auf Grundlage des Niederösterreichischen Archivgesetzes, das die Archivierung der Gemeinden und Gemeindeverbände, zu denen auch die Stadt Baden bei Wien zählt, regelt. Zusätzlich hierzu soll die „Archiv- und Benutzerordnung“ des Stadtarchivs Baden betrachtet werden.

Nach der Darstellung der, der Arbeit zugrundeliegenden, theoretischen Grundlagen folgt der historische Abriss der Entwicklung der heute etwa 27.000 Einwohner umfassenden Stadt Baden bei Wien. In den Fokus rücken hier die in diesem Gebiet gelegenen einzelnen Grundherrschaften mit ihren Gemeinden beziehungsweise Ortschaften, die sich zur heutigen Stadt entwickelten. Neben dem historischen Abriss der Stadtgemeinde wird hier auch die Entwicklung des Stadtarchives beziehungsweise der Archivbestände beleuchtet. Bevor im Anschluss darauf mit der Darstellung des für das Stadtarchiv erarbeitete Dokumentationsprofil begonnen wird, wird zunächst die aktuelle Überlieferungssituation und die Gliederung der Archivbestände aufgezeigt.

Für das Dokumentationsprofil wurden auf der Grundlage des Leitfadens von Irmgard Becker insgesamt 15 Kategorien ermittelt. Die verschiedenen im Leitfaden genannten Arbeitsschritte werden jeweils einzeln dargestellt. Nach dieser Darstellung, welche den Hauptteil der Arbeit bildet, folgt die Evaluierung der einzelnen Schritte des Arbeitsprozesses. Im Fazit werden schließlich die Vor- und Nachteile dieses Ansatzes sowie die herausgearbeiteten Anforderungen zusammenfassend aufgezeigt.

⁴ Michael *Hochedlinger*, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters (Wien/Köln/Weimar 2013).

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Aufgabe und Bereiche der archivischen Überlieferungsbildung

Der erste Teil der Arbeit befasst sich, wie zuvor beschrieben, mit den theoretischen Grundlagen kommunalarchivischer Überlieferungsbildung. Zu Beginn soll geklärt werden, welche Aufgabe der Überlieferungsbildung auf kommunaler Ebene zukommt und wie sich diese einzelnen Aufgabenbereiche gliedern lassen.

Irmgard Christa Becker definiert die Aufgabe kommunaler Überlieferungsbildung wie folgt: „Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit angemessen abzubilden.“⁵ Weiters sind „Ereignisse, Phänomene, Strukturen und handelnde Personen im Großen wie im Kleinen [...] zu dokumentieren, um der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden“⁶. Peter Weber ergänzt hierzu, dass „öffentliche und private Interessen, die der Forschung, Wissenschaft und Bildung, aber auch die des Bürgers zu berücksichtigen [sind]“⁷. Im Zentrum der Überlieferungsbildung steht laut Weber der Mensch an sich, der in seinen „vielfältigsten Facetten zu dokumentieren“⁸ ist. Auch der rechtssichernde Aspekt, wie er sich in ähnlichen Definitionen mit anderem Wortlaut wiederfindet, stellt eine wesentliche Funktion der Überlieferungsbildung dar. Denn jener rechtliche Aspekt bildet neben der Aufgabe der historischen und zeitgenössischen Dokumentation kommunaler Ereignisse, einen der beiden Bereiche, die für eine „adäquate archivalische Überlieferung“⁹, so Becker, nötig sind.

Um diese beiden Bereiche abdecken zu können, muss das Archiv sowohl amtliche als auch nichtamtliche Unterlagen in seine Bestände aufnehmen, woraus sich auch eine Trennung zwischen funktionalem und disponiblen Bereich in den Archivbeständen ergibt. Der funktionale Bereich umfasst jene Unterlagen, die das Archiv aufgrund der Archivgesetze oder anderer geltender Verordnungen aufzubewahren hat und enthält vor allem amtliches Schriftgut. Zum disponiblen Bereich zählen jene Bestände, die als Ergänzung zum funktionalen Bereich aufbewahrt werden und für deren Sammlung es nicht direkt einen gesetzlichen Auftrag gibt. In diesen Bereich fällt zum größten Teil das nichtamtliche Schriftgut. Auch wenn der disponible Bereich in den Archivgesetzen nicht genau definiert

⁵ Becker, Arbeitshilfe 123.

⁶ Ebd. 123.

⁷ Weber, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung 21.

⁸ Ebd. 21.

⁹ Becker, Arbeitshilfe 123.

wird, gibt es für diesen Bereich dennoch die Möglichkeit zur rechtlichen Legitimation, worauf im späteren Verlauf genauer eingegangen wird.

Die Überlieferungsbildung beider Bereiche, vor allem jedoch jene des disponiblen Bereichs, stützt sich einerseits auf die Überlieferungstraditionen der jeweiligen Gemeinde, oder beruht andererseits auf Grundlage systematischer Kategorisierungen, wie der Festschreibung von Dokumentationsprofilen mit dazugehörigen Dokumentationszielen etc. Ein Dokumentationsprofil, sofern erstellt, ermöglicht eine prospektive Bewertung der einzelnen Bestände, so Becker.¹⁰ Je nach Archiv kann der Fokus auf die einzelnen Bereiche variieren und einer der beiden Bereiche in den Vordergrund beziehungsweise in den Hintergrund rücken. Wolfgang Schaffer appelliert in diesem Zusammenhang „nicht nur das unmittelbare Verwaltungsschriftgut zu archivieren“¹¹, sondern auch die von Irmgard Becker beschriebene Aufgabe, der Abbildung der „lokale[n] Gesellschaft und Lebenswirklichkeit“¹², im Auge zu behalten.

2.2 Historische Entwicklung der Überlieferungsdiskussion

Das nachstehende Kapitel beschäftigt sich mit der historischen Entwicklung der archivischen Überlieferungsdiskussion im deutschsprachigen, insbesondere im bundesdeutschen Raum. Wie Bodo Uhl in einem Beitrag zur Geschichte der Bewertungsdiskussion festhält, hat sich im ausgehenden 18. Jahrhundert und im beginnenden 19. Jahrhundert ein „Wandel in der Aufgabenstellung der Archive“¹³ vollzogen. War es zuvor die Hauptaufgabe eines Archives, Unterlagen für die Rechtssicherung der Eigentümerinnen und Eigentümer zu sammeln und aufzubewahren, begann sich nun auch ein Verständnis für den gesellschaftlichen und historischen Wert der Archive zu entwickeln. Hierbei spielte, so Dietmar Schenk, auch der „epochale Bruch“¹⁴ durch die Französische Revolution sowie die Napoleonischen Kriege und der damit verbundenen Herausbildung eines neuen geschichtlichen Verständnisses eine Rolle.¹⁵ Bei der Entscheidung, welche Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden sollen, standen jedoch weiterhin die rechtlichen Interessen der Archivträger im Vordergrund.¹⁶ Systematische Überlegungen zur Überlieferungsbildung spielten laut Michael Hochedlinger nur eine geringe Rolle, da die meisten Unterlagen den Weg ins Archiv zum größten Teil durch Zufall gefunden haben.¹⁷ Bei der Frage, was dauerhaft aufbewahrt werden soll, beschränkten sich die Archivare, wie

¹⁰ Becker, Arbeitshilfe 123.

¹¹ Schaffer, Sektion 1. „Denkfabriken der Überlieferungsbildung“ 46.

¹² Becker, Arbeitshilfe 123.

¹³ Uhl, Die Geschichte der Bewertungsdiskussion 13.

¹⁴ Schenk, Archivkultur 26.

¹⁵ Ebd. 26.

¹⁶ Uhl, Die Geschichte der Bewertungsdiskussion 13-16.

¹⁷ Hochedlinger, Österreichische Archivgeschichte 361.

Wilhelm Rohr ausführt, auf „Faustregeln allgemeiner Art“¹⁸. Es wurde davon ausgegangen, dass die Archivare aufgrund ihrer historischen Fachkompetenz, die richtigen Entscheidungen treffen.¹⁹

Neben jener beschriebenen Verschiebung des Fokus der Archivierungstätigkeit, kam es zum Ende des 19. Jahrhunderts und in weiterer Folge vor allem im 20. Jahrhundert zu einem starken Anstieg an Verwaltungsschriftgut, wodurch, so Michael Hochedlinger, Skartierungen in größerem Umfang unvermeidlich wurden.²⁰ Da es nicht mehr möglich war, sämtliche für die Rechtssicherung relevanten Unterlagen ins Archiv zu übernehmen und Bewertungsentscheidungen aufgrund der Aktenfülle rasch getroffen werden mussten, bildete sich die „aktive Rolle der Archivare bei der Überlieferungsbildung“²¹ und der Bewertung heraus. Mit diesen Entwicklungen setzte, so Margit Ksoll-Marcon, „eine Bewertungsdiskussion ein, die verschiedene Höhepunkte erlebte“²². Auf die zentralen Beiträge jener Diskussion soll im weiteren Verlauf eingegangen werden. Zudem wird ein Konzept aus dem englischsprachigen beziehungsweise kanadischen Raum als Ergänzung herangezogen genauer betrachtet.

2.2.1 Hans Booms

Hans Booms beschäftigt sich in seinem 1972 erschienenen Text „Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung“²³ mit archivtheoretischen und -methodischen Fragestellungen. Um mit dem bereits angesprochenen Massenproblem in den Archiven fertig zu werden, war man sich in der zeitgenössischen Diskussion darüber einig, dass sowohl die Registraturbildner und Registraturbildnerinnen und die Möglichkeiten zu einer prospektiven Bewertung in Betracht gezogen werden müssen als auch das Bewertungsverfahren an sich systematisiert werden müsse, wobei Hans Booms festhält, dass das Problem auch auf diese Weise nicht zur Gänze gelöst werden könne.^{24 25} Eine zentrale Rolle bei der Bewertung sollte das Prinzip der „positiven Wertauslese“ spielen. Hierbei wird bereits prospektiv im vorarchivischen Feld angesetzt. Es steht das aufzubewahrende Schriftgut im Vordergrund.²⁶ Dafür müssen, so Booms, Maßstäbe festgeschrieben werden, die sich zuvor definierten Leitwerten unterordnen.²⁷ Diese reichen jedoch für die Bildung einer adäquaten

¹⁸ Rohr, zur Problematik des modernen Aktenwesens 75.

¹⁹ Ebd. 75.

²⁰ Hochedlinger, Österreichische Archivgeschichte 361.

²¹ Becker, Zum Charakter archivalischer Quellen und dessen Bedeutung für die Überlieferungsbildung 28.

²² Ksoll-Marcon, Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive 15.

²³ Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift 68, H. 1 (1972) 3-40.

²⁴ Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung 4.

²⁵ Ebd. 9.

²⁶ Ebd. 4.

²⁷ Ebd. 25.

archivischen Überlieferung nicht aus, da dem persönlichen Ermessen der einzelnen Archivare immer noch sehr viel Raum zur Verfügung stehe.²⁸

Hans Booms hielt es weiters nicht für sinnvoll, das Individuum „losgelöst von seinem gesellschaftlichen Zusammenhängen zu betrachten“²⁹, sondern es müsse vielmehr „die Gesellschaftsordnung auch mit der Tätigkeit des Archivars in Beziehung [gesetzt werden]“³⁰, da Gesellschaft und Individuum nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Die Aufgabe eines Archivars sei es „aus der Informationsüberfülle eine gesellschaftlich relevante Überlieferung zu schaffen, die räumlich noch aufhebbar ist und für Menschenkraft noch nutzbar bleibt“³¹. Die in der Diskussion weiters häufig gestellte Frage nach dem potenziellen historischen Wert der Unterlagen bezeichnet Booms als nur schwer zu beantworten, da „Überlieferung in der Gegenwart aber mit den Zeugnissen der Vergangenheit unter Wertungsgesichtspunkten der Zukunft im Archiv zu bilden, [...] notwendigerweise in der Spekulation enden [musste]“³².

Die Bewertungsbasis sollte weg von der Provenienz und hin zur Pertinenz gehen. Die hierfür herangezogenen Leitwerte sollen, so Booms, direkt aus dem Gesellschaftsprozess herangezogen werden.³³ Um die Relevanz der einzelnen Unterlagen für die Gesellschaftsprozesse erkennen zu können, müsse der Archivar „von der Empirie des Gesellschaftsprozesses“³⁴ ausgehen und historischen Zusammenhänge knüpfen.³⁵ Er sieht „die Schwierigkeit des archivarischen Bewertungsprozesses [...] in der Tatsache, dass der Archivar über die Aufbewahrung von dokumentierten Einzelereignissen und einzelnen Entwicklungslinien zu entscheiden hat, deren Wert aber nur aus der Zusammenschau des gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses [...] gewonnen werden kann“³⁶. Um die gesellschaftliche Relevanz einzelner historischer Ereignisse bewerten zu können, müssen sowohl historische als auch sozialwissenschaftliche Methoden herangezogen werden. Für die weiterführende Frage, wie sich jenes Bild der Vergangenheit konstituieren soll, spielt die „Frage nach den Wertungen der Zeitgenossen“³⁷ eine zentrale Rolle.³⁸ Diese Untersuchung des jeweiligen Zeitgeschehens auf historischer und politischer Ebene führt zu einem Modell, anhand dessen die archivische Überlieferung gebildet werden soll. Dieses Überlieferungsmodell wird von Hans Booms als „Dokumentationsplan“ bezeichnet.³⁹

²⁸ Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung 18, 25.

²⁹ Ebd. 7.

³⁰ Ebd. 7.

³¹ Ebd. 9.

³² Ebd. 25.

³³ Ebd. 34.

³⁴ Ebd. 36.

³⁵ Ebd. 36.

³⁶ Ebd. 36.

³⁷ Ebd. 36.

³⁸ Ebd. 36-37.

³⁹ Ebd. 38.

„Überlieferungswürdig werden dann diejenigen Informationsträger, die diese wesentlichen Strebungen und Gegenstrebungen der jeweiligen Gesellschaft im jeweiligen Zeitabschnitt dokumentieren“⁴⁰. Die Provenienz soll bei der Ermittlung der relevanten Unterlagen für das Erreichen der Dokumentationsziele keine Rolle spielen.⁴¹ Objektivität ist zudem nicht erreichbar, eine „größtmögliche Subjektivitätsferne“⁴² ist anzustreben.

Für Hans Booms stellt ein alle fünf bis zwanzig Jahre erneuerter, in Einbezug verschiedener Personen erstellter Dokumentationsplan ein „von Archivaren entwickeltes, gesellschaftlich sanktioniertes und kontrollierbares, von der historischen Methode quellenkritisch erfaßbares [sic!] Überlieferungsmodell [dar], das im Wertungsvollzug der positiven Wertauslese für die Wertzumessung ein konkret orientierender Leitwert ist“⁴³.

2.2.2 Theodore R. Schellenberg

Obwohl der 1956 in den *Bulletins of the National Archives* erstmals erschienene Text „The Appraisal of Modern Records“⁴⁴ laut Angelika Menne-Haritz bereits vor seiner Übersetzung⁴⁵ im Jahr 1990 für die deutsche Archivwissenschaft verfügbar war,⁴⁶ wurde erst durch jene Übersetzung eine „heftige Kontroverse in der Bewertungsdiskussion“⁴⁷, so Robert Kretzschmar, ausgelöst. Die Frage, anhand welcher Kriterien – inhaltlich oder formal – die archivische Bewertung erfolgen sollte und welches Ziel die archivische Tätigkeit verfolgen sollte – Schaffung eines „Abbild[es] der Gesellschaft“ oder Dokumentation der „Tätigkeit der Dienststellen“⁴⁸ – wurde erneut aufgeworfen.⁴⁹

Wie Angelika Menne-Haritz in ihrem Vorwort zur Übersetzung festhält, sieht Schellenberg archivisches Handeln in erster Linie als „analytische Tätigkeit“⁵⁰, bei welcher die „Entstehungszusammenhänge“⁵¹ der einzelnen Unterlagen eine zentrale Rolle spielen. Er vertrete die Hauptthese, „daß [sic!] es keine Techniken geben kann, die die Entscheidung über den Wert von Archivgut zu einer mechanischen Operation machen“⁵², da jeder Fall vor dem Hintergrund seiner unikatlen historischen Rahmenbedingungen betrachtet werden

⁴⁰ Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung 38.

⁴¹ Ebd. 39.

⁴² Ebd. 39.

⁴³ Ebd. 40.

⁴⁴ Theodore Roosevelt Schellenberg, *The Appraisal of Modern Records* (Bulletins of the National Archives 8, National Archives Publications 57-5, Washington 1956).

⁴⁵ Theodore Roosevelt Schellenberg, *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts*. Übersetzt und herausgegeben von Angelika Menne-Haritz. In: *Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*. Institut für Archivwissenschaft 17 (1990).

⁴⁶ Schellenberg, *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts* 20.

⁴⁷ Kretzschmar, *Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten* 12.

⁴⁸ Ebd. 12.

⁴⁹ Ebd. 12.

⁵⁰ Schellenberg, *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts* 7.

⁵¹ Ebd. 7.

⁵² Ebd. 7.

müsse. Wie diese Entscheidungen getroffen werden, lasse sich jedoch objektivieren. Die Kriterien, die für die jeweiligen Entscheidungen herangezogen werden, sollen sich, im Gegensatz zu den Überlegungen von Hans Booms, auf das Provenienzprinzip stützen.⁵³

Schellenberg unterscheidet zwischen zwei Werten, die Verwaltungsschriftgut inhärent sind – einerseits der Primärwert, bei welchem es sich um den Wert für die schriftgutproduzierende Behörde selbst handelt und andererseits der Sekundärwert, der sich auf den Wert für andere Stellen oder auch auf jenen Wert für die historische Forschung bezieht und weiter fortbestehen kann, auch wenn der primäre Zweck bereits erfüllt ist.⁵⁴ Beim Sekundärwert wird wiederum zwischen Evidenz- und Informationswerten unterschieden. Der Evidenzwert fragt danach, „welchen Nachweis oder welche Evidenz [...] das Verwaltungsschriftgut über die Organisationsstruktur und Funktionsweise der Behörde, bei der es entstanden ist [gibt]“⁵⁵, wohingegen sich der Informationswert mit der Frage beschäftigt, „welche Informationen über Personen, Organisationen, Objekte, Probleme, Bedingungen und andere Angelegenheiten, mit denen die Behörde befaßt [sic!] war, [...] in den Akten enthalten [sind]“⁵⁶.

Schellenberg kommt zu dem Schluss, dass keine allgemeingültigen Regeln für die archivische Bewertung aufgestellt werden können. Es soll sich jedoch an allgemeinen Grundsätzen orientiert werden, die von Fall zu Fall auf ihre Anwendbarkeit überprüft werden müssen. Diese Analyse stellt ein zentrales Element der archivischen Bewertung dar. Je besser die jeweiligen Entstehungszusammenhänge im Vorhinein untersucht wurden, desto qualitätsvoller können Bewertungsentscheidungen getroffen werden. Zudem sollen, wo nötig und sinnvoll, externe Expertinnen und Experten für die Entscheidung herangezogen werden.⁵⁷

Wie auch Angelika Menne-Haritz festhält, bietet Schellenberg ebenfalls keine Lösung für das archivische Massenproblem oder für ein universell anwendbares Bewertungsmodell, jedoch habe er formale Kriterien entwickelt, welche Entstehungszusammenhänge sowie deren „Einfluss auf die Aussagekraft von Archivgut“⁵⁸ in den Vordergrund rücken und somit auch die Nachvollziehbarkeit sowohl für die Archive als auch für die Nutzerinnen und Nutzer erhöhen.⁵⁹ Hierauf weist der Autor auch in seinem Vorwort zur Originalausgabe hin. Es sollen „keine exakten Regeln für die Bewertung von Akten“ festgeschrieben werden,

⁵³ Schellenberg, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts 7.

⁵⁴ Ebd. 27.

⁵⁵ Ebd. 27.

⁵⁶ Ebd. 28.

⁵⁷ Ebd. 97-100.

⁵⁸ Ebd. 19.

⁵⁹ Ebd. 19.

„sondern stattdessen ein offenes Herangehen an die Bewertungsarbeit vorgeschlagen werden“⁶⁰.

2.2.3 Bodo Uhl

Bodo Uhl fasst in seinem Beitrag „Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion“⁶¹ aus dem Jahr 1990 die Entwicklungen im deutschsprachigen Raum zusammen und hält fest, dass aus der Diskussion bis zu diesem Zeitpunkt kein einheitliches Bewertungskonzept hervorgegangen ist. Es lasse sich jedoch beobachten, dass sich jene Ansätze, welche sich an formalen Kriterien orientieren, im Gegensatz zu jenen, deren Grundlage inhaltliche Kriterien bilden, in der Bewertungspraxis, wenn auch häufig in abgewandelter Form, durchgesetzt haben. In diesem Sinne ist es nicht das Ziel Uhls, ein konkretes Konzept zur Bewertung zu entwickeln, sondern er formuliert vielmehr eine Reihe an Forderungen an die Archivwissenschaft.⁶²

Er fordert unter anderem eine Abkehr von den Bemühungen zu einer einheitlichen Archivwerttheorie, da eine solche in einer pluralistischen Gesellschaft nicht möglich sei. Es sollen vielmehr die bereits bestehenden formalen Kriterien in Hinblick auf das Ziel der Dokumentation der Tätigkeiten der einzelnen Registraturbildnerinnen und Registraturbildner weiter verbessert werden. Zudem soll als Grundlage für die archivische Überlieferungsbildung das Provenienzprinzip dienen, da „Archivgut eben Produkt von Provenienzstellen ist“⁶³. Weiters gelte es, Redundanzen zu vermeiden. Hierbei bezieht sich Bodo Uhl nicht ausschließlich auf die Vermeidung von Mehrfachüberlieferungen innerhalb der Bestände eines Archivs, sondern fordert zusätzlich eine Vernetzung der einzelnen Archive untereinander, da er keine Notwendigkeit darin sieht, dass sich gleiche beziehungsweise gleichförmige Unterlagen in jedem einzelnen Archiv wiederfinden. Dafür wäre jedoch eine Abkehr vom Besitzdenken der einzelnen Archive sowie die vertiefende Auseinandersetzung mit Behördenstrukturen und -geschichte nötig.⁶⁴

Bei Bodo Uhl spiegelt sich zudem der eingangs beschriebene Wandel in der Aufgabenstellung der Archive sowie im Berufsbild des Archivars beziehungsweise der Archivarin wider. Wie aus dem Beitrag ersichtlich wird, ist für Bodo Uhl die Kenntnis von Geschichte und historischer Arbeitsweisen für die Ausübung archivischer Tätigkeiten zwar unabdingbar, dennoch sollte das Hauptaugenmerk von Archivarinnen und Archivaren mehr in der Auseinandersetzung mit archivwissenschaftlichen Fragestellungen, als in der aktiven

⁶⁰ Schellenberg, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts 23.

⁶¹ Bodo Uhl, Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion. In: Der Archivar 43, H. 4 (1990) 529-538.

⁶² Ebd. 535.

⁶³ Ebd. 536.

⁶⁴ Ebd. 536-537.

historischen Forschung liegen, da ansonsten die Gefahr der Einflussnahme persönlicher Forschungsinteressen auf die Überlieferungsbildung bestehe.⁶⁵

2.2.4 Macro-Appraisal

Der im Jahr 2004 im *Journal of the Society of Archivists* erschienene Artikel „Macro-appraisal and Functional Analysis. Documenting governance rather than government“⁶⁶ von Terry Cook beschreibt einen Ansatz zur archivischen Überlieferungsbildung, bei dem Funktionen und deren Analyse in den Vordergrund gerückt werden sollen. Ursprünglich wurde das Konzept für den Kontext von Behördenschriftgut entwickelt, es lasse sich jedoch auch auf andere Bereiche umlegen.⁶⁷

Analog zu den Ausführungen Hans Booms dienen Gesellschaftsprozesse beziehungsweise -werte als Basis für die Bewertung – es sollen Strategien beziehungsweise Prozesse entwickelt werden, mit denen jene gesellschaftlichen Werte widergespiegelt werden. Dies soll im Gegensatz zu Booms jedoch auf Grundlage des Provenienzprinzips geschehen. Der Fokus bei der Erstellung eines Bewertungskonzept soll weg von der Darstellung von *Government* hin zur Beschreibung von *Governance* gehen.⁶⁸ Die Bewertung erfolgt hier, wie Carol Couture festhält, „from the top down“⁶⁹ – es gilt zunächst zu klären, welche „Funktionen und Aktivitäten“⁷⁰ eines *Creators* dokumentiert werden sollen und in einem weiteren Schritt soll ermittelt werden, bei welchen Stellen es sich um jene Stellen handelt, die am besten dafür geeignet sind, diese Prozesse darzustellen.⁷¹ Bei diesen Stellen handelt es sich um die „funktional Offices of Primary Interest (OPI)“⁷².

Terry Cook sieht Bewertung als aktiven Prozess, bei dem auf Grundlage zuvor definierter Kriterien der archivarische Wert von Unterlagen festgestellt werden soll. Hierbei soll nicht jedes einzelne Dokument auf seine Archivwürdigkeit untersucht werden, sondern vielmehr die Entstehungszusammenhänge der einzelnen Unterlagen und deren Nutzen für die jeweilige Stelle. Dies setzt eine genaue Kenntnis der Funktionen und der historisch-kulturellen Verortung der potenziell abgebenden Stelle voraus. Im Gegensatz zu den Ausführungen Schellenbergs, soll der mögliche Nutzen für die Forschung außer Acht gelassen werden. Der Informationswert, der, so Schellenberg, den einzelnen Unterlagen inhärent ist, wird hier als nebensächlich betrachtet. Wie auch Hans Booms beschreibt Terry

⁶⁵ Uhl, Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion 537.

⁶⁶ Terry Cook, Macro-appraisal and Functional Analysis. Documenting governance rather than government. In: *Journal of the Society of Archivists* 25, H. 1 (2004) 5-18.

⁶⁷ Cook, Macro-appraisal and Functional Analysis 5.

⁶⁸ Ebd. 8.

⁶⁹ Couture, *Archival Appraisal* 97.

⁷⁰ Cook, Macro-appraisal and Functional Analysis 10.

⁷¹ Ebd. 10.

⁷² Ebd. 9.

Cook Bewertung als einen subjektiven Prozess, bei dem sich definierte Werte stetig verändern können, weshalb die einzelnen Prozesse so transparent wie möglich gehalten werden sollten.⁷³

2.3 Kommunalarchive in Österreich

2.3.1 Historische Entwicklung

Die Geschichte der österreichischen Kommunalarchive ist sehr heterogen und lässt sich nicht als einheitlichen Entwicklungsprozess darstellen. Es können anhand der einzelnen Entwicklungen nur allgemeine Tendenzen festgeschrieben werden – diese Heterogenität spiegelt sich auch in der heutigen Kommunalarchivlandschaft in Österreich wider. Wie zuvor beschrieben, dienten Archive seit dem ausgehenden Mittelalter zur Rechtssicherung eines Marktes oder einer Stadt beziehungsweise der jeweiligen Landesfürsten – so auch Kommunalarchive. Wie Michael Hochedlinger weiter ausführt, wurden die wichtigsten Privilegien und Schriften zumeist gemeinsam mit den anderen, für die Besitzerinnen und Besitzer wertvollen Gegenständen, an sicheren Orten aufbewahrt und, da es sich zum größten Teil um Verwaltungsschriftgut handelte, häufig vom städtischen Kämmerer beziehungsweise später auch Stadtschreiber verwaltet. Als Verwahrungsorte dienten Kellergewölbe, Kirch- oder Rathaustürme oder andere als geeignet empfundene Räumlichkeiten.⁷⁴ Aufgrund der an diesen Orten häufig vorherrschenden, günstigen klimatischen Bedingungen, haben sich viele Archivalien recht gut erhalten, wobei auch hier erhebliche Verluste durch Naturkatastrophen wie Brände oder Überschwemmungen sowie Plünderungen, aktive Aktenvernichtung etc. zu verzeichnen sind.⁷⁵ Was ins Archiv übernommen wurde und was die folgenden Jahrhunderte überdauerte, blieb in den allermeisten Fällen dem Zufall überlassen. Überlegungen zur Systematisierung archivischer Überlieferungsbildung wurden wenig bis gar nicht angestellt.⁷⁶

Dies änderte sich ab etwa der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wie zuvor bereits angesprochen, stellte das enorme Anwachsen des Verwaltungsschriftguts zum Ende des 19. Jahrhunderts die Archive vor große Herausforderungen – hiervon waren auch die Kommunalarchive nicht ausgenommen. Skartierungsmaßnahmen und die damit einhergehende Auseinandersetzung mit archivtheoretischen Fragestellungen wurden unumgänglich.⁷⁷ Die parallel dazu verlaufende „Entdeckung“ der kleineren Stadt- oder

⁷³ Cook, Macro-appraisal and Functional Analysis 6-7.

⁷⁴ Hochedlinger, Österreichische Archivgeschichte 289.

⁷⁵ Ebd. 289.

⁷⁶ Ebd. 303.

⁷⁷ Ebd. 303.

Gemeindearchive für die Geschichtsforschung ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte schließlich zu einer „Verbesserung der Archivsituation in den Kommunen“⁷⁸. Häufig ging das wachsende Interesse an den Archiven mit der Gründung von Museen einher, wie sich dies auch bei der Stadtgemeinde Baden beobachten lässt. Hierauf wird im weiteren Verlauf weiter eingegangen. Auch wenn sich die allgemeine Situation der Kommunalarchive verbesserte, führten diese Verbesserungen in den meisten Fällen jedoch nicht zum Aufbau „professionelle[r] hauptamtliche[r] Archivverwaltungen“⁷⁹. Zum Ende des 20. Jahrhunderts wurden etwa zwei Drittel der österreichischen Kommunalarchive nebenamtlich mitbetreut, oder von ehrenamtlichen Personen geführt.⁸⁰ Dies führte dazu, dass durch unter anderem unsachgemäße Erschließung oder vorgenommene Neuordnungen – nach dem noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorherrschenden Pertinenzprinzip – Provenienzen auseinandergerissen oder auch aus heutiger Sicht archivwürdige Unterlagen skartiert wurden.⁸¹

Zum Ende des 19. Jahrhunderts gab es Bemühungen, Ordnung in die Kommunalarchive der einzelnen Bundesländer zu bringen, wodurch von den einzelnen Ländern Maßnahmen für die Sicherung der in den Kommunalarchiven enthaltenen Unterlagen umgesetzt wurden. In einigen Fällen gipfelten diese Bemühungen in der Übernahme des Archivguts in die Bestände der Landesarchive. Eine wirkliche Verbesserung der Lage lässt sich jedoch, so auch Hochedlinger, nicht erkennen.⁸² Diese trat sukzessive erst in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ein. Beigetragen haben hier die Bemühungen einiger Archivare, darunter auch Karl Helleiner, der im Zuge einer Fragebogenaktion die aktuelle Lage in den Gemeinden zu erfassen versuchte. Die angespannte finanzielle Lage in der Zwischenkriegszeit verhinderte jedoch den Erfolg vieler dieser Bestrebungen.⁸³ Es kam nach mehreren Anläufen zur Errichtung eines Archivamtes, welches sich 1931 mit dem „Denkmalamt auf eine diffizile Kompetenzabgrenzung [einigte]“⁸⁴. Zudem wurde das *Institut für Österreichische Geschichtsforschung* in Wien zunehmend auch als Aus- und Weiterbildungsstätte für Kommunalarchivare, und später auch -archivarinnen wahrgenommen.⁸⁵

Während des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit verschlechterte sich die Betreuungssituation in den Kommunalarchiven erneut. Ergänzend dazu kam es zu Zerstörungen von Archivgebäuden, Umsiedlungsaktionen etc., was in vielen Archiven zu

⁷⁸ Hochedlinger, Österreichische Archivgeschichte 292.

⁷⁹ Ebd. 289.

⁸⁰ Ebd. 289.

⁸¹ Ebd. 303.

⁸² Ebd. 293-295.

⁸³ Ebd. 296-297.

⁸⁴ Ebd. 417.

⁸⁵ Ebd. 297.

enormen Verlusten in den Beständen geführt hat. Von Seiten der Länder und der Landesarchive wurden Ordnungs- und Verzeichnungsinitiativen für Kommunalarchive, welche häufig gemeinsam mit Stadt- oder Gemeindemuseen betreut wurden, ins Leben gerufen. Mit der Verabschiedung der einzelnen Landesarchivgesetze zwischen 1997 (Kärnten) und 2020 (Burgenland) trat eine Verbesserung der Situation ein, da die Archivgesetze Bestimmungen für die Archivierung der Gemeinden und Gemeindeverbände enthalten, womit eine rechtliche Legitimationsgrundlage für die Kommunalarchive gegeben ist.⁸⁶ Neben der Legitimierung des funktionalen Bereiches finden sich nun teilweise auch Bestimmungen für die Ergänzungsdokumentation des disponiblen Bereiches in den Gesetzen wieder. Es lässt sich jedoch feststellen, dass es auch hier keine österreichweite Einheitlichkeit bei den Regelungen in den einzelnen Ländern gibt, sondern jedes Bundesland – trotz inhaltlicher Überschneidungen – eigene Bestimmungen für die Archivierung des Gemeindeschriftguts festgeschrieben hat. Die ausführlichsten Regelungen finden sich im Niederösterreichischen sowie im Steiermärkischen Archivgesetz. Auf ersteres wird im rechtlichen Teil genauer eingegangen.

Wie zu erkennen ist, spiegelt sich die Entwicklung der Diskussion zur archivischen Überlieferungsbildung auch bei jener der Kommunalarchive wider. Die Änderungen bei der Aufgabenstellung und die Verschiebung von der rein rechtlichen Funktion der Archive hin zum sich ausbildenden historischen Selbstverständnisses lassen sich hier ebenfalls beobachten. Wie eingangs erwähnt, war und ist die Situation der österreichischen Kommunalarchive sehr heterogen, wodurch sich die Entwicklungsgeschichte nur in allgemeinen Tendenzen beschreiben lässt. Auch die Stellung der einzelnen Archive innerhalb einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung und die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen variieren sehr stark. Die Entwicklung der Archivgesetzgebung bietet jedoch eine Legitimations- und Argumentationsgrundlage.

2.3.2 Aktuelle Situation

Als Übersicht über die Lage der österreichischen Kommunalarchive dient das vom Österreichischen Staatsarchiv geführte Archivregister⁸⁷, welches unter dem Unterpunkt „Stadt- und Kommunalarchive“ die einzelnen Archive nach Bundesländern geordnet anführt. In diesem Archivregister finden sich die Kerninformationen zu den jeweiligen Archiven sowie eine Verlinkung zu weiterführenden Informationen. Organisiert werden die österreichischen Kommunalarchive im Rahmen des im Jahr 1996 auf Initiative von Fritz Mayrhofer gegründeten „Österreichischen Arbeitskreis der Kommunalarchivar*innen“,

⁸⁶ *Hochedlinger*, Österreichische Archivgeschichte 298-299.

⁸⁷ Stadt- und Kommunalarchive. In: Österreichisches Staatsarchiv. Services. Archivregister, online unter <https://www.oesta.gv.at/services/archivregister/bezirks-stadt-und-kommunalarchive.html> [20.05.2023].

welcher als Fachausschuss beim Österreichischen Städtebund situiert ist, jedoch in enger Verbindungen zum *Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare* (VÖA) steht.⁸⁸ Vom Fachausschuss der Kommunalarchive werden jährlich Tagungen zu aktuellen Themen- und Fragestellungen organisiert, deren Beiträge online auf der Webseite des Österreichischen Städtebundes veröffentlicht werden.⁸⁹ Die Anzahl der Kommunalarchive in den einzelnen Bundesländern variiert – einige Archive stehen unter hauptamtlicher Betreuung, eine Großzahl jedoch wird neben- oder ehrenamtlich betreut. Für das Land Niederösterreich beispielsweise wird ein Gemeindearchivkurs von Seiten des Niederösterreichischen Landesarchivs angeboten, bei welchem die archivischen Kernaufgaben und jene für die Kommunalarchive relevanten Aufgabenstellungen im Rahmen von fünf Modulen erarbeitet werden. Zudem werden Tagungen beziehungsweise Treffen zum Austausch der einzelnen Gemeindearchive organisiert und das Landesarchiv steht bei Fragen und Problemen beratend zur Seite.⁹⁰ Ein ähnliches Angebot gibt es von Seiten des Tiroler Landesarchivs, welches einen Ausbildungskurs für die zumeist neben- oder ehrenamtlich geführten Gemeindearchive in Tirol anbietet.⁹¹ Wie bereits mehrfach angesprochen, hat die Verabschiedung der einzelnen Landesarchivgesetze positiv zur Entwicklung der Situation der Kommunalarchive in Österreich beigetragen.

2.4 Dokumentationsprofil

Im Jahr 2005 veröffentlichte der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) ein Positionspapier zur archivischen Überlieferungsbildung⁹², welches einheitliche Grundsätze für die archivische Überlieferungsbildung auf bundesdeutscher Ebene formuliert. Robert Kretzschmar weist explizit darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine festgeschriebene „Archivtheorie“⁹³ handelt, sondern vielmehr allgemeine Prinzipien dargestellt werden, anhand denen sich die Überlieferungsbildung der einzelnen Archive orientiert.⁹⁴ Mit der Erstellung allgemeiner Grundsätze knüpft das Positionspapier an die zuvor beschriebene Diskussion zur archivischen Überlieferungsbildung, vor allem jene Entwicklungen der

⁸⁸ Österreichischer Arbeitskreis der Kommunalarchivar*innen. In: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare. Fachgruppen, online unter <https://www.voeha.at/index.php/fachgruppen/> [20.05.2023].

⁸⁹ Tagungen. In: Österreichischer Städtebund. Ausschüsse. Kommunalarchive. Tagungen, online unter <https://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/kommunalarchive/tagungen/> [07.07.2023].

⁹⁰ Gemeindearchive. In: Land Niederösterreich. Home. Themen. Bildung und Wissenschaft. Landesarchiv. Gemeindearchive, online unter https://www.noeh.gv.at/noeh/Landesarchiv/Gemeindearchiv_h.html [20.05.2023].

⁹¹ Ausbildungskurs für die Gemeindearchive in Tirol. In: Land Tirol. Kunst und Kultur. Landesarchiv. Gemeindearchive, online unter <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesarchiv/gemeindearchive/> [07.07.2023].

⁹² Robert *Kretzschmar*, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. In: *Der Archivar* 58, H. 2 (2005) 88-94.

⁹³ Ebd. 89.

⁹⁴ Ebd. 89.

1990er Jahre, an, welche zu dem Schluss gelangt ist, dass ein festgeschriebenes und einheitliches Bewertungskonzept nicht realisierbar ist.

Wie auch Robert Kretzschmar festhält, bilden die einzelnen Provenienzstellen den „Ausgangspunkt“⁹⁵ für die archivische Überlieferung. Das Ziel ist es, „die politischen Prozesse und das gesellschaftliche Leben abzubilden“⁹⁶. Zudem soll der Gegensatz zwischen Evidenz- und Informationswert überwunden werden, da sich diese beiden Werte gegenseitig bedingen und eine rein formale Bewertung mit völliger Ausklammerung inhaltlicher Kriterien, so der Arbeitskreis des VdA, nicht zielführend ist. Um den gesamten Bewertungsprozess sowohl nach innen als auch nach außen nachvollziehbar und in weiterer Folge für Evaluierungen offen zu halten, verlangt das Positionspapier weiters nach definierten Zielen für die Bewertung, denn nur so sei ein „ergebnisorientiertes Arbeiten“⁹⁷ möglich.⁹⁸

Ein Resultat dieser langjährigen Diskussion zur archivischen Überlieferungsbildung stellt das bereits mehrfach erwähnte Konzept des Dokumentationsprofils dar, welches als Grundlage für die vorliegende Masterarbeit dient. Auf die Aufgaben sowie die Erstellung eines solchen Dokumentationsprofils wird im Folgenden eingegangen.

2.4.1 Aufgabe

Wie eingangs bereits erwähnt, hat die Überlieferung einer Gemeinde die Aufgabe, „das historische Erbe einer Kommune“⁹⁹ zu sichern und bestimmt „das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild“¹⁰⁰ einer Gemeinde. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) beziehungsweise dessen Unterausschuss Überlieferungsbildung (UA Überlieferungsbildung) der bereits erwähnte Leitfaden zur archivischen Überlieferungsbildung, der von der bundesdeutschen Diskussion über die Konzeption kommunaler Überlieferungsbildung deutscher Gemeindearchive ausgeht, erstellt. Aufbauend auf diesem Arbeitspapier wurde die Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive entwickelt. Es soll, wie der Titel bereits besagt, in das „Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung“ einführen.¹⁰¹

Bei einem Dokumentationsprofil handelt es sich um das „zentrale Steuerungsinstrument archivischer Überlieferungsbildung für amtliche und nichtamtliche

⁹⁵ Kretzschmar, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA 89.

⁹⁶ Ebd. 89.

⁹⁷ Ebd. 90.

⁹⁸ Ebd. 90.

⁹⁹ Becker, Das historische Erbe sichern 87.

¹⁰⁰ Ebd. 87.

¹⁰¹ Becker, Arbeitshilfe 122.

Überlieferungsbildung“¹⁰². Es enthält Informationen darüber, an welchem Ort sich bestimmte, die aktuelle und vergangene lokale Lebenswelt beschreibende Unterlagen befinden und definiert den Zweck und die angestrebte Dichte der Überlieferung. Diese Informationen sollen bei der Bewertung der bereits im Archiv vorhandenen, ins Archiv übernommenen und von den Registraturbildnerinnen und Registraturbildner noch angebotenen Unterlagen unterstützen.¹⁰³ Zudem stellt es sicher, dass das Erscheinungsbild einer Kommune systematisch und nicht durch Zufall von den Archiven dokumentiert wird.¹⁰⁴

2.4.2 Erstellung

Im Leitfaden werden sechs Punkte, die für die Erstellung eines Dokumentationsprofils nötig sind, beschrieben. Das erste dieser sechs Erfordernisse umfasst eine „Kategorisierung der lokalen Lebenswelt“¹⁰⁵. Hierbei soll die lokale Lebenswelt der Kommune in einzelne Kategorien gegliedert werden, die nach dem Erstellen einer ersten Grobgliederung weiter ausdifferenziert werden – Becker spricht hier von Ober- und Unterpunkten. Auch wenn sich die einzelnen Bereiche der lokalen Lebenswelt von Gemeinde zu Gemeinde ähneln, muss diese Gliederung dennoch mit Blick auf die eigene Gemeinde vorgenommen werden, da es Spezifika geben kann, die sich von jenen anderer Kommunen unterscheiden.¹⁰⁶ Für die Gliederung der Rubriken und Untergruppen, wie sie bei Peter Weber genannt werden, können beispielsweise Aktenpläne oder ähnliches herangezogen werden.¹⁰⁷ Irmgard Becker hält jedoch explizit fest, dass es sich bei dieser Gliederung nicht um ein Dogma oder eine Archivtektonik handelt, sondern wie beschrieben, um eine Einteilung der lokalen Lebenswelt in einzelne Gruppen.¹⁰⁸

Im Anschluss an die Kategorisierung folgt die „Formulierung von Dokumentationszielen“¹⁰⁹ für die einzelnen Kategorien. Orientieren sollen sich die Ziele an der zentralen Frage: „Was, an Erinnerungswürdigem aus der lokalen Lebenswelt soll wie, womit und in welcher Intensität dokumentiert werden [...]?“¹¹⁰. Sind diese Ziele definiert, folgt die „Bestimmung des angestrebten Dokumentationsgrades und des daraus folgenden Quellenfundus“¹¹¹. Hierbei werden die einzelnen Bereiche der lokalen Lebenswelt entweder einem niedrigen, mittleren oder hohen Dokumentationsgrad zugeschrieben, woraus sich auch der notwendige Quellenfundus ableiten lässt. Je nachdem welcher Stufe ein Bereich

¹⁰² Ebd. 23.

¹⁰³ Becker, Arbeitshilfe 23.

¹⁰⁴ Becker, Das historische Erbe sichern 87.

¹⁰⁵ Becker, Arbeitshilfe 123.

¹⁰⁶ Ebd. 123.

¹⁰⁷ Weber, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung 21.

¹⁰⁸ Becker, Arbeitshilfe 123.

¹⁰⁹ Ebd. 123.

¹¹⁰ Weber, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung 25.

¹¹¹ Becker, Arbeitshilfe 123.

zugeordnet wird, müssen mehr oder weniger Ressourcen für die Dokumentation des jeweiligen Bereiches aufgewandt werden. Im nächsten Schritt folgt die „Ermittlung und Zusammenstellung relevanter Archivbestände und Registraturbildner“¹¹². Hier gilt es sowohl jene Registraturbildner amtlicher Stellen als auch jene nichtamtlichen Stellen zu ermitteln, die die notwendigen Unterlagen zum Erreichen der zuvor beschriebenen Ziele besitzen beziehungsweise produzieren. Der vorletzte Arbeitsschritt umfasst weiter die „Wertanalyse archivreifer Unterlagen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten“¹¹³. Bei dieser Wertanalyse geht es darum, den Informationswert des definierten Quellenfundus vor den zuvor ausgearbeiteten Zielen, Dokumentationsgrad, etc. zu bestimmen. Es soll ermittelt werden, ob auf Grundlage der ausgewählten Quellen die lokale Lebenswelt umfassend dargestellt werden kann, oder ob es hier noch Lücken gibt, die es gegebenenfalls zu schließen gilt.¹¹⁴

Der letzte Arbeitsschritt zur Erstellung eines Dokumentationsprofils befasst sich schließlich mit der Archivierung und der Übernahme der ausgewählten Unterlagen ins Archiv. Auch hier weist Irmgard Becker nochmals darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass für eine adäquate Überlieferung sowohl amtliches als auch nichtamtliches Schriftgut ins Archiv aufgenommen wird. Bei der Übernahme muss es sich nicht zwingend um die Übernahme ins eigene Archiv handeln, sondern kann, wo sinnvoll, die Verwahrung in einem anderen Archiv bedeuten.¹¹⁵

2.4.3 Vorteile

Wie auch von Irmgard Becker festgehalten, hat der systematische Ansatz, prospektiv die Überlieferungs- und Bewertungsgrundlagen festzuschreiben, den Vorteil, dass die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Archiven erleichtert wird und ein Erfahrungsaustausch sowie eine Überlieferungsbildung im Verbund ermöglicht werden.¹¹⁶ Bei einer Überlieferungsbildung im Verbund kommt es, wie Andreas Pilger ausführt, zur Absprache und zur Koordination im Bereich der Überlieferungsbildung zwischen „Archive[n] unterschiedlicher Trägerschaft in einem definierten, beide Seiten berührenden Zuständigkeitsbereich“¹¹⁷, mit dem Ziel der Festlegung „langfristig verlässliche[r] Absprachen, die darauf abzielen, eine qualitätsvolle, sich ergänzende und Redundanzen vermeidende Überlieferung bei gleichzeitiger grundsätzlicher Wahrung des

¹¹² Becker, Arbeitshilfe 123.

¹¹³ Ebd. 123.

¹¹⁴ Ebd. 123.

¹¹⁵ Ebd. 123-125.

¹¹⁶ Becker, Interkommunale Zusammenarbeit bei der Bewertung 60.

¹¹⁷ Pilger, Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ 7.

Provenienzprinzips und der Sprengelzuständigkeit¹¹⁸ zu gewähren. Eine der Grundlagen einer solchen Zusammenarbeit bilden klar definierte Ziele, die vor dem Hintergrund der „Zuständigkeiten und Interessen“¹¹⁹ der beteiligten Registraturländer erstellt werden müssen. Diese Ziele können auf unterschiedliche Weise erarbeitet werden. Das Positionspapier zur Überlieferungsbildung im Verbund nennt hierfür als Grundlage einerseits Bewertungsmodelle, die „Aufgabenstrukturen und die Schriftgutproduktion einzelner Verwaltungszweige untersuchen und auf dem Wege horizontaler und vertikaler Abgleiche zu Bewertungsentscheidungen gelangen“¹²⁰ und andererseits die Erarbeitung eines Dokumentationsprofils vor. Auf diesem Weg soll die Gewährleistung der Transparenz der Ziele sichergestellt werden.¹²¹ Besonders für den durch die Archivgesetze nur vage definierten disponiblen Bereich, dessen Stellenwert in der Bewertungsdiskussion mehrfach diskutiert wurde, sieht Robert Kretzschmar eine Chance beziehungsweise eine Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Archiven.¹²²

Des Weiteren können die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit des archivistischen Handelns erhöht und Redundanzen in Form von Doppel- oder Mehrfachüberlieferungen reduziert oder gar ganz vermieden werden. Es wird außerdem sichergestellt, dass nur Unterlagen mit einem gewissen Informationswert ins Archiv kommen, wodurch Bewertungsaufgaben rascher durchgeführt werden können, da die archivwürdigen Unterlagen bereits im Vorfeld ermittelt wurden. Dies schont sowohl die Ressourcen des Archives als auch jene der Registraturländer. Durch die geschaffene Grundlage kann die „Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns“¹²³ gesteigert werden, da die Überlieferungsbildung in Form von Dokumentationsprofilen nachvollziehbar festgeschrieben ist.¹²⁴ Zudem können mögliche Überlieferungslücken aufgespürt und in weiterer Folge geschlossen werden. Auch eine vergleichende Stadtgeschichtsforschung kann bei ähnlichen Dokumentationsprofilen der einzelnen Kommunen erleichtert beziehungsweise ermöglicht werden, wie Peter Weber ausführte.¹²⁵

Ein Dokumentationsprofil, einmal erstellt, muss kontinuierlich überarbeitet und angepasst werden. Außerdem ist es wichtig, dass der Aspekt der Einzigartigkeit jeder Kommune nicht in den Hintergrund gerät und bei der Erstellung eines solchen Profils immer mitgedacht werden muss, dass sich die lokale Lebenswelt jeder Kommune unterscheidet. Die Profile müssen individuell ausgearbeitet werden, auch wenn es Bereiche gibt, die sich in gleicher

¹¹⁸ *Pilger*, Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ 7.

¹¹⁹ Ebd. 7.

¹²⁰ Ebd. 8.

¹²¹ Ebd. 8.

¹²² *Kretzschmar*, Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten 32.

¹²³ *Becker*, Das historische Erbe sichern 88.

¹²⁴ Ebd. 88.

¹²⁵ *Weber*, Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument 10.

oder in ähnlicher Form in den meisten Gemeinden wiederfinden.¹²⁶ Weber betont zudem, dass der rechtliche Aspekt, welcher ausführlicher im nachstehenden Kapitel behandelt wird, bei der Überlieferungsbildung „nie aus den Augen verloren“¹²⁷ werden darf.

2.5 Rechtliche Grundlagen

In den folgenden Ausführungen werden die rechtlichen Grundlagen dargestellt, auf deren Basis das Archiv in Baden bei Wien agiert und auf deren Grundlage sich Überlieferungsbildung aufbaut. Die Archivierung von kommunalem Archivgut öffentlicher Archive, zu denen auch das gewählte Archiv zählt, wird grundsätzlich im Niederösterreichischen Archivgesetz (NÖ AG) geregelt. Das Archivgesetz wurde im Jahr 2011 verabschiedet und ist seit 1. Jänner 2012 in Kraft. Es regelt neben allgemeinen Bestimmungen auch den Geltungsbereich, in welchem das Archivgesetz zur Anwendung kommt und bezieht die Gemeinden und Gemeindeverbände mit ein, definiert die einzelnen mit archivischer Tätigkeit in Verbindung stehenden Begriffe, den Zugang zum Archiv sowie die Aufgabenbereiche der Archive der Gemeinden und Gemeindeverbände. Auf Basis des Archivgesetzes haben die einzelnen Archive beziehungsweise die jeweils zuständigen Gemeindeorgane eine Benutzungsordnung für das Archiv zu erlassen.¹²⁸ Die Archiv- und Benutzerordnung der Stadt Baden bei Wien soll hier ebenfalls genauer betrachtet werden.

2.5.1 Niederösterreichisches Archivgesetz (NÖ AG)

Das Archivgesetz definiert Archive als „das öffentliche Gedächtnis eines Landes“¹²⁹ und regelt die Archivierung sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Das Kommunalarchivgut umfasst archivwürdige Unterlagen folgender Einrichtungen:

- a) Dienststellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände oder deren Rechts- und Funktionsvorgängern;
- b) Unternehmungen, an denen eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband mit mindestens 50% des Grund-, Stamm- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband tatsächlich beherrscht werden;

¹²⁶ Plassmann, Der Untersuchungsausschuss „Überlieferungsbildung“ 60.

¹²⁷ Weber, Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument 10.

¹²⁸ § 16 Abs 4 Niederösterreichisches Archivgesetz (NÖ AG).

¹²⁹ § 1 Abs 1 NÖ AG.

- c) Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen einer Gemeinde oder von Personen verwaltet werden, die hiezu von Organen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bestellt sind;
- d) Stiftungen und Fonds, wenn eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband überwiegend das Stiftungs- oder Fondsvermögen bereitgestellt hat; sowie
- e) sämtliches Archivgut anderer Herkunft, welches die in lit.a bis d genannten Einrichtungen oder die jeweilige Gemeinde oder der Gemeindeverband rechtmäßig durch eine zivilrechtliche Erwerbsart erworben hat;¹³⁰

Das Archivgesetz hat das Ziel „die Archivierung archivwürdiger Unterlagen [...] sicher zu stellen“¹³¹. Diese archivwürdigen Unterlagen sollen die „Wahrung der Rechtssicherheit bei Besorgung der Verwaltungsgeschäfte“¹³² sowie den Zugang „für eine historische und sozialwissenschaftliche Forschung in Niederösterreich“¹³³ gewährleisten. Bei archivwürdigen Unterlagen handelt es sich laut NÖ AG um:

Unterlagen, die bezüglich Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und den Schutz allgemeiner oder besonderer bürgerlicher Rechte sowie für die Erforschung und das Verständnis der Geschichte und Gegenwart in politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht von Bedeutung für das Land Niederösterreich sind oder aufgrund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.¹³⁴

Jene beiden zu Beginn der Arbeit ausgeführten Aspekte der Rechtssicherung und der historische Aspekt finden sich sowohl in der Definition von archivwürdigen Unterlagen als auch im allgemeinen Ziel des Gesetzes beziehungsweise der Archivierung wieder. Weiters geht aus dem Niederösterreichischen Archivgesetz hervor, dass es sich bei den Archiven der Gemeinden und Gemeindeverbänden um öffentliche Archive handelt, deren Archivgut als öffentliches Archivgut definiert ist.¹³⁵ Jede Gemeinde muss grundsätzlich die Archivierung ihres Archivguts übernehmen und deren Nutzung gewährleisten, wobei das Archivgut in gewissen Fällen auch an das Niederösterreichische Landesarchiv abgegeben werden kann.^{136 137}

Die Gemeindearchive sind dafür zuständig, die Archivwürdigkeit einzelner Unterlagen festzustellen und haben das Recht, jene als nicht archivwürdig klassifizierte Unterlagen zu

¹³⁰ § 3 Z 6 lit a-e NÖ AG.

¹³¹ § 1 Abs 2 NÖ AG.

¹³² Ebd.

¹³³ § 1 Abs 2 NÖ AG.

¹³⁴ § 3 Z 8 NÖ AG.

¹³⁵ § 3 Z 12 und 13 NÖ AG.

¹³⁶ § 16 Abs 1 NÖ AG.

¹³⁷ § 16 Abs 7 NÖ AG.

skartieren. Kommt es zu einer Übernahme ins Archiv, muss seitens der Gemeinden eine sachgerechte Verwahrung der Archivalien gewährleistet werden. Des Weiteren soll das Archivgut der Archive nach Ablauf der geltenden Schutzfristen prinzipiell jedem zur Nutzung zur Verfügung stehen. Die Anbiertung an das Archiv erfolgt in der Regel 30 Jahre nach letzter inhaltlicher Bearbeitung.¹³⁸

Wie sich erkennen lässt, ist sowohl der funktionale als auch der disponible Bereich durch das Archivgesetz abgesichert, wobei die Vorgaben für das Verwaltungsschriftgut und die rechtssichernde Komponente stärker durch gesetzliche Rahmenbedingungen im Archivgesetz verankert sind. Bezüglich des disponiblen Bereiches heißt es zwar, dass auch Unterlagen für das „Verständnis der Geschichte und Gegenwart in politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht“¹³⁹ gesammelt werden sollen, um welche Unterlagen es sich hierbei jedoch handelt, können die Archive grundsätzlich frei entscheiden. Wie sich der disponible Bereich gestaltet, wird häufig von der Archivtradition bestimmt. Durch das Erstellen eines Dokumentationsprofils können die Prozesse der Überlieferungsbildung systematisiert werden und wie zuvor bereits beschrieben, mögliche Lücken können erkannt und gegebenenfalls in weiterer Folge ergänzt beziehungsweise geschlossen werden. Rechtliche Vorgaben sind bei der Erstellung eines solchen Profils zu beachten.

2.5.2 Archiv- und Benutzerordnung der Stadt Baden

Die Archiv- und Benutzungsordnung der Stadtgemeinde Baden wurde im November 2017 vom Stadtrat verabschiedet und basiert, wie auch explizit in der Ordnung geschrieben steht, auf dem Niederösterreichischen Archivgesetz. Die Ordnung gliedert sich in zwei Teile – Teil A und Teil B, wobei sich der erste Teil auf die Archivierung bezieht und sich der zweite Teil mit der Benutzung des Archivgutes befasst und im Folgenden ausgeklammert wird. Der Aufbau von Teil A orientiert sich an der Gliederung des Niederösterreichischen Archivgesetzes und beginnt, ähnlich wie das Niederösterreichische Archivgesetz, mit der Definition des Geltungsbereichs und den Begriffsbestimmungen. Bei der Definition von archivwürdigen Unterlagen finden sich wieder die beiden Aspekte der Rechtssicherung und jener historische Aspekt der „Erforschung und [des] Verständnis von Geschichte und der Gegenwart“¹⁴⁰. Nicht nur der Aufbau lehnt an das NÖ AG an, auch die Inhalte überschneiden sich größtenteils. So ist die Bewertung und die Bestimmung der Archivwürdigkeit Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindearchivs. Weiters wird festgeschrieben, dass die Unterlagen nach archivalischen Grundsätzen zu

¹³⁸ §§ 6-14 NÖ AG.

¹³⁹ § 3 Z 8 NÖ AG.

¹⁴⁰ § 1 Abs 4 Archiv- und Benutzungsordnung Baden.

ordnen und mit entsprechenden Hilfsmitteln zu erschließen sind und auch das Provenienzprinzip wird implizit festgeschrieben, da „die innere Ordnung der Unterlagen [...] bei der Übergabe an das Gemeindearchiv beizubehalten [ist]“¹⁴¹.

In der Archiv- und Benutzerordnung findet sich zudem ein Absatz, der besagt, dass das Gemeindearchiv „Dokumentationsmaterialien zur Ergänzung seines Archivguts sammeln“¹⁴² kann. Dadurch schwingt die Legitimation für den disponiblen Bereich nicht nur implizit mit, sondern jener disponible Bereich hat hier eine explizite Legitimationsgrundlage. Dies kann hilfreich sein, wenn Ressourcen fürs Archiv akquiriert oder auch die Pläne zur Überlieferungsbildung legitimiert werden sollen. Des Weiteren räumt die Archivordnung dem Gemeindearchiv ein Mitspracherecht bei allen grundsätzlichen Fragen ein, die sich auf die spätere Archivierung auswirken können. So hat das Gemeindearchiv beispielsweise Mitspracherecht, wenn es um die Erstellung von Aktenplänen oder die Aktenordnung im Allgemeinen geht, was sich positiv auf Systematisierungsbestrebungen der Überlieferungsbildung auswirken kann.

¹⁴¹ § 3 Abs 2 Archiv- und Benutzungsordnung Baden.

¹⁴² § 3 Abs 6 Archiv- und Benutzungsordnung Baden.

3. Historische Grundlagen

Das nachfolgende Kapitel befasst sich mit der historischen Entwicklung der Stadt Baden bei Wien. Es wird die Entwicklung der Stadt Baden sowie jene der einzelnen Herrschaften auf dem Gebiet der heutigen Stadtgemeinde betrachtet, da sich jene historischen Strukturen auch in den heutigen Beständen des Archives widerspiegeln. Im Jahr 1681 lassen sich, so Helmuth Feigl, insgesamt 48 sowohl geistliche als auch weltliche „Inhaber grundherrlicher Rechte“¹⁴³ feststellen, deren Besitzgröße stark variierte. Unter diesen Inhabern grundherrlicher Rechte befanden sich unter anderem die Herrschaften Rauheneck, Rauenstein, Rohr, Scharfeneck und Weikersdorf, welche zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Besitz einer Person gelangten und vereinigt wurden, sowie die Herrschaften Leesdorf und Gutenbrunn. Im Zentrum der nachstehenden Betrachtungen stehen die genannten weltlichen Herrschaften und die dazugehörigen, meist gleichnamigen Gemeinden, aus denen sich die heutige Stadt zusammensetzt. Neben diesen Herrschaften fanden sich auf dem heutigen Gebiet der Stadtgemeinde noch eine Reihe an geistlichen Herrschaften sowie mehrere Freihöfe und Freihäuser, welche im Folgenden jedoch ausgeklammert werden.

3.1 Stadt Baden

Bevor Baden im Jahr 1480 zur Stadt erhoben wurde, bekam der Ort bereits verschiedene Privilegien verliehen. Im Jahr 1002 werden bereits Besitzungen im Gebiet des heutigen Badens in Händen der babenbergischen Herrscher genannt.¹⁴⁴ Im Jahr 1341 wurde von Herzog Albrecht II. das Jahrmarktsrecht verliehen, woraufhin der Ort in den Folgejahren wiederholt als *Markt* aufscheint. Die Benennung als *Forum* lässt sich bereits seit dem späten 13. Jahrhundert nachweisen. Da die Landesfürsten in dem Gebiet des heutigen Badens nur wenig grundherrlichen Besitz innehatten, konnte die Verleihung weiterer Privilegien nur zögerlich erfolgen. Im 15. Jahrhundert kamen jedoch einige Herrschaften in die Hände der Habsburger. So wurde ab zirka 1400 die Feste Leesdorf, sowie später die Burg Baden, die Feste Rohr und die Festen Rauenstein und Rauheneck landesfürstlich.¹⁴⁵ Durch die Vereinigung der einzelnen weltlichen Herrschaften in und um Baden im Besitz des Landesfürsten, wurde es möglich den Markt Baden mit weiteren Privilegien auszustatten.¹⁴⁶

¹⁴³ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 149.

¹⁴⁴ Rollett, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien 23.

¹⁴⁵ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 161.

¹⁴⁶ Ebd. 162.

Am 5. Juli 1480 wurde Baden schließlich durch ein Privileg Kaiser Friedrich III. zur Stadt erhoben und bekam im Zuge dessen auch das Stadtwappen verliehen. Als Hauptmotive für die Verleihung jenes Privilegs werden von Helmuth Feigl sowohl militärische als auch wirtschaftliche Interessen Friedrich III. genannt.¹⁴⁷ Mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus und die dadurch einhergehende Bedrohung durch die ungarischen Truppen wurde die Gegend in und um Baden verwüstet. Mit dem mit der Stadterhebung einhergehenden Wiederaufbau der Stadt und der besseren Befestigung wurden sich, so Hermann Rollett, einerseits bessere Schutz- und Verteidigungsmöglichkeiten für die Stadt erhofft und andererseits sollte die Stadt Teil eines Verteidigungsnetzes gegen die Ungarngefahr werden.¹⁴⁸ Außerdem wurde der Landesfürst durch die Stadterhebung zum „alleinigen Stadtherren“¹⁴⁹ wodurch er auch seine eigene Stellung in der Stadt festigen konnte.¹⁵⁰ Wirtschaftlich sollte die Stadterhebung insofern eine Rolle spielen, als dass sich der Landesfürst höhere Steuereinnahmen von Seiten der Stadt Baden durch gestiegene Einnahmen im Weinanbau und Weinhandel erhoffte.¹⁵¹

Durch das Stadterhebungsprivileg wurden zunächst die bereits bestehenden Rechte und Freiheiten der Bürger von Baden bestätigt. Zudem sollten sie in Hinblick auf Gewerbe und Handel rechtlich jenen Bürgern anderer Städte des Reiches gleichgestellt werden. Dies beinhaltete unter anderem die Verleihung zweier Jahr- beziehungsweise zusätzlicher Wochenmärkte, das Recht zur Installierung einer Salzkammer sowie die Einnahme von Mauten und Zöllen auf eingeführte Waren. Als Grundlage hierfür sollten die Gebühren von Wiener Neustadt herangezogen werden. Neben den neu verliehenen Rechten im Bereich von Gewerbe und Handel, wurde der Stadt ein Burgfried sowie das Recht zur Wahl von Richter und Rat verliehen. Auch das Recht zur Abhaltung eines jährlichen Banntaiding wurde der Stadt zugesprochen. Außerdem kam es, wie bereits angesprochen, zur Verleihung eines Stadtwappens sowie eines großen und eines kleinen Siegels.¹⁵²

Wie sich erkennen lässt, waren die Herrschaftsverhältnisse im Gebiet des heutigen Badens teilweise recht unübersichtlich, da die Herrschaften beziehungsweise Teile einzelner Herrschaften häufig ihre Herrschaften und Pfleger wechselten und auch die einer Herrschaft zugehörigen Güter häufig sehr zerstreut lagen. Durch den Umstand, dass einige der nachstehend beschriebenen Herrschaften Besitzungen innerhalb des Burgfrieds hatten, wurden mit der Stadterhebung Badens die Rechte einzelner Personen und Grundherrschaften beschnitten.¹⁵³ So kam es beispielsweise zur fast vollständigen

¹⁴⁷ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 162.

¹⁴⁸ Rollett, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien 101.

¹⁴⁹ Maurer, Die Burg Baden 37.

¹⁵⁰ Ebd. 37.

¹⁵¹ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 163.

¹⁵² Ebd. 163-164.

¹⁵³ Ebd. 164.

Aberkennung der Gerichtsbarkeit, da dem „Richter und Rat der Stadt Baden“ die „hohe bzw. Landgerichtbarkeit“ sowie „die gesamte Niedergerichtsbarkeit innerhalb des Burgfrieds“¹⁵⁴ zugesprochen wurde, wodurch bei den Grundherrschaften meist nur noch das Recht zur Einforderung von „Grunddienst, Grundbuchführungs- und Besitzwechselabgaben verblieben“¹⁵⁵. Zum Burgfried, welcher der Stadt verliehen wurde, zählten „sämtliche Herrschaften auf dem Gebiet der heutigen Stadt Baden und [...] die Ortschaft Sooß“¹⁵⁶. Zudem kam es zu Beschneidungen bei den Kompetenzen zur Einhebung von Steuern von den, den Herrschaften unterstehenden Untertanen.¹⁵⁷ Wie auch Helmuth Feigl beschreibt, bargen die in einigen Fällen nicht immer klar geregelten Kompetenzbereiche der einzelnen Gerichtszuständigkeiten großes Konfliktpotenzial.¹⁵⁸

Neben der Stadt Baden waren ab dem 18. Jahrhundert auch die vereinigten Herrschaften Rauheneck, Rauhenstein, Rohr und Weikersdorf Träger „Landesgerichtsherrliche[r], dorf- und grundobrigkeitliche[r] Rechte“¹⁵⁹. Die Herrschaften Leesdorf und Gutenbrunn hingegen waren nur Inhaber „dorf- und grundobrigkeitliche[r] Rechte“¹⁶⁰.

3.2 Grundherrschaften auf dem Gebiet der heutigen Stadtgemeinde Baden

3.2.1 Herrschaft Burg Baden

Quellenfunde lassen, so Helmuth Feigl, darauf schließen, dass Baden bereits im späten 9. Jahrhundert eine Gerichtsstätte in königlichem Besitz war, welche zum Ende des 10. Jahrhunderts an Markgraf Adalbert übergeben wurde. Unter der Herrschaft der Babenberger kam es zur Errichtung etlicher Siedlungen auf dem heutigen Stadtgebiet, darunter auch die spätere Herrschaft Baden, welche unter markgräflicher beziehungsweise herzoglicher Befehlsgewalt stand und in späteren Jahren in Form von Lehen an verschiedene Verwalter beziehungsweise Pfleger übergeben wurde. Diese Lehensvergaben und diverse Schenkungen an geistliche Einrichtungen führten in weiterer Folge zur späteren bereits beschriebenen komplexen Verteilung der Besitzverhältnisse der einzelnen Herrschaften in der Region.¹⁶¹ Neben der Vergabe der Herrschaft als *Pfleg*, die die landesfürstlichen Rechte, die Burg und die Herrschaft sowie die Erträge aus der

¹⁵⁴ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 150.

¹⁵⁵ Ebd. 164.

¹⁵⁶ Maurer, Die Burg Baden 37.

¹⁵⁷ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 164.

¹⁵⁸ Ebd. 150.

¹⁵⁹ Ebd. 151.

¹⁶⁰ Ebd. 151.

¹⁶¹ Ebd. 151-152.

Herrschaft verwalteten, wurde die Herrschaft auch mehrfach bei vorübergehenden Zahlungsunfähigkeiten verpfändet.¹⁶²

Bis 1575 blieb die Herrschaft landesfürstlich. Durch verschiedene innen- und außenpolitische Konflikte des Landesfürsten im 16. Jahrhundert, bei denen die Burg Baden mehrfach eingenommen, geplündert und verwüstet wurde, befanden sich die herrschaftlichen Finanzen in einer angespannten Lage, wodurch es am 8. Juni des Jahres zur Schenkung des Besitzes von Kaiser Maximilian II. an die niederösterreichischen Landstände kam, die die Schenkung, wenn auch zunächst zögerlich, annahm. In den darauffolgenden Jahren hatte die *Pfleg Baden* beziehungsweise die *Herrschaft Herzogsbad*, unter welchem Namen sie allgemein gebräuchlich war, verschiedene Pfleger, die mit der Verwaltung der Besitzungen betraut waren. Aufgrund der angespannten pekuniären Lage, auch bei den Landständen und den fehlenden Mitteln für notwendige Instandhaltungen der Burg, wurde beschlossen, die Besitzungen abermals zu verschenken, woraufhin die Eigentümer und Eigentümerinnen erneut wechselten.¹⁶³ Bereits im Jahr 1312 finden sich Hinweise darauf, dass die Herrschaft Sitz eines Landgerichtes war, mit der Stadterhebung Badens 1480 kam es jedoch zum Verlust jenes Rechtes.¹⁶⁴

Im Jahr 1736 folgte schließlich, nachdem der Herzogshof bereits 1716 von der Stadtgemeinde erworben wurde, die Zusammenlegung der verschiedenen Teile der Herrschaft mit der Stadtgemeinde Baden, welche zuvor bereits durch die Stadterhebung im Jahr 1480 die Rechte der Herrschaft beschränkte. Dies führte, wie bereits beschrieben, wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen der Herrschaft, die nach Verlust wichtiger Rechte durch die Stadterhebung Badens zu einem Freihof verkommen ist und der Stadt Baden. Diese Inkorporation blieb bis zur Aufhebung der Grundherrschaft im Jahr 1848 bestehen.^{165 166}

3.2.2 Herrschaften Rauheneck, Rauhenstein, Rohr, Scharfeneck und Weikersdorf

Im Jahr 1423 erwarb der Landesfürst die Herrschaft Rohr, die er wiederum als Lehen vergab.¹⁶⁷ Spätestens ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert befand sich auch die Herrschaft Rauhenstein im Besitz des Landesfürsten.¹⁶⁸ Nachdem die Sitze der einzelnen Herrschaften bei den Auseinandersetzungen mit Matthias Corvinus im 15. Jahrhundert

¹⁶² Maurer, Die Burg Baden 32.

¹⁶³ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 152-157.

¹⁶⁴ Maurer, Die Burg Baden 23.

¹⁶⁵ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 159-161.

¹⁶⁶ Maurer, Die Burg Baden 1.

¹⁶⁷ Maurer, Zu Baden auf der Braiten 11-12.

¹⁶⁸ Maurer, Weikersdorf 10.

zerstört wurden, wurde nur die Burg Rauhenstein wiederaufgebaut und die einzelnen Herrschaften als Personalunion unter der Verwaltung eines Pflegers zusammengeführt und in weiterer Folge verkauft. Unter dem Pfleger Lienhard Khüttenfelder, der sich ab dem Jahr 1531 für diese Position nachweisen lässt, wurde die Herrschaft Scharfeneck in den bereits bestehenden Herrschaftsverband integriert.¹⁶⁹ Ebenfalls in die Herrschaft Rauhenstein integriert wurde, wahrscheinlich im Jahr 1508, der sogenannte Turmhof, welcher als Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum ausgebaut und später unter dem Namen *Sauerhof* gebräuchlich wurde. Im Jahr 1617 wurden die Herrschaften an Hans Paul Bayr, der bereits in Besitz der Herrschaft Weikersdorf war, verkauft, womit es schließlich zur bereits angesprochenen Vereinigung der Herrschaften Rauhenneck, Rauhenstein, Rohr, den Gütern Scharfeneck, Thurmhof sowie Weikersdorf unter einer Person kam. Als Verwaltungssitz wurde das Schloss Weikersdorf gewählt.¹⁷⁰ Nachdem einige Teile der Herrschaften zwischenzeitlich die Inhaber wechselten, wurden sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts wieder unter einer Hand zusammengeführt. Der definitive Übergang von einer „Personal- zur Realunion“¹⁷¹ und die Vereinigung der einzelnen Herrschaften wurde von Antoni von Quarient, welcher maßgeblich am Wiederaufbau der Herrschaften nach den Strapazen des 17. Jahrhunderts, allen voran die Zweite Türkenbelagerung im Jahr 1683, beteiligt war, vollzogen.¹⁷² Dieser kaufte im Jahr 1705 die Herrschaft Rauhenstein/Rauhenneck, womit „die Herrschaften Rauhenstein, Rauhenneck, Rohr und Weikersdorf endgültig vereinigt“¹⁷³ waren. Als Verwaltungssitz der Herrschaft blieb das Schloss Weikersdorf bestehen, welches ab dem 18. Jahrhundert auch zum Namensgeber der Herrschaft wurde.¹⁷⁴

Durch die Auflösung der Grundherrschaft im Jahr 1848 wurde die ehemalige Herrschaft Weikersdorf im Jahr 1850 zur Gemeinde Weikersdorf, welche bis zur Eingemeindung in die Stadtgemeinde Baden im Jahr 1912 bestand.¹⁷⁵ Hierauf wird im weiteren Verlauf genauer eingegangen.

3.2.3 Herrschaft Leesdorf

Die Herrschaft Leesdorf kam im Jahr 1312 in den Besitz von Erhart von Leutfaringer und umfasste, ähnlich wie die meisten Grundherrschaften zu dieser Zeit, sowohl Dominikal- als auch Rustikalland.¹⁷⁶ Wie Helmuth Feigl festhält, hatte die Herrschaft zu jener Zeit die

¹⁶⁹ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 178-179.

¹⁷⁰ Ebd. 182-185.

¹⁷¹ Ebd. 190.

¹⁷² Ebd. 188-190.

¹⁷³ Maurer, Weikersdorf 53-54.

¹⁷⁴ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 190.

¹⁷⁵ Maurer, Weikersdorf 1.

¹⁷⁶ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 205.

„Dorfobrigkeit und die niedere Gerichtsbarkeit einschließlich des Bergerichtes in Leesdorf und einem zugehörigen Burgfrieds- oder Freiheitsbezirk“¹⁷⁷ inne. Analog zur vorangegangenen Beschreibung der Besitzverhältnisse bei den unterschiedlichen Herrschaften, kam es auch bei der Herrschaft Leesdorf zu mehreren Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde Leesdorf landesfürstlich und wurde in den folgenden Jahrhunderten mehrfach zerstört und wiederaufgebaut. Zu Verwüstungen kam es, ähnlich wie bei den anderen Herrschaften in der Region unter anderem durch die Truppen Matthias Corvinus im 15. Jahrhundert sowie den beiden Wiener Türkenbelagerungen 1529 und 1683, wobei die Feste Leesdorf vor allem die Zerstörungen im Jahr 1683 die besonders trafen.¹⁷⁸

Im Jahr 1617 wurden die Besitzungen schließlich vom Stift Melk gekauft, welches, um den Besitz abzurunden, unter anderem den Streiterhof, der bis zur Grundentlastung im Jahr 1850 als weltlicher Verwaltungssitz für die Güter Leesdorf, Traiskirchen und Guntramsdorf sowie mehrere Stiftspfarrn fungierte, erwarb. Im Schloss Leesdorf war die Geistlichkeit untergebracht.¹⁷⁹ Nachdem sich die Erträge aufgrund der nach 1848/1850 veränderten Rolle der früheren Grundherrschaften verringerten und die Wirtschaftlichkeit des Gutes nicht mehr gegeben war, wurde das Schloss Leesdorf verkauft, der Grundbesitz blieb jedoch in Händen des Stiftes.¹⁸⁰

3.2.4 Herrschaft Gutenbrunn

Auch die Geschichte der Herrschaft Gutenbrunn ist geprägt durch häufige Eigentumswechsel. Nachdem Christan der Motler den Hof zunächst an Herzog Albrecht III. abgegeben hatte, überlies dieser ihm jenen Hof als Burgrecht. Während sich der Hof zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz Hans Inpruckers befand, wurde der Hof in die Besitzungen der Herrschaft Neuhaus eingegliedert und war als Edelmannshof zunächst unter dem Namen *Twanghof* und später als *Posthof* geläufig. Mit dem Verkauf der Herrschaft Neuhaus an Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1631 wurde auch der Posthof von der Herrschaft Neuhaus gelöst.¹⁸¹ Der heute gebräuchliche Name Gutenbrunn lässt sich bereits im Jahr 1631 nachweisen.¹⁸²

Da der Kaiser zum Ende des 30jährigen Krieges Geld benötigte, trat dieser einige „seine[r] Lehen als freie Eigen an die bisherigen Inhaber“¹⁸³ ab. Ab diesem Zeitpunkt handelt es sich

¹⁷⁷ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 206.

¹⁷⁸ Ebd. 206-207.

¹⁷⁹ Ebd. 208-209.

¹⁸⁰ Ebd. 210.

¹⁸¹ Ebd. 150, 212-215.

¹⁸² Maurer, ...ein Continuum mit Baden 11.

¹⁸³ Ebd. 10-11.

beim *Posthof* um einen freien Edelmanssitz. Für das Jahr 1666 lässt sich ebenfalls bereits ein Richter für die Herrschaft nachweisen.¹⁸⁴ Das Dorf um das Gut bildete sich schließlich im 18. Jahrhundert heraus. Die zu beobachtenden häufigen Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen lassen, so auch Helmuth Feigl, darauf schließen, dass die Wirtschaftlichkeit des Gutes nicht gegeben war.¹⁸⁵ Trotz dessen gelang es den Inhabern beziehungsweise den Verwaltern der Herrschaft den Status dieser „nach außen zu sichern“^{186, 187}

Im späten 18. Jahrhundert gab es Pläne, ein Bad zu errichten, welche jedoch fehlschlügen, woraufhin es erneut zu mehreren Eigentumswechseln kam. Im Jahr 1896 wurde das Schloss und das Gelände von der *Sanatorium Gutenbrunn GmbH* gekauft, welche auf dem Areal des zuvor abgerissenen Schlosses jenes Kurhaus bauen ließ, in welchem heute das *Thermen- und Schlosshotel Gutenbrunn* untergebracht ist.¹⁸⁸

3.3 Gemeindebildung im heutigen Stadtgebiet

Die Dörfer und Siedlungen im Gebiet des heutigen Badens, die sich seit dem Hochmittelalter herausgebildet haben, waren bis zum Jahr 1850 den verschiedenen Herrschaften unterstellt, wodurch unter anderem die Gerichtsbarkeit über die Einwohnerinnen und Einwohner geregelt wurde. Bei der wirtschaftlich und bevölkerungstechnisch am bedeutendsten dieser Gemeinden handelte es sich, so Helmuth Feigl, um die Stadtgemeinde Baden, die wie bereits beschrieben mit verschiedenen Privilegien, darunter auch das Stadtrecht von 1480, ausgestattet wurde.¹⁸⁹

Im Zuge der Bestrebungen der Josephinischen Fassion (1773-1781) wurden die Dörfer und Siedlungen neu gefasst und eingeteilt. Genannt werden, so Helmuth Feigl, für das *Viertel unter dem Wienerwald* folgende Ortschaften: Baden, Leesdorf, Weikersdorf, Rauhenstein, Dörfel, Allandgasse und Thurngasse, Gutenbrunn, Braiten und Rohr.¹⁹⁰ Die in weiterer Folge im Franziszeischen Kataster gebildeten Katastralgemeinden, decken sich zum größten Teil mit jenen Ortschaften der Josephinischen Fassion. Nur die Siedlungen Allandgasse und Thurngasse scheinen, wie sich in den Ausführungen Helmuth Feigls erkennen lässt, nicht mehr als eigenständige Orte auf. Der Franziszeische Kataster bildete schließlich die Grundlage bei der nach Abschaffung der Grundherrschaft im Jahr 1848 beziehungsweise 1850 durchgeführten Gemeindebildung. Die zuvor genannten Ortschaften wurden in den

¹⁸⁴ *Maurer*, ...ein Continuum mit Baden 11-12.

¹⁸⁵ *Feigl*, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 219-220.

¹⁸⁶ *Maurer*, ...ein Continuum mit Baden 12.

¹⁸⁷ Ebd. 12.

¹⁸⁸ *Feigl*, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 220-222.

¹⁸⁹ Ebd. 245-246.

¹⁹⁰ Ebd. 251.

beiden Katastralgemeinden *Baden* und *Weikersdorf* zusammengefasst.¹⁹¹ Zur völligen rechtlichen Zusammenführung kam es laut Feigl jedoch erst in den 1870er Jahren.

Im 19. Jahrhundert erlebten beide Gemeinden einen wirtschaftlichen Aufschwung, welcher sich auch in den wachsenden Bevölkerungszahlen widerspiegelte. Vor allem Weikersdorf profitierte wirtschaftlich in Hinblick auf die Bedeutung Badens als Kurstadt. Nachdem um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert ein großer Investitionsbedarf in die Infrastruktur Weikersdorfs offenkundig wurde, kam es am 1. März 1912, nach anfänglichem Widerstand Weikersdorfs, zur Zusammenlegung der beiden Gemeinden zur heute bestehenden Stadt Baden bei Wien.¹⁹²

3.4 Archiv- und Bestandsgeschichte des Stadtarchivs Baden bei Wien

Hinweise auf ein Städtisches Archiv finden sich bereits im späten 17. Jahrhundert. Seit 1876 ist das Stadtarchiv Baden eine Unterabteilung der städtischen Sammlungen. Teil dieser waren zu diesem Zeitpunkt bereits die Sammlungen des Rollett-Museums, deren Grundstock vom Badener Wund- und Landgerichtsarzt Anton Franz Rollett (1788-1842) gelegt wurde.¹⁹³ Aus der Zeit vor 1683 sind nur wenige Quellen im Archiv erhalten, da die meisten Archivalien während der Zweiten Wiener Türkenbelagerung vernichtet wurden. Nach dem Abzug der türkischen Truppen wurde jedoch versucht, Abschriften der verlorengegangenen Privilegien zu erhalten, so auch vom Stadterhebungsprivileg von 1480. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam es aufgrund der Bedrohung durch ungarische Rebellen und der befürchteten erneuten Vernichtung der Archivbestände, zur zeitweisen Überführung des Archivguts nach Wien. Weiters wurde das Archivgut zum Schutz vor den französischen Truppen zweimal, 1797 und 1805, im städtischen Rathaus eingemauert. Diesen Schutzmaßnahmen ist es, so Helmuth Feigl, wahrscheinlich zu verdanken, dass die Archivbestände die beiden großen Stadtbrände in den Jahren 1714 und 1812 mehr oder weniger unbeschadet überstanden haben.¹⁹⁴

Mit der Revolution von 1848 und der daraus resultierenden bereits mehrfach angesprochenen Abschaffung der Grundherrschaft und der weitgehenden Reformierung der Verwaltung wurden viele der im Archiv enthaltenen Privilegien obsolet, wodurch es zu größeren Skartierungsaktionen kam.¹⁹⁵ Hieran lässt sich auch der eingangs beschriebene Wandel in der archivischen Aufgabenstellung erkennen. Der für den Archivträger rechtsichernde Aspekt der Archivierung spielte hier wohl noch die tragende Rolle

¹⁹¹ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 251-252.

¹⁹² Ebd. 253.

¹⁹³ Frühwald, Die Sammlungen der Stadtgemeinde Baden 5.

¹⁹⁴ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 138.

¹⁹⁵ Ebd. 138.

gegenüber dem sich später herausbildenden historischen Verständnisses. Weitere große Skartierungsvorhaben wurden, so Feigl, 1875 von Hermann Rollett, der seit diesem Jahr als Archivar tätig war und im Jahr darauf auch mit der Leitung des Museums betraut wurde, gestoppt.¹⁹⁶ Das Ziel Hermann Rolletts war es, neben der historischen Dokumentation der städtischen Verwaltung, auch verschiedene für die Stadtgeschichte und die Region rund um Baden relevante Unterlagen zu sammeln.¹⁹⁷

Die Archivbestände wurden, wie sich das bereits im 15. Jahrhundert beobachten lässt, zunächst in den Räumlichkeiten des Badener Rathauses aufbewahrt. Mit der Zusammenlegung der Gemeinden Baden und Weikersdorf verlor das ehemalige Rathaus von Weikersdorf seine Funktion, wodurch die älteren Archiv- und die Museumsbestände, ohne Registratur, im Jahr 1912 in das heutige Gebäude übersiedelt wurden.¹⁹⁸ Am 29. Juni 1914 wurden, so Alfred Frühwald, schließlich die städtischen Sammlungen eröffnet. Der öffentliche Museums- und Archivbetrieb musste jedoch bereits wenige Zeit später, mit Beginn des Ersten Weltkriegs, eingestellt werden.¹⁹⁹ Die Wiedereröffnung beider Institutionen erfolgte im Jahr 1926.²⁰⁰ Während des Zweiten Weltkrieges, welcher die erneute Schließung von Museum und Archiv zur Folge hatte, wurden die Archiv- und Museumsbestände für einige Jahre nach Kraumberg verlagert, was zu Verlusten bei den Beständen führte.²⁰¹ Rückübersiedelt wurden die Archivalien nach dem Krieg zunächst ins Badener Rathaus. Nach dem Ende der sowjetischen Besatzungszeit im Jahr 1955 konnte das heutige Gebäude am Weikersdorferplatz wieder bezogen werden und auch das Museum wurde zwei Jahre später wiedereröffnet. In der folgenden Zeit wurde das Gebäude renoviert als Archivbau adaptiert.²⁰²

Wie sich erkennen lässt, ist das Badener Stadtarchiv historisch eng mit den Rollett'schen Museumsammlungen verbunden. Aus diesem Grund wurde die Leitung von Museum und Archiv üblicherweise einer Person übertragen. So fand sich in dieser Position bis zu seinem Tod im Jahr 1904 zunächst Hermann Rollett wieder. Abgelöst wurde dieser von Rainer von Reinöhl. Nach dessen Tod übernahm sein Sohn, Fritz Reinöhl, die Museums- und Archivleitung. Dieser wurde jedoch aufgrund seiner vielfältigen anderen Tätigkeiten, unter anderem als Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchiv und im Archiv der Universität Wien, im Jahr 1926 von Walter Hermann, der mit der Leitung des Museums betraut wurde, sowie Josef Kraupp, dem die Archivleitung übertragen wurde, abgelöst. Nach dem Tod Kraupps 1971 übernahm nach einer vierjährigen Übergangsphase Alfred Frühwald wieder sowohl

¹⁹⁶ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 138.

¹⁹⁷ Ebd. 142.

¹⁹⁸ Ebd. 139-140.

¹⁹⁹ Frühwald, Die Sammlungen der Stadtgemeinde Baden 6.

²⁰⁰ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 141.

²⁰¹ Frühwald, Die Sammlungen der Stadtgemeinde Baden 5-6.

²⁰² Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 141.

das Museum als auch das Archiv.²⁰³ Von 1994 bis 2016 war Rudolf Maurer als Archivar und Museumskustos tätig. Seit dessen Pensionierung befinden sich die Städtischen Sammlungen, zu denen das Stadtarchiv und das Rollettmuseum zählen, unter der Leitung von Ulrike Scholda. Der Großteil der archivischen Tätigkeiten wird inzwischen von einer hauptamtlichen Archivarin/einem hauptamtlichen Archivar durchgeführt.

Im Jahr 1975 kam es zur Sichtung, Säuberung und Inventarisierung der Archivbestände und es wurde, wie Alfred Frühwald ausführt, eine Ordnung nach Pertinenzen vorgenommen.²⁰⁴ Hilfe hierfür leisteten Silvia Petrin und Helmuth Feigl vom Niederösterreichischen Landesarchiv. Aufgrund der Archivalienfülle konnte jedoch nur eine grobe Ordnung hergestellt werden. Helmuth Feigl führte die zuvor begonnenen Ordnungsarbeiten 1992 bis 1996, während seinem Ruhestand fort.²⁰⁵ Das Resultat dieser Ordnungsarbeiten ist ein knapp 200-seitiges Archivverzeichnis, welches von Rudolf Maurer im Jahr 2004 ergänz beziehungsweise 2014 neugefasst wurde. Dieses Archivverzeichnis, welches in Form einer Word-Datei geführt wurde, bildete die Grundlage bei der Implementierung des elektronischen Archivinformationssystems (AIS) *AUGIAS-Archiv 9.2* im Jahr 2016. Seit dem Jahr 2017 werden alle neu ins Archiv gelangenden Bestände nach dem Provenienzprinzip geordnet.²⁰⁶ Hierauf wird im weiteren Verlauf genauer eingegangen. Aufgrund der historisch bedingten sowohl personellen als auch räumlichen Verschränkung von Museum und Archiv lassen sich auch die Bestände nicht klar voneinander trennen.

Neben Stadtarchiv und Rollettmuseum, dessen Bestände wie beschrieben durch die Sammlungstätigkeiten des Archivaren Hermann Rolletts ausgebaut wurden, wurde im Jahr 1893 der „Verein Niederösterreichischer Landesfreunde“ unter der Federführung von Gustav Calliano gegründet. Dieser Verein hatte mit der „Erforschung des Landes Niederösterreich in allen Zweigen, insbesondere des Gebietes von Baden“²⁰⁷ eine ähnliche Zielsetzung wie die bereits bestehenden Städtischen Sammlungen. Auch ein Museum unter dem Namen „Kaiser-Franz-Joseph-Museum“ wurde gegründet und im Jahr 1905 eröffnet. Von Seiten des Niederösterreichischen Landesarchivs gab es mehrere Anstöße, die Bestände beider Einrichtungen zu vereinen, da es durch die willkürliche Verteilung beziehungsweise Übergabe von Unterlagen und Objekten an eine der beiden Institutionen zur Zersplitterung von Sammlungen und Provenienzen kam. Da dies jedoch auf starken Gegenwind stieß, kam es erst nach mehreren Anläufen zum Verkauf der Bestände mit Badenbezug vom *Verein der Niederösterreichischen Landesfreunde* an die Stadtgemeinde

²⁰³ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 140-141.

²⁰⁴ Frühwald, Die Sammlungen der Stadtgemeinde Baden 7-8.

²⁰⁵ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 141.

²⁰⁶ Persönliche Kommunikation, Ulrike Fritsch.

²⁰⁷ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 143.

Baden, woraufhin die Bestände in jene des Stadtarchivs beziehungsweise des Rollett-Museums eingegliedert werden konnten.²⁰⁸

Die Bestände des Stadtarchivs umfassen eine Sammlung von Druck- und Schriftwerken über die Stadt Baden und deren Umgebung aus der Zeit um 1500 bis in die Gegenwart, wissenschaftliche Quellenwerke und Druckwerke vom 17.-19. Jahrhundert aus verschiedenen Gebieten, darunter viele Unikate, und eine seit 1867 geführte, zu Jahrgängen gebundene Sammlung an lokalen Zeitungen. Darüber hinaus gibt es einen Bestand an Musikalien. Die ältesten Bestände des Archivs gehen etwa auf das Jahr 1200 zurück. Aufgrund der Zerstörungen von 1683 ist jedoch nur wenig aus dieser Zeit vorhanden.²⁰⁹

²⁰⁸ Feigl, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden 143-145.

²⁰⁹ Frühwald, Die Sammlungen der Stadtgemeinde Baden 7-8.

4. Aktuelle Überlieferungssituation im Stadtarchiv Baden bei Wien

4.1 Archivprofil

Bevor im Detail auf die bestehenden Archivbestände und deren Gliederung eingegangen wird, soll zunächst betrachtet werden, wie das Archivprofil des Stadtarchivs definiert ist beziehungsweise, wie sich der Auftrag des Archives konstituiert. Es wird hier wieder die Frage nach der Gewichtung jener beiden Aspekte – Rechtssicherung für die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde oder wissenschaftliche Forschung – im Fokus stehen.

Auf der Webseite des Stadtarchiv Badens wird der Auftrag des Archivs wie folgt definiert:

Das Stadtarchiv Baden sorgt für die Rechtssicherheit der Stadt Baden und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die in diesem Zusammenhang übernommenen und verwahrten Unterlagen dokumentieren darüber hinaus die Geschichte dieser Stadt. [...] Das Stadtarchiv Baden ist ein öffentliches Archiv, das auf Basis des NÖ Archivgesetzes agiert. Im Sinne des gesetzlichen Auftrages hat es die Unterlagen der städtischen Verwaltung zu übernehmen, zu sichern und zu verwahren. Unser vielfältiger Bestand ist eine wichtige Quelle für die Forschung und kann nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfristen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden. [...] ²¹⁰

In dieser Beschreibung lässt sich erkennen, dass das Archiv seinen Auftrag sowohl in der Rechtssicherung der Gemeinde und deren Bewohnerinnen und Bewohnern als auch in der Dokumentation historischer Entwicklungen der Stadt sieht und somit zum Ziel hat, beide Bereiche abzudecken. Es geht jedoch hervor, dass der Fokus auf dem rechtlichen Aspekt der Archivierung liegt, was sich auch klar mit dem Bezug auf das Niederösterreichische Archivgesetz und dem darin definierten Auftrag erkennen lässt. Der historische Aspekt und die wissenschaftliche Forschung werden eher als sekundär beschrieben, wobei historische Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und jene der Wissenschaft auch vom Archiv und dessen Überlieferungen profitieren sollen.

²¹⁰ Stadtarchiv Baden. In: Rollett-Museum Baden, online unter <https://rollett-museum.at/stadtarchiv-baden/> [16.05.2023].

4.2 Bestandsgliederung

Aufgrund der räumlichen Verbindung von Stadtarchiv und Rollettmuseum werden sowohl die Bestände des Stadtarchivs als auch jene des Rollettmuseums im im Jahr 2016 implementierten Archivinformationssystem *AUGIAS* verzeichnet. Aus diesem Grund finden sich auf der obersten Ebene der Archivtekonik die drei großen Bestände „01. Stadtarchiv“, „02. Rollettmuseum“ und „03. Bibliothek“, wobei letzterer zu den Beständen des Archives zählt, jedoch zur besseren Übersicht als eigener Bestand angeführt wird. Seit der Einführung von *AUGIAS* findet eine aktive Trennung von Archiv- und Museumsbeständen, zumindest bei der Verzeichnung, statt. Da sich die Erstellung des Dokumentationsprofils auf das Stadtarchiv bezieht, werden die Museumsbestände bei den folgenden Betrachtungen ausgeklammert.

Die Bestände des Stadtarchivs gliedern sich in die beiden großen Bestandsgruppen „01.01. Stadtarchiv alt“ und „01.02. Stadtarchiv neu“. Die erste, ältere Bestandsgruppe umfasst die Bestände von 1285 bis 2016 beziehungsweise teilweise noch bis 2018 und ist wie bereits zuvor beschrieben, nach dem Pertinenzprinzip geordnet. Dieser erste, alte Archivbestand gliedert sich weiter in die Gruppen „01.01.01. Archiv“ und „01.01.02. Sammlungen“. In der Bestandsgruppe „Archiv“, zu welcher die älteren Urkunden, Handschriften und Akten zählen, finden sich auch die überlieferten Unterlagen der zuvor beschriebenen Herrschaften und Gemeinden auf dem heutigen Gebiet der Stadtgemeinde Baden. Jede Herrschaft und jede Gemeinde bildet hier einen eigenen Unterbestand. Bei den Sammlungen wird im *Stadtarchiv alt* nur noch die Sammlung der Theaterplakate und die Plansammlung geführt. Die restlichen Sammlungen, die bereits vor 2017 begonnen wurden, werden unter „Dokumentation“ im *Stadtarchiv neu*, worauf im weiteren Verlauf genauer eingegangen wird, weitergeführt.

Die überlieferten Archivalien aus der älteren Bestandsgruppe sind nicht das Resultat einer systematischen Überlieferungsbildung, sondern sind mehr oder weniger zufällig ins Archiv gelangt und wurden durch Sammlungen aus der Bevölkerung ergänzt.²¹¹ Die Ordnung des Archivbestands nach Pertinenz hatte, so Ulrike Fritsch, Archivarin im Stadtarchiv Baden, zur Folge, dass die Provenienzen der einzelnen Archivalien verloren gegangen sind, wodurch viele Informationen, die aus dem Zusammenhang zu gewinnen gewesen wären, nicht mehr vorhanden sind. Die Herkunft der Archivalien könne nicht mehr rekonstruiert werden, wodurch auch eine Trennung in funktionalen und disponiblen Bereich nicht möglich ist.²¹² Außerdem stellte in der alten Ordnung die nichtvorhandene Trennung von „offiziell“

²¹¹ Stadtarchiv Baden. In: Archivnet. Österreichs Archive online, online unter https://www.stadtarchiv-rollettmuseum-baden.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3702#30312e [15.09.2021].

²¹² Persönliche Kommunikation, Ulrike Fritsch.

Archivgut, welches in geregelten Übernahmen auf Grundlage des Niederösterreichischen Archivgesetzes übernommen wurde und von Sammlungsgut, eine rechtliche Herausforderung dar, da für die unterschiedlichen Bereiche verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen gelten können, beispielsweise in Hinblick auf einzuhaltende Schutzfristen.²¹³

Wie von Ulrike Fritsch weiter beschrieben, wurde aus diesen Gründen im Jahr 2017 der alte Bestand geschlossen und abgesehen von wenigen Ausnahmen, für alle jüngeren Unterlagen ein neuer Bestand mit dem Titel „Stadtarchiv neu“ mit einer neuen Ordnung angelegt. Daraus ergibt sich die zuvor beschriebene Trennung in „Stadtarchiv alt“ und „Stadtarchiv neu“.²¹⁴ Die neue Ordnung beruht auf dem Provenienzprinzip und gliedert sich in die beiden großen Gruppen „Gemeinde“ und „Dokumentation“. Im Bestand „Gemeinde“ findet sich das amtliche Schriftgut der Gemeindeverwaltung. Er gliedert sich weiter in die drei Untergruppen „Gemeindepolitik“, „Gemeindeverwaltung“ und „Gemeindeeigene Betriebe“, wobei erstere weiter in die Bereiche „Bürgermeister/in“ sowie „Vizebürgermeister/in“ unterteilt wird. Zu den gemeindeeigenen Betrieben, deren Unterlagen laut Niederösterreichischen Archivgesetz dem Stadtarchiv anzubieten sind, zählen mit Stand Juni 2023 die „Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H.“, die „Immobilien Baden GesmbH“, die Immobilien Baden GesmbH & Co. KG“ sowie die „Event Baden GmbH“. Da sich die Geschäftsgruppen der Gemeinde recht häufig ändern, wird hier nach den jeweiligen Abteilungen gegliedert, von denen jede einen eigenen Bestand bildet.

Im Bestand „Dokumentation“ finden sich schließlich die nichtamtlichen Unterlagen, zu denen neben den bereits erwähnten verschiedenen Sammlungen auch jene Unterlagen von offiziellen Stellen zählen, die nicht durch geregelte Übernahmen ins Archiv gelangen. Hier werden nur jene Unterlagen aufgenommen, bei denen sich ein konkreter Bezug zur Stadt Baden herstellen lässt. Hierbei wird jeweils übers Jahr gesammelt und am Ende des Jahres werden die Unterlagen den einzelnen Bestandgruppen zugeordnet. Zur Wahrung der Provenienzen werden alle einlangenden Stücke in einem Eingangsbuch verzeichnet. Übernahmen ins Archiv sind bisher meist eher unsystematisch und ohne Akten- oder Skartierplan erfolgt, wobei mittlerweile Verzeichnisse über die skartierten Unterlagen geführt werden. Ausgeschieden werden hauptsächlich Dubletten, Notizzettel oder ähnliches. Gleiches gilt bei möglichen Nachskartierungen. Bei Unterlagen unbekannter Provenienz, beispielsweise aus dem Rathaus, wird in der Regel ein Selekt angelegt.²¹⁵

²¹³ Persönliche Kommunikation, Ulrike Fritsch.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Ebd.

Durch die beschriebene, neue Gliederung der Archivbestände ergibt sich, im Gegensatz zur alten Ordnung, eine deutliche Trennung von funktionalem und disponiblen Bereich. Zudem lässt sich bei den einzelnen Beständen in der Gruppe „Dokumentation“ eine gewisse Kategorisierung der lokalen Lebenswelt erkennen. Einige der von Irmgard Becker beschriebenen Kategorien finden sich auch hier wieder, wenn auch nicht so ausdifferenziert, wie in der Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils beschrieben. Anhand der Archivtektonik und der Gliederung der einzelnen Bestandsgruppen wird deutlich, dass der Fokus nicht ausschließlich auf dem rechtlichen oder auf dem historischen Aspekt liegt, sondern durch die archivische Überlieferungsbildung versucht wird, beide Bereiche adäquat abzubilden. Laut Ulrike Fritsch befindet sich die Umstrukturierung und Neuaufstellung der Archivbestände noch im Aufbau, eine beginnende Systematisierung der Überlieferungsbildung ist jedoch bereits zu erkennen, wenn auch nicht explizit auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils nach Becker.

5. Dokumentationsprofil Stadtarchiv Baden

Im folgenden Kapitel wird das für das Stadtarchiv Baden erarbeitete Dokumentationsprofil dargestellt. Wie bei den theoretischen Grundlagen beschrieben, wurde als erster Arbeitsschritt eine Kategorisierung der lokalen Lebenswelt vorgenommen. Bei der Gliederung der lokalen Lebenswelt der Stadt Baden diente die in der Arbeitshilfe von Irmgard Becker vorgeschlagene Kategorisierung als Grundlage.²¹⁶ Insgesamt wurden 15 Kategorien ermittelt – *Verwaltung, Vermögen und Finanzen, Rechtswesen, Politik, Stadt und Raum, Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Gesundheit, Kur, Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen, Kultur, Religion, Medien, soziales Leben und Freizeit* und *Sport*. Die von Becker vorgeschlagene Kategorie „Freizeit“ wurde in jene Kategorie des sozialen Lebens integriert und auf die Führung einer eigenen Kategorie verzichtet, da dieser Aspekt bereits größtenteils durch die Kategorien „Sport“ und „Kultur“ abgedeckt wird. Des Weiteren stellt *Freizeit* auch einen Teil des sozialen Lebens dar.

Für die Stadt Baden spezifisch ergänzt wurde der Aspekt der Kur, da die historische und kulturelle Entwicklung der Stadt Baden, die Identität der Badenerinnen und Badener sowie die Wirkung der Stadt nach außen von der Kur und dem daraus resultierenden Verständnisses Badens als Kurstadt geprägt waren und sind. Seit 27. Juli 2021 zählt Baden zusammen mit zehn weiteren europäischen Städten zum UNESCO-Welterbe der *Great Spa Town of Europe*. Die Kur spiegelt sich in fast allen Bereichen der lokalen Lebenswelt wider. So findet sich das Element in der kommunalen Verwaltung, vor allem in der eigens geschaffenen Abteilung *Welterbe-Management*, welche sich mit den Angelegenheiten rund um die Stadt Baden als Weltkulturerbe beschäftigt. Darüber hinaus hat die Kur Einfluss auf die städtischen Finanzen, sowie auf einige der Unterkategorien im Bereich *Stadt und Raum* – so beispielsweise auf die Infrastruktur, die Ver- und Entsorgung, auf die städtische Wasserwirtschaft, allen voran die Verwaltung der Heilquellen, auf das Bauwesen, das Stadtbild, die Entwicklung der Stadt im Allgemeinen, die Verbindungen und Beziehungen nach außen sowie auf die Umwelt und die Natur. Zudem beeinflusst die Kur die städtische Wirtschaft und zu einem gewissen Grad auch die Bevölkerung Badens. Auch der Aspekt des sozialen Lebens, die gesundheitliche Komponente sowie die Gestaltung der Freizeit der Kurgäste gilt es hier zu beachten.

Die Kategorisierung der lokalen Lebenswelt dient als Grundlage für die folgenden Ausführungen – jede Kategorie bildet ein eigenes Unterkapitel. Zunächst wird beschrieben, welche Unterkategorien für die einzelnen Bereiche ermittelt wurden. Im Anschluss darauf folgt die Darstellung der festgeschriebenen Dokumentationsziele, sowie eine tabellarische

²¹⁶ Becker, Arbeitshilfe 124.

Ausführung der ermittelten Dokumentationsgrade, des dazugehörigen möglichen Quellenfundus, der potenziellen Registraturbildner, der bereits im Archiv vorhandenen Bestände und die Nennung möglicher anderer, für die Archivierung zuständige Institutionen. Die Absätze beim möglichen Quellenfundus markieren die Zuordnung zum Dokumentationsgrad. Die Reihung der Kategorien wurde willkürlich vorgenommen und stellt keine Wertung der Relevanz o.ä. für die Stadtgemeinde dar.

Für die Ermittlung des möglichen Quellenfundus diente die folgende Tabelle der Arbeitshilfe von Irmgard Becker als Orientierung. Es wurde zunächst ermittelt, welche Quellenarten sich im Archiv befinden. Im Anschluss darauf wurde diese Liste durch andere mögliche Quellenarten ergänzt und in weiterer Folge den jeweiligen Dokumentationsgraden zugeordnet. Diese Zuordnung diente als Fundus für die einzelnen Kategorien und den bestimmten Dokumentationsgraden.

Dokumentationsgrad	Quellenfundus	Beispiel möglicher Quellen(arten)
niedrig	amtliche und private Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen	Statistiken, Jahresberichte, Presseberichterstattung, Mitgliederlisten
mittel	Zusätzlich zu niedrig: amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut in Auswahl	Sachakten und Massenakten in Auswahl, Sitzungsprotokolle, Websites, Plakate, Bilder, Programme, Druckschriften
hoch	Zusätzlich zu niedrig und mittel: amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut jeweils vollständig; aktive Dokumentation	Ganze Amts- oder Abteilungsbestände, ganze Sachbearbeiterablagen, Nachlässe, Oral History, Personal-, Prozessakten

Abbildung 1: Becker, Arbeitshilfe 125.

Bevor im Anschluss genauer auf die einzelnen Kategorien eingegangen wird, werden zunächst die ermittelten allgemeinen Ziele für die archivische Überlieferung des Stadtarchivs Baden genannt. Das Stadtarchiv Baden hat zum Ziel:

- Gewährleistung der Rechtssicherheit der Stadt Baden und seiner Bürgerinnen und Bürger
- Dokumentation für die Forschung
- Schaffung eines Abbildes der lokalen Lebenswirklichkeit
- Dokumentation des Verwaltungsstrukturen und des Verwaltungshandelns der Stadt
- Schaffung eines Abbildes der Gesellschaft und Gesellschaftsstrukturen der Stadt
- Dokumentation von, für die Entwicklung der Stadt bedeutenden Ereignissen, Institutionen und Persönlichkeiten

5.1 Verwaltung

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Kommunale Verwaltung**
 - Personalverwaltung
 - Personalentwicklung
 - Lohn und Gehalt
 - Arbeitszeitverwaltung
 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - Polizei
 - Feuerwehrwesen
 - Zivilschutz
 - Badener Sicherheitspaket
 - Auszeichnungsangelegenheiten
 - Abteilungen (Geschäftsgruppen)
- Bürgermeister:in
- Stadtamtsdirektion
- Allgemeine Verwaltung
- Finanzwirtschaft
- Bauen und Infrastruktur
- Bildung
- Tourismus, Wirtschaft und Kultur
- Jugend, Sport, Gesundheit und Soziales
- Natur und Umwelt

- **Staatliche Verwaltung**

- Bezirkshauptmannschaft

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Das Verwaltungshandeln der Stadt und der einzelnen Abteilungen
- Unterlagen, die Aufschluss über die Verwaltungsstrukturen der Stadt geben
- Unterlagen, die Änderungen in den Verwaltungsstrukturen nachvollziehbar machen
- Zuständigkeiten der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen der städtischen Verwaltung

Dokumentationsgrad: hoch		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
Jahresberichte, Organigramme, Pressespiegel, Urkunden, Verordnungen, Amtsdruksachen, Berichte und Verzeichnisse zusammenfassenden Charakters (die das Verwaltungshandeln der Ge-	Abteilung allgemeine Verwaltung, Stadtamtsdirektion, Bürgerservice, Personalangelegenheiten, EDV, Stadtpolizei, Polizeiinspektion Baden, Bezirkskommando Baden, Bezirkshauptmannschaft Baden,	<u>Stadtarchiv neu</u> : Stadtgemeinde Allgemein, Bürgerservice, Stadtamtsdirektion, Bürgermeister, Stadtpolizei, Freiwillige Feuerwehr, Bezirkshauptmannschaft Baden

<p>meindeverwaltung nachvollziehbar machen bzw. die Aufgabenbereiche der einzelnen Abteilungen festschreiben), Statistiken</p> <p>Korrespondenzen (Briefe, E-Mails, etc.), Fotos, Bilder, Informationsmaterial wie Flyer, Folder und Broschüren, Werbung, Werbematerial, Formulare, Informationsschreiben, Vereinbarungen und Verträge, Programme und Programmhefte, Plakate, Sammlungen, Webseiten</p> <p>Personalakten der Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde, amtliche Registraturen vollständig</p>	<p>Freiwillige Feuerwehr Baden-Stadt, Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf, Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf</p>	<p><u>Stadtarchiv alt</u>: Handschriften – Bedienstete der Stadtgemeinde</p>
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Niederösterreichisches Landesarchiv, Archive Freiwillige Feuerwehren</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Verwaltung ist ein Element, das sich bei allen Kategorien der lokalen Lebenswelt wiederfindet. Der Großteil des Badener Verwaltungshandeln, wie beispielsweise die Finanzverwaltung oder die Verwaltung der städtischen Infrastruktur, wird nicht in der allgemeinen Kategorie *Verwaltung* behandelt, sondern wird von den anderen Kategorien der lokalen Lebenswelt abgedeckt. In den allgemeinen Bereich *Verwaltung* fallen die Aspekte *Personalverwaltung*, *öffentliche Sicherheit und Ordnung* sowie die *Auszeichnungsangelegenheiten*. Im Niederösterreichischen Archivgesetz werden neben den Unterlagen zu Gesetzgebung und Rechtspflege auch jene Unterlagen der Verwaltung als „archivwürdig“ und in weiterer Folge als „dauernd aufzubewahren“²¹⁷ beschrieben. Deswegen und in Hinblick auf die gewählten Dokumentationsziele wurde hier ein hoher Dokumentationsgrad gewählt. Im Gegensatz zu den anderen Kategorien mit hohem Dokumentationsgrad, bei welchen dieser unter anderem eine aktive Dokumentation in Form von *Oral History* oder der Sammlung von *Ego-Dokumenten* vorsieht, soll hier prinzipiell die Übernahme gesamter amtlicher Registraturen angestrebt werden.

Die Archivierung der Unterlagen der einzelnen Abteilungen der kommunalen Verwaltung im Stadtarchiv ist durch das Niederösterreichische Archivgesetz geregelt, wodurch es möglich

²¹⁷ § 3 Z 8 NÖ AG.

ist, die als archivwürdig eingestuft in das Archiv zu übernehmen. Die Unterlagen der Behörden auf Bezirks- beziehungsweise auf Landesebene (Bezirkshauptmannschaft, Polizeiinspektion Baden) werden grundsätzlich vom Niederösterreichischen Landesarchiv erfasst und archiviert. Hier ist es nach Absprache möglicherweise sinnvoll, bestimmte Sammlungen mit explizitem Badenbezug im disponiblen Bereich zu übernehmen. Auch die freiwilligen Feuerwehren archivieren ihre Unterlagen, ähnlich wie die Vereine und die meisten Verbände, worauf im weiteren Verlauf nochmals genauer eingegangen wird, selbst, wodurch die Überlieferung der Unterlagen gewährleistet ist. Falls sinnvoll, können diese Bestände jedoch nach Absprache ins Stadtarchiv übernommen werden – ein rechtlicher Anspruch besteht hier jedoch nicht.

Mit Blick auf die bereits im Archiv vorhandenen Quellen wird erkennbar, dass die meisten Unterlagen im disponiblen Bereich anzusiedeln sind. Unterlagen, die den funktionalen Bereich abdecken, finden sich in der alten und in der neuen Ordnung (noch) nicht beziehungsweise nur sehr wenig – dass im Bestand „Stadtarchiv neu“ Lücken bestehen, lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass die neue Ordnung erst seit 2017 geführt wird und größere Übernahmen von der Gemeindeverwaltung noch nicht stattgefunden haben.

5.2 Vermögen und Finanzen

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Öffentliches Vermögen**
 - Finanzverwaltung
 - Budget
 - Einzelne Abteilungen der Gemeindeverwaltung
 - Steuern
 - Buchhaltung
 - Versicherung und Darlehen
 - Förderungen
 - Controlling
 - Stiftungen
 - Abgaben
 - Gemeindeabgaben
 - Gebühren und Beträge
 - Statistiken
- **Privatvermögen**

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Unterlagen, die die Finanzentwicklung der Stadt nachvollziehbar machen
- Unterlagen, die Aufschluss über das städtische Budget beziehungsweise das Budget der einzelnen Abteilungen der Gemeindeverwaltung geben

Dokumentationsgrad: niedrig		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
Jahresberichte, Organigramme, Rechnungsabschlüsse, Budgets und Budgetentwürfe/ -vorschläge (der einzelnen städtischen Abteilungen), Ausgabenaufstellungen, Bilanzen, Berichte und Übersichten allgemeinen Charakters, die Aufschluss über das Finanzhandeln der Stadt geben, allgemeine Verzeichnisse	Abteilung Finanzangelegenheiten, Abteilung Buchhaltung, Abteilung Abgabenangelegenheiten, Finanzamt Baden Mödling, Banken, Privatpersonen	<u>Stadtarchiv neu:</u> Abteilung Finanzangelegenheiten, Selekt Kammeramt, Raiffeisen <u>Stadtarchiv alt:</u> Steuerwesen, Kammeramt der Stadt Baden; <u>Akten:</u> Politika, Gemeindevermögen, Gemeindegewirtschaft, Gemeindefinanzen, Rechnungswesen
Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive		
Niederösterreichisches Landesarchiv, Österreichisches Staatsarchiv, Firmenarchive		

Werteanalyse des Quellenfundus

Die Finanzen sind, ebenso wie der Aspekt der Verwaltung, ein Bereich, der sich in jeder Kommune wiederfindet, weshalb diese Kategorie, wie von Irmgard Becker vorgeschlagen, auch für das Dokumentationsprofil für das Stadtarchiv Baden übernommen wurde. Da für das Erreichen der zuvor beschriebenen Ziele „amtliche und private Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen“²¹⁸ zur Aufbewahrung ausreichen, wurde hier ein niedriger Dokumentationsgrad gewählt. Die Unterlagen der städtischen Abteilungen können problemlos ins Stadtarchiv übernommen werden. Dadurch sollte der funktionale Bereich der Überlieferungsbildung bereits abgedeckt sein.

Die Unterlagen des Finanzamtes fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtarchives, sondern werden aufgrund der Zugehörigkeit der *Dienststelle Baden Mödling*

²¹⁸ Becker, Arbeitshilfe 125.

zum Bundesministerium für Finanzen, vom Staatsarchiv beziehungsweise vom Niederösterreichischen Landesarchiv archiviert.²¹⁹ ²²⁰ Ähnlich wie bei den Bezirksverwaltungsbehörden müssten hier im Falle der Übernahme von Unterlagen im disponiblen Bereich, individuelle Abmachungen getroffen werden. Auch mit den Banken beziehungsweise mit Privatpersonen müssen solche getroffen werden, da es hier laut Archivgesetz keine Anbieterspflicht dem Stadtarchiv gegenüber gibt.

5.3 Rechtswesen

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Rechtsprechung**
 - Verordnungen
 - Gerichte
- **Rechtspflege**
- **Kriminalität**

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Unterlagen zu Entscheidungsfindungsprozessen
- Verordnungen
- Unterlagen zu Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung der Stadt

Dokumentationsgrad: niedrig		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
Jahresberichte, Organigramme, Verordnungen, Beschlüsse (Gemeinderat, etc.), Pressespiegel, Statistiken, Übersichten, Verzeichnisse und Berichte allgemeinen Charakters	Abteilung Allgemeine Verwaltung, Gemeinderat, Stadtrat, Stadtpolizei/Polizeiinspektion Baden, Bezirksgericht, Landesgericht Wiener Neustadt, Bundeskriminalamt	<u>Stadtarchiv neu</u> : Stadtamtsdirektion, Bezirksgericht Baden <u>Stadtarchiv alt</u> : Handschriften – Gerichtswesen: Gerichtsprotokolle und Verzeichnisse von Gerichtsakten; Akten: Verfassung (Rechtsstaat) und Verwaltung der Gemeinde, Adeliges Richteramt, Rechtspflege

²¹⁹ § 2 Z 4 lit a Bundesarchivgesetz (B-AG).

²²⁰ § 3 Z 5 lit c NÖ AG.

Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive

Niederösterreichisches Landesarchiv, Staatsarchiv

Werteanalyse des Quellenfundus

Auch das Rechtswesen findet sich so oder in ähnlicher Form in allen Kommunen. Bei den zentralen Unterlagen zur Erfüllung der zuvor gesetzten Ziele, handelt es sich um die Beschlüsse und Verordnungen des Gemeinderates, da diese für die Stadt Baden spezifische Entwicklungen widerspiegeln. Wie zuvor bei der Kategorie *Finanzen* beschrieben, ist es auch hier ausreichend, Quellen mit zusammenfassendem Charakter zu überliefern, weshalb auch bei dieser Kategorie ein niedriger Dokumentationsgrad gewählt wurde. Die bei den Zielen erwähnten Entscheidungsfindungsprozesse können durch den in dieser Kategorie definierten Quellenfundus nicht ausreichend abgedeckt werden. Jedoch werden Stadt- und Gemeinderat auch in der Kategorie Politik erfasst, welcher einen hohen Dokumentationsgrad zugewiesen wurde, wodurch die einzelnen Prozesse in den politischen Gremien und Ausschüssen umfassend dokumentiert werden. Die Quellen zum Rechtswesen kommen zum größten Teil von den Organen der Gemeindeverwaltung, weswegen die Unterlagen in die Zuständigkeit des Stadtarchives fallen. Die Unterlagen des Bezirks- und des Landesgerichtes werden nicht im Kommunalarchiv aufbewahrt, sondern fallen in den Zuständigkeitsbereich des Niederösterreichischen Landesarchivs. Statistiken zur Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung werden zumeist von zentraler Stelle (Bundesministerium für Inneres) herausgegeben und fallen somit ebenfalls nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtarchives – jedoch wäre eine Aufbewahrung von Kopien ebensolcher Statistiken im Stadtarchiv möglich.

5.4 Politik

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Politische Gruppen**
 - Parteien
 - Politische Organisationen
 - Freie Wählervereinigungen
 - Temporäre Gruppen
- **Politische Gremien und Ausschüsse**
 - Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Ausschüsse

- **Lokale Politiker:innen**
 - Bürgermeister:in/Vizebürgermeister:in
 - Mitglieder kommunaler Gremien
 - Gemeinderäte
 - Stadträte
 - Ausschussmitglieder
 - Einzelkämpfer und Originale
- **Politische Ereignisse**
 - Wahlen
 - Andere Partizipationsverfahren (z.B. Bürgerentscheide)
 - Aktionen (Demonstrationen, Ostermärsche, Hausbesetzungen, ...)
- **Grundlagen politischen Handelns**

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Unterlagen, die Aufschluss über die einzelnen politischen Gruppen der Stadt geben
- Unterlagen zu den einzelnen politischen Gremien und Ausschüssen
- Politische Entscheidungsprozesse
- Politische Ereignisse
- Einzelne Personen und Gruppen, die als Privatpersonen oder in offizieller Position politisch tätig sind

Dokumentationsgrad: hoch		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
<p>Jahresberichte, Organigramme (einzelne Parteien, Vereine, etc.), Wahllisten (Kandidat:innen der Gemeindevahlen, Wahlergebnisse (Bürgermeister:innen/Gemeinderatswahlen), Mitgliederlisten (politischer Parteien und Gruppierungen), Pressespiegel, Statuten, Urkunden, Statistiken (Wahlstatistiken, etc.), Verordnungen, Berichte zusammenfassenden Charakters, Übersichten, Verzeichnisse</p> <p>Protokolle (Sitzungen, Ausschüsse, Tagungen, Verhandlungen, etc.), (Koalitions-)Ver einbarungen, Wahlprogramme (der zu den Gemeinderats-</p>	<p>Wahlen und Statistik, Stadtamtsdirektion, die einzelnen in Baden vertretenen Parteien und Gruppierungen (Die Grünen, FPÖ, NEOS, ÖVP Baden, JVP, SPÖ, NÖ Bauernbund Ortsgruppe Baden, Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner), Politische Gremien und Ausschüsse (Gemeinderat, Stadtrat, Ausschüsse), Lokale Politiker:innen (Bürgermeister, Vizebürgermeister etc.), Mitglieder kommunaler Gremien, Privatpersonen;</p>	<p><u>Stadtarchiv neu</u>: Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadtamtsdirektion, Wahlen und Statistik, Parteien (ÖVP, Grüne, NEOS, FPÖ, Liste unserer Baden bis 2015 – BN 25)</p> <p><u>Stadtarchiv alt</u>: Handschriften – Gemeinde Baden: Protokolle der Sitzungen des Gemeinde-Ausschusses; Gemeinde Weikersdorf: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung</p>

<p>wahlen antretenden Parteien und Gruppierungen), Akten, Korrespondenzen (Briefe, E-Mails, etc.), Verwaltungsschriftgut, Schriftgut amtlicher Stellen, Fotos (von politischen Ereignissen, von lokalen Politiker:innen etc.), Bilder, Informationsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren zu politischen Veranstaltungen, Protestveranstaltungen etc., Kassabücher, Rechnungsbücher, ausgewählte Massenakten und Serienakten, Plakate (Veranstaltungen, Protestaktionen, etc.), Strategiepapiere (von Parteien, für Wahlkämpfe, etc.), Werbung und Werbematerial (Wahlen, allgemein, etc.), Zeitungen, Zeitschriften und Periodika (mit politischen Inhalt bzw. mit Berichten über politische Themen, von Parteien, Politischen Gruppierungen oder politischen Vereinen herausgegeben), Objekte (Protestartikel von Demonstrationen, Werbegeschenke etc.), Webseiten</p> <p>aktive Dokumentation, Nachlässe von für die Stadt bedeutenden Politiker:innen oder anders am politischen Geschehen beteiligten Personen, Stimmzettel (exemplarisch), Videomaterial (privat oder aus anderer Quelle), Ego-Dokumente von Vertreter:innen der Gemeindepolitik oder Privatpersonen (Tagebücher, Notizbücher, Manuskripte oder Typoskripte, Berichte (über verschiedene politische Ereignisse), Kalender, sonstige persönliche Aufzeichnungen), Oral History (zu politischen Ereignissen, allgemeine politische Stimmung, etc.), amtliche Registraturen vollständig (Unterlagen aus dem Büro des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, Stadtamtsdirektion), Wähler:innenverzeichnisse</p>		
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Parteiarchive, Niederösterreichisches Landesarchiv</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Auch hier entstehen die zentralen Unterlagen in den Abteilungen der Stadtgemeinde, wodurch die Zuständigkeit von Seiten des Stadtarchivs geregelt ist. Die Parteien führen in der Regel eigene Archive. Hier können entsprechende Abmachungen getroffen werden beziehungsweise wo möglich und sinnvoll, Unterlagen ins Archiv übernommen werden. Mit diesen Unterlagen sollte sich der funktionale Bereich der Überlieferungsbildung abdecken lassen. Für die Erfüllung der Ziele und den angestrebten hohen Dokumentationsgrad müssen zusätzlich jedoch auch Unterlagen aus dem disponiblen Bereich übernommen werden. Ein Teil dieser Unterlagen stammt ebenfalls von den Dienststellen der Stadtverwaltung, und kann, wie dies bereits bisher geschieht, vom Stadtarchiv im Bestand *Dokumentation* übernommen werden. Mit den nichtamtlichen Registraturbildnerinnen und Registraturbildnern müssen jedoch separate Absprachen getroffen werden.

Für die, bei einem hohen Dokumentationsgrad angestrebte, aktive Dokumentation ist es weiters notwendig, gezielt auf bestimmte Personen und Personengruppen zuzugehen, um den definierten Quellenfundus zu erreichen. Ebenso können Quellen aktiv vom Archiv geschaffen werden – beispielsweise in Form von Oral History Projekten.

5.5 Stadt und Raum

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Verkehr und Mobilität/Infrastruktur**
 - Individualverkehr
 - Motorisierter Verkehr
 - Nicht motorisierter Verkehr
 - Fahrrad
 - Öffentlicher Verkehr
 - Verkehrswege
 - Straßen
 - Radwege
 - Fußwege
 - ...
 - Parken
 - Mobilitätsangebote
 - Vereine
- **Ver- und Entsorgung**
 - Abfall
 - Bauhof
 - Altstoffsammlung
 - Müllabfuhr
 - Öffentliche WC-Anlagen
 - Straßen
 - Straßenerhaltung
 - Straßenreinigung
 - Winterdienst
 - Energieversorgung
- **Grund und Boden**
 - Bodenqualität
 - Flächenwidmungen
 - Grundabteilungen
- **Wasserwirtschaft**

- Heilquellen
- Trinkwasser
- Abwasser
 - Entsorgung
 - Kläranlage
 - Kanäle
 - Pumpwerke
- **Energie**
 - Stromversorgung
 - Stromnetz
 - Heizung
 - Heizinfrastruktur
- **Bauwesen**
 - Öffentlich
 - Privat
 - Planung
 - Architektur
 - Budget
 - Ressourcen
 - Baurecht
 - Bauverfahren
 - Kontrolle
 - Bau- und Feuerpolizei
 - Baustatistik
- **Wohnen**
 - Förderungen
 - Sozialer Wohnbau
- **Stadtbild**
 - Gebäude
 - Wohnhäuser
 - Gewerblich genutzte Gebäude
 - Bürogebäude
- Fabrikhallen
- Lagerhallen
- Verkaufslokale
- ...
- Gebäude zur Religionsausübung
 - Kirchen
 - Synagoge
 - ...
- Öffentliche Gebäude
- Beleuchtung
 - Straßenbeleuchtung
 - Ampeln
 - Leuchtreklamen
 - ...
- Brunnen, Denkmäler, Skulpturen
- Bepflanzung
- Werbung
- **Stadtentwicklung**
 - Stadtplanung
 - Verkehrsplanung
 - Umweltplanung
 - Sozialplanung
 - Wirtschaftsentwicklung
 - Kultur- und Tourismusedwicklung
- **Stadt und Umland**
 - Nachbargemeinden
- **Umwelt und Natur**
 - Energie und Klima
 - Stadtgärten
 - Parks

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Unterlagen zur Mobilitätsentwicklung der Stadt
- Gebäude, die das Stadtbild prägen
- Einschneidende Änderungen im Stadtbild
- Unterlagen, die Aufschluss über den Verlauf und Änderungen der Verkehrswege geben
- Entwicklungen von Gebäuden in kommunaler Hand
- Gebäude in Landesbesitz beziehungsweise unter Landesverwaltung
- Unterlagen zu den städtischen Quellen und deren Entwicklungen
- Die Beziehungen der Stadtgemeinde zu ihren Nachbarn

Dokumentationsgrad: mittel		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
<p>Jahresberichte (der einzelnen Abteilungen), Organigramme, Rechnungsabschlüsse, Statistiken (zu Verkehr, Infrastruktur, Wohnen, Stadtbildentwicklung, Umwelt, ...), Pressespiegel, Urkunden, Verordnungen, Amtsdruksachen, Berichte, Übersichten, allgemeine Verzeichnisse, Grundbuch</p> <p>Protokolle (Sitzungen, etc.), Pläne (Stadtpläne, Gebäudepläne, Kanalisationspläne, Abfuhrpläne Abfall, etc.), Sach- und Massenakten der einzelnen Abteilungen in Auswahl, Korrespondenzen (Briefe, E-Mails, etc.), Verwaltungsschriftgut, Schriftgut amtlicher Stellen, Studien (Durchführbarkeitsstudien, Verkehrsstudien, Umweltverträglichkeitsprüfungen, etc.), Konzepte (Verkehrskonzepte etc.), Kostenvoranschläge (für Bauprojekte, Umbauten, etc.), Entwürfe von Wettbewerben etc. in Auswahl (nur die jeweils en-</p>	<p>Abteilung Allgemeine Verwaltung, Bauhof, Abteilung Bauangelegenheiten, Baubehörde, Abteilung Tiefbau, Abteilung Wasserwirtschaft, Abteilung Wasser, Abteilung Abwasser, Abteilung Stadtgärten, Abteilung öffentliche Beleuchtung, Klima- und Energiereferat, Umweltreferat, Bürgerservice, Vermessungsamt Baden, Firmen und Unternehmen (Wiener Lokalbahnen, Österreichische Bundesbahnen), Vereine</p>	<p><u>Stadtarchiv neu:</u> Abteilung Klima und Energie, Abteilung Bauangelegenheiten, Gemeindeverband Abfallwirtschaft, Abteilung Stadtgärten, Abteilung Wasserwirtschaft, Wiener Lokalbahnen, Bürgermeister</p> <p><u>Stadtarchiv alt:</u> Handschriften – Gemeinde Baden: Wasserleitung und Kanalisierung, Parkanlagen; Gemeinde Weikersdorf: Verzeichnisse der Häuser und Hausbesitzer; Sammlungen: Plansammlung; Akten: Politika, Gemeindevermögen, Gemeindegewirtschaft, Gemeindefinanzen</p>

geren Wahlen), Fotos (Baustellen, Stadtbild, Gebäude, Parkanlagen etc.), Bilder, Druckschriften, Einladungen zu Veranstaltungen, Informationsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren, Ansichtskarten, Werbung, Programme, Programmhefte, Informationsschreiben, Plakate, Strategiepapiere, Fahrpläne, Zeitungen, Zeitschriften und Periodika, sonstige Verzeichnisse, Webseiten		
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Archive der Nachbargemeinden, Niederösterreichisches Landesarchiv, Abteilung Bauangelegenheiten, Baubehörde (Unterlagen zu Häusern so lange dort, wie die Häuser stehen)</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Die Kategorie Stadt und Raum gliedert sich in viele Unterpunkte. Da zur Erfüllung der Ziele zum größten Teil amtliches Schriftgut ausreicht und eine aktive Dokumentation oder die vollumfängliche Übernahme von amtlichen Registraturen nicht als notwendig erachtet wurde, wurde hier ein mittlerer Dokumentationsgrad gewählt. Die Unterlagen sowohl für den funktionalen als auch für den disponiblen Bereich stammen zum Großteil von der Stadtgemeinde und den einzelnen Abteilungen der Verwaltung, wodurch der Zugriff von Seiten des Stadtarchivs auf die Registraturen sichergestellt ist. Die Unterlagen zu den Gebäuden in Landesbesitz beziehungsweise unter Landesverwaltung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Niederösterreichischen Landesarchivs und werden dort archiviert, wobei auch hier Absprachen möglich wären. Auch in Bezug auf das Ziel, die Beziehungen der Stadtgemeinde zu ihren Nachbarn zu dokumentieren ist es notwendig, Absprachen mit den Archiven der Nachbargemeinden zu treffen, da auch in deren Verwaltungen Unterlagen diesen Bereich betreffend anfallen können.

Des Weiteren führen die Abteilung Bauangelegenheiten sowie die städtische Baubehörde ein eigenes Archiv. Die Unterlagen zu den Häusern und anderen Bauwerken Badens werden erst dann an das Stadtarchiv übergeben, wenn die entsprechenden Bauten nicht mehr stehen, da die Akten und Unterlagen für den laufenden Betrieb der Abteilungen noch benötigt werden.

Grundbücher werden in Österreich grundsätzlich von den jeweiligen Bezirksgerichten geführt – in diesem Fall vom Bezirksgericht Baden – wodurch dessen Archivierung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtarchives fällt. Ähnlich verhält es sich mit dem sich in

Baden befindlichen Vermessungsamtes, welches Teil des *Bundesamts für Eich- und Vermessungswesens* ist. Die Daten beider Institutionen – Grundbuch und Katasterführung – werden zentral in der Grundstücksdatenbank, welche beim Bundesrechenzentrums angesiedelt ist, zusammengeführt.²²¹

Für die Gewährleistung der nicht amtlichen Überlieferung müssen, wie bereits bei den meisten der zuvor dargestellten Kategorien beschrieben, gesonderte Absprachen mit Firmen oder wo sinnvoll, Privatpersonen getroffen werden. Auch hier kann der dispoible Bereich größtenteils von amtlicher Stelle in Form von Flyern, Broschüren oder Fotos abgedeckt werden.

5.6 Wirtschaft

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Gemeindeeigene Betriebe** - Trockenbau
- **Landesbetriebe** - ...
- **Private Firmen und Unternehmen** - Traditions Handwerk
- **Arbeitsmarkt** - Kunsthandwerk
 - Ausschreibungen
 - Arbeitslosigkeit
 - Förderprogramme
- **Handel, Gewerbe und Handwerk** - Gastronomie und Tourismus
 - Verschiedene Unternehmensformen (Einzelunternehmen, GmbH, AG, ...)
 - Einzelhandel
 - Großhandel
 - Handwerksbetriebe
 - Tischlereibetriebe
 - Installationsbetriebe
 - Malereibetriebe
 - Dachdeckerbetriebe
 - Spenglereien
- **Dienstleistungen**
 - Heurigen
 - Restaurants
 - Cafés
 - Bars
 - Hotels
 - Nachtclubs
 - Baugewerbe
 - Bauunternehmen
 - Architekten
 - Baustoffhändler
 - Finanzdienstleistungen
 - Banken
 - Versicherungen
 - Gesundheitsdienstleistungen

²²¹ Allgemeines zum Grundbuch. In: Bundesministerium für Justiz, online unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/grundbuch/Seite.600500.html [27.06.2023].

- Ärzt:innen
- Apotheken
- Krankenhaus
- Bildungsdienstleistungen
 - Schulen
 - Weiterbildung
 - Nachhilfe
- Transportdienstleistungen
 - Speditionen
 - Logistik
 - Taxiunternehmen
- Handwerksdienstleistungen
- Reinigungsdienstleistungen
 - Reinigungsunternehmen
 - Wäschereibetriebe
- IT-Dienstleistungen
 - Hardware
 - Software
- Beratungsdienstleistungen
 - Unternehmensberatung
 - Steuerberatung
 - Personalberatung
- Freizeitdienstleistungen
- **Industrie**
- **Landwirtschaft**
 - Weinbau
 - Weingärten
 - Weinerzeugung
 - Heurigenkultur

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen der Stadt
- Tätigkeiten der Gemeindeeigenen Betriebe
- Unternehmen, die bedeutend für die Entwicklung der Stadt sind
- Erfassung der in der Stadt vertretenen Branchen und deren Vertreter:innen
- Unterlagen zur Arbeitsmarktentwicklung
- Landwirtschaftliche Entwicklungen
- Unterlagen die Entwicklungen zum städtischen Tourismus nachvollziehbar machen

Dokumentationsgrad: mittel		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
Budgets (gemeindeeigene Betriebe), Jahresberichte (gemeindeeigene Betriebe), Organigramme (gemeindeeigene Betriebe), Pressespiegel, Rechnungsabschlüsse (gemeindeeigene Betriebe), Urkunden, Berichte zusam-	Abteilung Allgemeine Verwaltung, Abteilung Wirtschaftservice, Abteilung Tourismus, Bürgerservice (Heurigenanmeldung), Gemeindeeigene Betriebe: Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H., Immobilien Baden	<u>Stadtarchiv neu</u> : Abteilung Tourismus, Congress Casino Baden, Abteilung Wirtschaftservice, Hilfswerk, Beethovenkino, Cinema Paradiso, Raiffeisen, Wiener Lokalbahnen, Franzensbad, HSG Events

<p>menfassenden Charakters, Übersichten, Verzeichnisse, Statistiken</p> <p>Akten, Korrespondenzen (Briefe, E-Mails, etc.), Fotos, Informationsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren, Formulare, Informationsschreiben, Kataloge, Vereinbarungen, Objekte, Werbung, Werbematerial, Plakate, Programme, Programmhefte (für Veranstaltungen), Zeitungen, Zeitschriften und Periodika, Studien, Protokolle (von Versammlungen, Sitzungen etc.), Personallisten, Ausschreibungen (für Aufträge, Stellenausschreibungen etc.), Aufzeichnungen und Notizen, Verzeichnisse, Webseiten</p>	<p>GesmbH, Immobilien Baden BesmbH & Co. KG, Event Baden GmbH; Landesbetriebe (Arnulf Rainer Museum, Bühne Baden), private Firmen und Unternehmen, AMS Baden</p>	<p><u>Stadtarchiv alt</u>: Handschriften – Weidegenossenschaft Leesdorf-Weikersdorf, Kellerbuch, Kodizes, Handwerk und Gewerbe betreffend, Zünfte, Innungen und Handwerksgenossenschaften, Vereine; Akten: Politika, fremde Provenienzen</p>
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Unternehmensarchive, Kammerarchive (WKO, AK, etc.), Niederösterreichisches Landesarchiv, Staatsarchiv</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Im Gegensatz zu den vorherigen Kategorien, kann hier der gewählte mittlere Dokumentationsgrad nicht hauptsächlich durch Schriftgut amtlicher Provenienz erreicht werden. Um die gesetzten Ziele zu erfüllen, müssen zusätzlich zu den Unterlagen der Gemeindeverwaltung auch Unterlagen von privaten Unternehmen oder auch Privatpersonen übernommen werden. Da auf die Übernahme von Unterlagen privater Unternehmen von Seiten des Stadtarchivs kein rechtlicher Anspruch besteht, müssen, wo nötig und sinnvoll, individuelle Absprachen mit ausgewählten Unternehmen getroffen werden. Hier sollte sich auf eine Auswahl an Unternehmen beschränkt werden, da es nicht möglich und auch nicht das Ziel des Stadtarchives sein kann, alle in der Stadt ansässigen Unternehmen umfassend zu dokumentieren. In den meisten Fällen wird es ausreichend sein, festzuhalten, welche Firmen in der Stadt zu welcher Zeit ansässig waren. Das Firmenbuch mit ebenjenen Angaben wird in der Regel von den Landesgerichten geführt und fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommunalarchive.²²² Ausgewählte Unternehmensarchive können nach Absprache ins Stadtarchiv übernommen werden, oder das Stadtarchiv kann hier eine beratende Funktion einnehmen, um die Überlieferung der

²²² Firmenbuch. In: Bundesministerium für Justiz, die österreichische Justiz, online unter <https://www.justiz.gv.at/service/datenbanken/firmenbuch.36f.de.html> [27.06.2023].

Unterlagen bei den jeweiligen Institutionen zu gewährleisten. Auch die Kammern führen in der Regel eigene Archive beziehungsweise fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich Kommunalarchive.

Neben den beschriebenen privaten Firmen, auf deren Unterlagen kein gesetzlicher Anspruch besteht, finden sich in Baden eine Reihe an öffentlichen Unternehmen in Stadtbeziehungsweise Landesbesitz. Laut Niederösterreichischem Archivgesetz zählen Unterlagen von „Unternehmungen, an denen eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband mit mindestens 50 % des Grund-, Stamm- oder Eigenkapitals beteiligt ist [...]“²²³ zum Archivgut der Gemeinden und Gemeindeverbände und die Unterlagen können daher prinzipiell ohne Probleme vom Stadtarchiv übernommen werden. Zu diesen Unternehmen zählen die „Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H.“, die „Immobilien Baden GesmbH“, die Immobilien Baden GesmbH & Co. KG“ sowie die „Event Baden GmbH“. Bisher haben in diesem Bereich noch keine Übernahmen stattgefunden, weshalb hier der Kontakt zu den betreffenden Unternehmen gesucht werden sollte. Die Landesbetriebe fallen in den Zuständigkeitsbereich des Niederösterreichischen Landesarchivs, wobei in diesem Fall individuelle Absprachen getroffen werden könnten. Unterlagen im disponiblen Sammlungsbereich wurden bereits übernommen.

Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Kategorien können die Ziele nicht durch hauptsächlich amtliches Schriftgut erfüllt werden. Der disponible Bereich, für den zumeist individuelle Absprachen getroffen werden müssen, rückt hier in den Vordergrund.

5.7 Bildung und Erziehung

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Erziehung und Ausbildung**
 - Kindergärten und Kinderbetreuung
 - Privat/Öffentlich
 - Tagesmütter/Tagesväter
 - Kinder und Schülertreffs
 - Eltern Kind Zentrum
 - Nachmittagsbetreuung
 - Schulen
 - Pflichtschulen
 - Allgemeine Sonderschule
 - Volksschulen
 - Mittelschulen
 - Polytechnische Schule Baden (PTS)
 - Sonstige
 - Gymnasien
 - Höhere- und mittlere Schulen
 - Berufsschulen
 - Lehre

²²³ § 3 Z 6 lit b NÖ AG.

- **Fort- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung**
 - Beratung
 - Sprachinstitute
 - Nachhilfe
- Volkshochschulen
- Musikschule Baden
- Stadtbücherei Baden
- **Wissenschaft und Forschung**

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Die in der Stadt vorhandenen Bildungseinrichtungen
- Tätigkeitsbereiche dieser Bildungseinrichtungen in ihren Grundzügen

Dokumentationsgrad: mittel		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
<p>Jahresberichte, Verzeichnisse (über die in der Stadt vorhandenen Bildungseinrichtungen etc.), Pressespiegel, Berichte, Statistiken (Schüler:innen, etc.), Protokolle (Sitzungen, Konferenzen etc.)</p> <p>Fotos, Bilder, Informationsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren, Programme, Programmhefte von Veranstaltungen, Werbung, Werbematerial, Stundenpläne (exemplarisch, alle paar Jahre), Webseiten</p>	<p>Abteilung Kindergärten, Schulen und Bildung, Abteilung Musikschule, Abteilung Stadtbücherei, einzelne Schulen und Bildungseinrichtungen in Baden, Private Firmen und Unternehmen (Nachhilfeinstitute, etc.)</p>	<p><u>Stadtarchiv neu</u>: Musikschule, Voice Academy Baden, Schulen, Kindergärten</p> <p><u>Stadtarchiv alt</u>: Handschriften – Schulwesen</p>
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Niederösterreichisches Landesarchiv, Archive Bildungseinrichtungen</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Die Verwaltung der Schulen und von anderen Bildungseinrichtungen fällt größtenteils nicht in den Aufgabenbereich der Stadtverwaltung. Die Stadt Baden ist nach eigenen Angaben für die „Verwaltung und Erhaltung [...] von 11 öffentlichen Kindergärten [...]“, den „öffentlichen

Pflichtschulen“, sowie die „Verwaltung der Badener Schulgemeinden“²²⁴ verantwortlich. Außerdem ist es Aufgabe der Stadtverwaltung den Kontakt zu den restlichen in Baden ansässigen Bildungseinrichtungen zu pflegen. Der funktionale Bereich der Überlieferungsbildung kann somit teilweise durch die Unterlagen der Stadtverwaltung abgedeckt werden, wofür das Stadtarchiv zuständig ist. Landes- und Bundesschulen fallen in der Regel nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung und in weiterer Folge in jenen des Stadtarchives. Hier müssten, wie bereits mehrfach beschrieben, individuelle Absprachen getroffen werden beziehungsweise wird in diesen Fällen das amtliche Archivgut an anderer Stelle aufbewahrt.

Ein mittlerer Dokumentationsgrad wurde hier gewählt, da neben den „Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter“ auch „amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut in Auswahl“²²⁵ überliefert werden soll. Um das Ziel der Dokumentation der Tätigkeitsbereiche der Bildungseinrichtungen zu erfüllen, stehen hier wieder Unterlagen wie Fotos, Programme oder Folder, die dem disponiblen Bereich zuzuschreiben sind, im Vordergrund. Auch wird es nicht möglich sein, alle Schulen und andere Bildungseinrichtungen umfassend zu dokumentieren. Hier sollte sich, abgesehen von der Dokumentation von grundlegenden Informationen, auf eine Auswahl an Einrichtungen beschränkt werden, mit welchen individuelle Absprachen getroffen werden.

Bei den Nachhilfeinstituten und anderen privaten Firmen und Unternehmen verhält es sich ähnlich, wie bei der vorherigen Kategorie *Wirtschaft* beschrieben – auf diese Unterlagen hat das Stadtarchiv keinen Anspruch und es kann nur übernommen werden, was individuell besprochen wurde. In einigen Fällen genügt die Information, welche Einrichtungen es grundsätzlich in Baden gibt beziehungsweise gegeben hat.

5.8 Gesundheit

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Medizinische Versorgung**
 - Ärzt:innen
 - Krankenhaus
 - Psychische Gesundheit
 - Apotheken
 - Alternative Medizin
- Versicherung
- **Gesundheitspflege**
 - Rettungsdienst
 - Rehabilitation
 - Pflege und Betreuung
 - Pflegeheime

²²⁴ Kindergärten, Schulen und Bildung. In: Baden bei Wien. Startseite. Unsere Stadt. Rathaus. Abteilungen, online unter https://www.baden.at/de/Kindergaerten_Schulen_und_Bildung [27.06.2023].

²²⁵ Becker, Arbeitshilfe 125.

- Mobile Hauskrankenpflege
- Prävention/Vorsorge
- Beratung
- Gesundheitsvereine
- Karitative Einrichtungen

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Unterlagen zur Gesundheitsverwaltung der Stadt
- Die Gesundheitseinrichtungen der Stadt in ihren Grundzügen
- Unterlagen, die Aufschluss über die städtische Gesundheitspflegeeinrichtungen und -dienstleistungen geben

Dokumentationsgrad: niedrig		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
Jahresberichte, Verzeichnis aller Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitspflege der Stadt (Verzeichnisse Ärzt:innen, Therapeut:innen, Selbsthilfegruppen, Gesundheitsverzeichnis), Übersichten, Organigramme, Mitgliederlisten, Statuten, Statistiken, Urkunden, Verordnungen, Pressepiegel, Berichte zusammenfassender Art, Patient:innenakten (nur eine Auswahl, Stichprobenartig)	Abteilung Gesundheit und Soziales, Apotheken, Ärzt:innen, Therapeut:innen, Selbsthilfegruppen, Pflegeheime (Privat oder öffentlich), Gesundheitsverbände (Rotes Kreuz Niederösterreich Bezirksstelle Baden), Versicherungsanstalten	<u>Stadtarchiv neu:</u> Gesundheit, Familien und Generationen, Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Allgemeines Öffentliches Krankenhaus <u>Stadtarchiv alt:</u> Handschriften – Gesundheitswesen und Medizin, Akten: Politika
Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive		
Niederösterreichisches Landesarchiv, Archive der Gesundheitseinrichtungen/Verbände		

Werteanalyse des Quellenfundus

Für den Bereich Gesundheit wurde ein niedriger Dokumentationsgrad gewählt, da es für die Erreichung der festgesetzten Ziele sowie grundsätzliche Dokumentation der Gesundheitsversorgung der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner ausreicht, „Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter“²²⁶ zu sammeln. Die Kur und die damit in

²²⁶ Becker, Arbeitshilfe 125.

Verbindung stehenden Einrichtungen werden im nachstehenden Kapitel, wie bereits eingangs beschrieben, gesondert behandelt – hier wurde ein hoher Dokumentationsgrad bestimmt.

Jene Unterlagen zur allgemeinen Gesundheitsverwaltung, die bei der Stadtgemeinde in der Abteilung „Gesundheit und Soziales“ entstehen, können vom Stadtarchiv übernommen werden. Auf die Unterlagen vom Großteil der anderen in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Unternehmen besteht von Seiten des Archivs jedoch kein gesetzlicher Anspruch, weshalb hier individuell Abmachungen getroffen werden müssen. Das *Landeskrankenhaus Baden Mödling* sowie das *NÖ Landespflegeheim* befinden sich in Landesverwaltung, wodurch eine Übernahme der Verwaltungsunterlagen vom Stadtarchiv nicht vorgesehen ist. Individuelle Abmachungen sind jedoch möglich. Die übrigen Pflegeheime in Baden werden von privaten Trägern geführt und entziehen sich somit ebenfalls der Zuständigkeit des Stadtarchivs. Auch die in Baden tätigen Gesundheitsverbände werden von anderen Institutionen archivisch erfasst. Überblickartige Verzeichnisse der in Baden ansässigen Ärzt:innen, Therapeut:innen, Selbsthilfegruppen oder andere Gesundheitseinrichtungen reichen zum größten Teil aus, um die gewählten Ziele zu erreichen – diese sind, wenn auch nicht vollständig, auf der Webseite der Stadt Baden zugänglich.²²⁷ In bestimmten Fällen ist es nach Absprache möglich und sinnvoll, Unterlagen über den niedrigen Dokumentationsgrad hinaus in den disponiblen Bereich des Archivs zu übernehmen.

Bei der Betrachtung der bereits im Archiv vorhandenen Bestände und Quellen lässt sich feststellen, dass in der neuen Ordnung bisher nur Unterlagen übernommen wurden, die in den disponiblen Bereich der Überlieferungsbildung fallen. Im älteren Bestand finden sich im Gegensatz dazu auch Unterlagen, welche den funktionalen Bereich abdecken. Eine Systematik ist weniger erkennbar. Durch den vorhandenen Quellenfundus können die gesetzten Ziele nicht vollständig abgedeckt werden.

²²⁷ Online unter https://www.baden.at/de/Badener_Gesundheitsexperten-Verzeichnisse_5 [01.07.2023].

5.9 Kur

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Verwaltung**
 - Welterbe (Great Spa Towns of Europe)
- **Infrastruktur**
 - Kuranstalten
 - Heilquellen
 - Bäder
 - Hotels
- **Kultur/Freizeitangebote**
- **Gesundheit**
- **Geschichte**

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Die Kur in all ihren Facetten und ihren Einfluss auf die einzelnen Bereiche der lokalen Lebenswelt
- Unterlagen, die die Entwicklungen in der Kurgeschichte der Stadt widerspiegeln
- Unterlagen zum gesellschaftlichen Leben rund um die Kur
- Unterlagen zum Status Badens als UNESCO-Welterbe (*Great Spa Towns of Europe*)

Dokumentationsgrad: hoch		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
<p>Jahresberichte, Organigramme, Rechnungsabschlüsse, Pressespiegel, Budgets, Verordnungen und Beschlüsse, Berichte zusammenfassenden Charakters, Übersichten, Verzeichnisse, Statistiken</p> <p>Akten, Korrespondenzen (Briefe, E-Mails etc.), Fotos,</p>	<p>Abteilung Welterbe Management, Abteilung Wasser, Abteilung Tourismus, Abteilung Kultur, Abteilung Gesundheit und Soziales, Private Firmen und Unternehmen (Franzensbad), Kur-, Erholungs- und Rehabilitationszentren, Privatpersonen, Privatpersonen (Kurgäste, Einwohner:innen)</p>	<p><u>Stadtarchiv neu</u>: Welterbe Management, Franzensbad</p> <p><u>Stadtarchiv alt</u>: Handschriften – Städtische Bader, Kurkommission</p>

<p>Bilder, Informationsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren, Kataloge, Objekte, Plakate, Pläne, Karten, Schriftgut amtlicher Stellen, Werbung, Werbematerial, Zeitungen, Zeitschriften, Periodika, Notizen, Protokolle, Verträge, Webseiten</p> <p>aktive Dokumentation, Eintrittskarten (blanko), Hausordnungen, Nachlässe von Personen, die im Zusammenhang mit der Kur stehen, Oral History, Tragetaschen, Videomaterial (privat oder von anderen Stellen), Ego-Dokumente (Tagebücher, Notizbücher oder andere persönliche Aufzeichnungen, Kalender etc.)</p>	<p>Badens, Mitarbeitende, etc.), Vereine</p>	
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Niederösterreichisches Landesarchiv</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Aufgrund der zuvor beschriebenen Bedeutung der Kur für die Entwicklung der Stadt Baden sowie in Hinblick auf die gesetzten Dokumentationsziele, wurde hier ein hoher Dokumentationsgrad bestimmt. Der Aspekt *Kur* umfasst Teilbereiche mehrerer Kategorien der lokalen Lebenswelt – einerseits spielt hier der Verwaltungsaspekt, der sich sowohl auf die amtliche Verwaltung als auch die nichtamtliche Verwaltung privater Firmen und Unternehmen bezieht, eine Rolle und andererseits müssen hier verschiedene infrastrukturelle Aspekte, soziale und gesundheitliche Faktoren sowie die Kur in historischer Hinsicht betrachtet werden.

Um die festgeschriebenen Ziele zu erreichen, müssen Unterlagen sowohl aus dem funktionalen Bereich als auch aus dem disponiblen Bereich übernommen werden. Die Übernahme des Schriftguts der amtlichen Stellen der Gemeindeverwaltung ist, wie bereits mehrfach beschrieben, gesetzlich geregelt und sollte kein Problem darstellen. Die Badener Kur- und Rehabilitationszentren befinden sich größtenteils in Besitz der verschiedenen Sozialversicherungsträger oder werden von Vereinen beziehungsweise privaten Trägern geführt. Aus diesem Grund besteht kein gesetzlicher Anspruch auf die Übernahme von Unterlagen dieser Stellen. Hier müssen individuelle Absprachen sowohl für den funktionalen als auch für den disponiblen Bereich getroffen werden.

Die Unterlagen der Abteilungen der Gemeindeverwaltung decken, neben dem funktionalen Bereich, auch Teile des disponiblen Bereichs ab. Für das Erreichen eines hohen Dokumentationsgrades ist es jedoch nötig, gezielt Unterlagen von Privatpersonen oder Vereinen zu sammeln. Eine aktive Schaffung von Quellen für die Geschichtsforschung in Form von *Oral History* Projekten oder anderen Video- oder Tonaufnahmen zur Erweiterung des archivischen Quellenfundus ist möglich.

5.10 Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Stadtbewohner:innen**
 - Meldewesen
 - Personenstandsangelegenheiten
 - Trauungen
 - eingetragene Partnerschaften
 - Geburten
 - Sterbeurkunden
 - Staatsbürgerschaftsnachweisen
 - Bestattungen
- **Bevölkerungsbewegungen**
- **Migration**
- **Einzelne Personen und Familien**
- **Individuelle Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse**
- **Gesellschaftsvereine**

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Allgemeine Demografische Entwicklungen
- einzelne Personen und Familien, die von Bedeutung für die Stadtentwicklung sind
- Migrationsbewegungen und migrantische Gruppen
- Soziale Entwicklungen
- Einzelne soziale Gruppen, Vertreter:innen sozialer Gruppen

Dokumentationsgrad: hoch		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
<p>Jahresberichte, Mitgliederlisten, Organigramme, Pressepiegel, Statuten, Urkunden, Statistiken, Verordnungen (Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen betreffend), Unterlagen zu Personenstandsangelegenheiten</p> <p>Akten, Korrespondenzen (Briefe, E-Mails, ...), Fotos, Bilder, Druckschriften, Einladungen zu Veranstaltungen, Informationsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren, Programme, Programmhefte, Plakate, Kataloge, Verwaltungsschriftgut, sonstige Verzeichnisse, Statistiken zur demografischen Entwicklung, Migration, sozialen Strukturen etc., Zeitungen, Zeitschriften, Periodika, Formulare, private Sammlungen, Unterlagen Meldezettel, Webseiten</p> <p>Nachlässe von für die Stadt relevanten Persönlichkeiten, Manuskripte, Typoskripte, Ego-Dokumente (Reiseberichte, Tagebücher, Notizbücher, Manuskripte, Typoskripte, persönliche Aufzeichnungen, Kalender, etc.), Oral History, Videomaterial (privat oder von sonstigen Stellen), Hausordnungen, Objekte</p>	<p>Bürgerservice (Meldewesen), Abteilung Bestattung, Abteilung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Abteilung Familienangelegenheiten, Privatpersonen, Vereine, Familienarchive</p>	<p><u>Stadtarchiv neu:</u> Nachlässe, Biographisches Archiv alt und neu</p> <p><u>Stadtarchiv alt:</u> Handschriften – Gemeinde Baden: Bevölkerung, Bestattung und Friedhof, Stammbuchsammlung, Literarisches, Kochbücher; Gemeinde Weikersdorf: Bevölkerung und Heimatrecht; Akten: Politika, fremde Provenienzen</p>
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Vereinsarchive, Familienarchive, Niederösterreichisches Landesarchiv</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Den Kern einer Stadt bilden ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Aus diesem Grund wurde hier ein hoher Dokumentationsgrad gewählt. Eine möglichst vollumfassende Dokumentation der erarbeiteten Ober- und Unterpunkte soll bei der archivischen

Überlieferungsbildung angestrebt werden. Wesentliche Unterlagen für die Erfüllung der zuvor beschriebenen Dokumentationsziele entstehen sowohl bei amtlichen Stellen als auch im nicht amtlichen Bereich. Beide Bereiche der Überlieferungsbildung – funktional und disponibel – spielen hier eine gleichwertige Rolle.

Der Quellenfundus für die Erreichung eines niedrigen Dokumentationsgrades kann zum größten Teil von den amtlichen Stellen der Gemeindeverwaltung akquiriert werden. Meldedaten der Badener Bürgerinnen und Bürger werden von der Stadtgemeinde verwaltet, wodurch jene Unterlagen ins Stadtarchiv übernommen werden können. Ebenso verhält es sich mit den Unterlagen aus der städtischen Abteilung *Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband*.

Wie zuvor im Bereich der *Kur* beschrieben, ist in dieser Kategorie zusätzlich die Sammlung von Unterlagen nicht amtlicher Stellen, wie Privatpersonen oder Vereine, zentral, da die Unterlagen, die zum Erreichen eines mittleren und hohen Dokumentationsgrad überliefert werden sollen, größtenteils im disponiblen Bereich der Überlieferungsbildung anzusiedeln sind. Hier müssen, wie bereits mehrfach ausgeführt, individuelle Abmachungen getroffen und auch aktiv gesammelt beziehungsweise Quellen geschaffen werden. In den Bereichen, wo eine Übernahme ins Archiv nicht vorgesehen ist, kann das Stadtarchiv auch beratend zur Seite stehen – dies gilt prinzipiell auch für alle anderen Kategorien. Bei Vereinen oder auch bei Privatpersonen beispielsweise ist es nicht möglich und sinnvoll, vollumfänglich jede:n einzelne:n archivisch zu erfassen. In diesem Fall ist es nötig, eine Auswahl an Registraturbildner:innen zu treffen, die Unterlagen für ein adäquates Abbild der lokalen Lebenswelt bereithalten.

5.11 Kultur

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Historische Identität und Erinnerungskultur**
 - Museen
 - Denkmäler
- **Darstellende Kunst**
 - Theater
- **Bildende Kunst**
 - Museen
 - Galerien
- **Musik**
 - Musikvereine
 - Chöre
 - Konzerte
- **Lese- und Buchkultur**
 - Lesungen
 - Diskussionen
 - Buchpräsentationen
- **Kino**
- **Kulturvereine**
- **Sonstige Kulturvermittlung**

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Das kulturelle Leben der Stadt im Allgemeinen
- Kulturelle Einrichtungen der Stadt wie Museen, Theater, Galerien, etc.
- Unterlagen zu Tätigkeiten und Aufgaben kultureller Vereine und deren Einfluss auf die Entwicklung der Badener Gesellschaft

Dokumentationsgrad: hoch		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
<p>Jahresberichte (Museen, Theater, sonstige Kultureinrichtungen), Budgets, Rechnungsabschlüsse, Mitgliederlisten (Vereine), Organigramme, Pressespiegel, Statuten (Vereine), Urkunden, Verordnungen (im Bereich Kultur), Amtsdrucksachen, sonstige allgemeine Berichte, Übersichten, Verzeichnisse allgemeinen Charakters, Statistiken (Besucherzahlen, etc.)</p> <p>Akten (Verwaltung, etc.), Schriftgut amtlicher Stellen, Korrespondenzen (Briefe, E-Mails, Grußkarten, Ansichtskarten, etc.), Fotos, Bilder, Bildmaterial auf anderen Trägern, Druckschriften (Bücher, sonstige Veröffentlichungen), Informationsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren, Programme, Programmhefte, Spielpläne (Theater, Kino), Plakate (Theater, verschiedene Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, etc.), Kataloge (Ausstellungskataloge etc.), Verwaltungsschriftgut, diverse Verzeichnisse, Formulare, sonstige private Sammlungen, Werbematerial, Zeitungen, Zeitschriften, Periodika (von Vereinen, oder anderen kulturellen Einrichtungen herausgegeben), diverse</p>	<p>Abteilung Museen, Abteilung Kultur, Stadtarchiv Baden, Beethovenhaus, Kaiserhaus, Rollettmuseum, Puppen- und Spielzeugmuseum, Haus der Kunst, Theater am Steg, Vereine, Privatpersonen, Arnulf Rainer Museum, Bühne Baden; private Initiativen, private Unternehmen (Kinos, Galerien, etc.), Privatpersonen (Kulturschaffende, Zeitzeugen, etc.)</p>	<p><u>Stadtarchiv neu:</u> Haus der Kunst, Theater am Steg, Abteilung Museen, Beethovenhaus, Kaiserhaus, Puppenmuseum, Rollettmuseum, Stadtarchiv, Arnulf Rainer Museum, Bühne Baden, Musiksammlung, Abteilung Tourismus, Badener Blechbläserensemble Pentabass, Vokalensemble St. Stephan, Badener Gospelchor, Beethovenkino, Cinema Paradiso</p> <p><u>Stadtarchiv alt:</u> Handschriften – Stadttheater, Arena, Kino, Stadtarchiv und Rollettmuseum, Gästebücher diverser Ausstellungen, Sammlungen: Theaterplakate; Akten: Politika: Kultur</p>

<p>Notizen, Protokolle (Sitzungen, Versammlungen, etc.), Listen mit Namen der Organschaftlichen Vertreter:innen, Webseiten</p> <p>aktive Dokumentation, Eintrittskarten (blanko), Hausordnungen, Nachlässe von für die Kultur der Stadt Baden relevanten Persönlichkeiten, Notenmaterial, Oral History, Tragetaschen, Videomaterial (privat oder von anderen Stellen), Ego-Dokumente (Reiseberichte, Tagebücher, Notizbücher, persönliche Aufzeichnungen, Manuskripte, Typoskripte, Kalender, etc.)</p>		
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Niederösterreichisches Landesarchiv (Landesbetriebe), Vereinsarchive, Firmenarchive</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Die Unterlagen zur Erfüllung des funktionalen Bereiches im Bereich Kultur finden sich großteils bei den Abteilungen der städtischen Verwaltung und können somit vom Stadtarchiv übernommen werden. Im Bereich Kultur steht der disponible Bereich der Überlieferungsbildung jedoch im Vordergrund. Auch für jene Unterlagen amtlicher Stellen, die in den disponiblen Sammlungsbereich fallen, gibt es eine gesetzliche Legitimation, wodurch die Unterlagen der städtischen Kultureinrichtungen problemlos vom Archiv übernommen werden können. Bei der *Bühne Baden* und dem *Arnulf Rainer Museum* handelt es sich um Landesbetriebe, deren Archivierung prinzipiell in den Zuständigkeitsbereich des Landesarchives fällt. Individuelle Abmachungen sowohl für das bei diesen Stellen anfallende amtliche Schriftgut als auch für das disponible Sammlungsgut sind möglich. Auch mit Privatunternehmen und privaten Initiativen müssen individuelle Abmachungen getroffen werden.

Wie bei der Kategorie *Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen* sind Vereine sowie Privatpersonen für die Erfüllung der Ziele zu beachten. Hier ist es nötig, wie bereits beschrieben, eine Auswahl an Vereinen zu treffen, deren Vereinstätigkeit dokumentiert werden soll. Größtenteils reicht jedoch die Erfassung der grundlegenden Verwaltungsunterlagen aus – diese Informationen finden sich einerseits bei den Vereinen selbst, und andererseits bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften. Zudem können die Daten beim *Zentralen Vereinsregister (ZVR)* des Bundesministeriums für Inneres

abgerufen werden. Sowohl die Unterlagen der Bezirkshauptmannschaften als auch jene des Zentralen Vereinsregisters fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtarchives. Für die Übernahme von Nachlässen, Ego-Dokumenten und sonstigen Unterlagen von Privatpersonen müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

5.12 Religion

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Glaubensgemeinschaften**
 - Christentum
 - Pfarren
 - Judentum
 - Israelitische Kultusgemeinde Baden
 - Synagoge
 - Islam
 - Islamische Vereine
 - Andere Religionen
- **Religiöse Vereine**

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- In der Stadt vertretene Glaubensgemeinschaften und deren Einfluss auf die Badener Gesellschaft
- Tätigkeiten und Aufgaben religiöser Vereine

Dokumentationsgrad: mittel		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
Verzeichnisse der in der Stadt vertretenen Glaubensgemeinschaften, Jahresberichte, Mitgliederlisten (Vereine), Organigramme, Pressespiegel, Berichte zusammenfassenden Charakters, Statistiken Korrespondenzen (Briefe, E-Mails, etc.), Fotos, Informati-	Glaubensgemeinschaften, Pfarren, religiöse Vereine, Privatpersonen, Ordensgemeinschaften	<u>Stadtarchiv alt:</u> Handschriften – Kirchliche Institutionen

<p>onsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren, Einladungen zu Veranstaltungen, Programme, Programmhefte, Zeitungen, Zeitschriften, Periodika (von religiösen Vereinen, oder Glaubensgemeinschaften herausgegeben), Webseiten</p>		
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Diözesanarchiv Wien, Pfarrarchive, Archive der Glaubensgemeinschaften, religiöse Vereine</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Für die Kategorie Religion wurde ein mittlerer Dokumentationsgrad gewählt, da neben den „amtliche[n] und private[n] Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter“ auch „Sammlungsgut in Auswahl“²²⁸ dokumentiert werden soll. Die Glaubensgemeinschaften archivieren ihre Unterlagen in der Regel selbst, wodurch nur wenige Unterlagen ins Stadtarchiv gelangen. Individuelle Abmachungen können jedoch getroffen werden. Jedenfalls ist ein Austausch mit den verschiedenen überlieferungsrelevanten Institutionen sinnvoll, um die Erfüllung der Ziele zu gewährleisten. Ähnlich verhält es sich mit religiösen Vereinen – wo möglich und sinnvoll können Bestände übernommen werden, ansonsten kann das Archiv eine beratende Rolle einnehmen. Wie sich erkennen lässt, wird auch bisher nur sehr wenig aus diesem Bereich vom Stadtarchiv archiviert. Zum Bereich *Religion* finden sich keine beziehungsweise nur vereinzelt Unterlagen bei der städtischen Verwaltung.

5.13 Medien

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Medienstandort**
 - Presse
 - Social Media
- **Medienrezeption**

²²⁸ Becker, Arbeitshilfe 125.

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Unterlagen, die Aufschluss über den Medienstandort Baden geben
- Zeitungen, Druckwerke, Flugschriften etc., die Aufschluss über die Entwicklung der Stadt geben

Dokumentationsgrad: niedrig		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
Pressespiegel (Inhalte zur Stadt Baden in unterschiedlichen Zeitungen (NÖN etc.), Badener Zeitung, Dokumentation (Presseberichterstattung, Video- oder Tonaufzeichnungen etc.) zu Pressekonferenzen (Sport, Politik, etc.), Radio und Fernsehbeiträge zur Stadt Baden, Social Media Auftritt der Stadt bzw. der einzelnen Abteilungen (Facebook, Instagram, TikTok, etc.), Statistiken zur Medienrezeption (Auflagen, Einschaltquoten, etc.)	Pressestelle, Badener Zeitung, ORF, Niederösterreichische Nachrichten (NÖN)	<u>Stadtarchiv neu:</u> Pressestelle, Badener Zeitung
Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive		
ORF-Archiv, Österreichische Mediathek, Verlagsarchive, andere Medienarchive		

Werteanalyse des Quellenfundus

In dieser Kategorie soll, wie in den Zielen beschrieben, der *Medienstandort Baden* dokumentiert werden. Hierfür werden unter anderem die verschiedenen Zeitschriften und anderen Druckwerke, die in der Stadt erscheinen beziehungsweise deren Inhalte die Stadtentwicklung nachvollziehbar machen, gesammelt und aufbewahrt werden. Informationsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren von den Abteilungen der Stadtverwaltung, die zumeist im möglichen Quellenfundus für einen mittleren Dokumentationsgrad enthalten sind, werden bei den jeweiligen Kategorien erfasst.

Die Printmedien, allen voran die „Badener Zeitung“ befinden sich in Privatbesitz beziehungsweise nicht in Besitz der Stadtgemeinde, wodurch keine Anbietungspflicht

besteht. Hier können jedoch Abmachungen getroffen beziehungsweise Abonnements für die verschiedenen Zeitschriften, Newsletter etc. abgeschlossen werden. Die Verwaltungsunterlagen von Verlagen oder anderen Medienunternehmen, zu welchen auch die im Quellenfundus beschriebenen Statistiken zu Auflagen, Reichweite oder ähnliches gehören, fallen ebenfalls nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtarchives. Hier gilt, was auch im Bereich *Wirtschaft* für Privatunternehmen beschrieben wurde – individuelle Abmachungen sind möglich, für die Erfüllung der Ziele in dieser Kategorie ist eine Übernahme vom Großteil der Verwaltungsunterlagen nicht vorgesehen.

Auch der ORF führt ein eigenes Medienarchiv, wodurch die Überlieferung auch von Beiträgen mit Bezug zu Baden gewährleistet sein sollte. Ähnlich verhält es sich mit anderen Fernseh- oder Radiosendern. Die Übernahme von Unterlagen der Pressestelle der Stadt sollte kein Problem darstellen.

5.14 Soziales Leben und Freizeit

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Bevölkerungsgruppen und Lebensumstände <ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Jugend - Erwachsene - Senioren - Familien • Armut und Wohlfahrt <ul style="list-style-type: none"> - Karitative Einrichtungen - Jugendwohlfahrt | <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Notlagen • Freizeit <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitangebote - Personengruppen <ul style="list-style-type: none"> - Familien - Kinder - Erwachsene - Senioren - Seniorenverbände/-Gruppen - Freizeitverhalten |
|---|---|

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Die in der Stadt vorhandenen sozialen Einrichtungen
- Tätigkeiten und Aufgabenbereiche dieser Einrichtungen
- Unterlagen, die das soziale Leben der Stadtgemeinde nachvollziehbar machen
- Dokumentation der Freizeitangebote in ihren Grundzügen

Dokumentationsgrad: mittel		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
<p>Jahresberichte, Organigramme, Mitgliederlisten, Pressespiegel, Rechnungsabschlüsse, Statuten, Urkunden, Berichte, Übersichten und Verzeichnisse allgemeinen Charakters, Statistiken (zum Freizeitverhalten)</p> <p>Akten und Unterlagen amtlicher Stellen, Korrespondenz (Briefe, Emails, Grußkarten, etc.), Fotos, Dias, Bilder, Informationsmaterial wie Flyer, Folder und Broschüren, Formulare, Informationsschreiben, Werbematerial, Plakate, Programme, Sammlungen, Verzeichnisse, Zeitungen, Zeitschriften und Periodika (von oder über soziale Einrichtungen, Vereinigungen oder Vereine), Protokolle, Studien, Verträge, Newsletter, Objekte, Webseiten</p>	<p>Abteilung Familienangelegenheiten, Abteilung Gesundheit und Soziales, Abteilung Jugend und Sport, private Initiativen, Verbände, Rotes Kreuz Niederösterreich Bezirksstelle Baden, Seniorenverbände/-gruppen, karitative Einrichtungen, karitative Vereine Bezirkshauptmannschaft Baden Fachgebiet Sozialarbeit</p>	<p><u>Stadtarchiv neu:</u> Abteilung Soziales, Gesundheit, Familien und Generationen, Jugend und Sport, Hilfswerk, Parkinson Selbsthilfe – Arbeitshilfe Baden, Bürgermeister</p> <p><u>Stadtarchiv alt:</u> Handschriften – Sozialfürsorge; Akten: Politik, Fremde Provenienzen</p>
Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive		
Niederösterreichisches Landesarchiv, Unternehmensarchive, Vereinsarchive, Verbandsarchive		

Werteanalyse des Quellenfundus

Wie in der Einleitung des Kapitels beschrieben, ist in dieser Kategorie das soziale Leben sowie die von Irmgard Becker vorgeschlagene Kategorie *Freizeit* zusammengefasst worden. Für die Erfüllung der Dokumentationsziele wurde ein mittlerer Dokumentationsgrad gewählt. Hierfür müssen sowohl amtliche als auch nichtamtliche Unterlagen ins Archiv übernommen werden. Die Übernahme des amtlichen Schriftguts der Gemeinde kann problemlos erfolgen. Für das Verwaltungsschriftgut der nicht amtlichen Stellen müssen jedoch individuelle Abmachungen getroffen werden. Gleiches gilt für die Unterlagen der Bezirksbehörden – diese fallen für gewöhnlich in den Zuständigkeitsbereich des Niederösterreichischen Landesarchives.

Auch für das den funktionalen Bereich ergänzende Sammlungsgut müssen, abgesehen von den Abteilungen der städtischen Verwaltung, gesonderte Abmachungen getroffen werden.

Bei den in diesen Bereich fallenden Vereinen gilt ähnliches, wie bereits beschrieben – es ist nicht möglich und sinnvoll alle Vereine zu archivieren. Der Großteil der Vereine archiviert seine Unterlagen selbst, eine Übernahme ins Archiv ist jedoch nach Absprache möglich.

5.15 Sport

Kategorisierung in Ober- und Unterpunkte

- **Leistungssport**
 - Vereine
 - Sportler:innen
- **Breitensport**
 - Mannschafts-, Einzelsport
 - Vereine
 - Badener Sportfibel
 - Veranstaltungen
 - Jugendarbeit
 - Sportanlagen
 - Vereinslokale

Dokumentationsziele

Zu dokumentieren sind:

- Unterlagen, die das sportliche Leben der Stadt nachvollziehbar machen
- Struktur der Sportvereine der Stadt
- Sportanlagen

Dokumentationsgrad: mittel		
Quellenarten/Quellenfundus	mögliche Registraturbildner und Registraturbildnerinnen	bereits im eigenen Archiv vorhandene Bestände
Jahresberichte, Verzeichnisse der städtischen Vereine (Badener Sportfibel), Statuten (von Sportvereinen, etc.) Mitgliederlisten (Vereine), Organigramme, Pressespiegel, Berichte zusammenfassenden Charakters, Rechnungsabschlüsse (von ausgewählten	Abteilung Jugend und Sport, städtische Sportvereine, Privatpersonen	<u>Stadtarchiv neu</u> : Jugend und Sport, Abteilung Tourismus, Vereinsarchive

<p>Vereinen), Übersichten, Statistiken</p> <p>Korrespondenzen (Briefe, E-Mails, etc.), Fotos, Informationsmaterial wie Flyer, Folder oder Broschüren, Einladungen zu Veranstaltungen, Programme, Programmhefte, Akten und Schriftgut amtlicher Stellen (Abteilung Sport), Zeitungen, Zeitschriften, Periodika (von/über Vereine), Protokolle (von Mitgliederversammlungen etc.), Objekte (Pokale, Medaillen, etc.), Webseiten</p>		
<p>Andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. Archive</p> <p>Vereinsarchive, Niederösterreichisches Landesarchiv</p>		

Werteanalyse des Quellenfundus

Der Quellenfundus, der zum Erreichen der Dokumentationsziele archiviert werden muss, fällt zum größten Teil in den disponiblen Bereich der Überlieferungsbildung. Zu den möglichen Registraturbildnern und Registraturbildnerinnen zählen hauptsächlich die städtischen Sportvereine, für die laut Archivgesetz keine Anbieterpflicht dem Stadtarchiv gegenüber besteht. Wie bereits mehrfach beschrieben, ist es nicht das Ziel des Archives, eine vollständige Dokumentation aller Vereine zu gewährleisten. Für den Großteil der Vereine kann nur ein niedriger Dokumentationsgrad angestrebt werden, welcher durch die, bei der Bezirkshauptmannschaft in Baden anfallenden Unterlagen, für deren Archivierung das Niederösterreichische Landesarchiv zuständig ist, abgedeckt wird. Die meisten Vereine archivieren ihre Unterlagen selbst, jedoch können ausgewählte Vereinsarchive ins Archiv übernommen werden. Das Stadtarchiv kann, wie ebenfalls bereits mehrfach beschrieben, eine beratende Funktion einnehmen. Auf jene Unterlagen, die bei der Städtischen Verwaltung, vor allem bei der Abteilung Jugend und Sport anfallen, hat das Stadtarchiv jedoch Zugriff.

Wie sich bei der Betrachtung der Bestände erkennen lässt, hat das Stadtarchiv bereits eine größere Anzahl an Vereinsarchiven übernommen. Bei den Unterlagen von den städtischen Abteilungen handelt es sich zum Großteil um Unterlagen, die dem Sammlungsbereich zuzurechnen sind – Verwaltungsunterlagen haben bisher nur wenige den Weg ins Archiv gefunden.

6. Evaluierung des Erstellungsprozesses

6.1 Kategorisierung der lokalen Lebenswelt

Wie bereits mehrfach angesprochen, diene die im Leitfaden von Irmgard Becker vorgeschlagene Gliederung als Ausgangspunkt für die Kategorisierung der lokalen Lebenswelt Badens. Die Gliederung der städtischen Webseite ist dieser Kategorisierung ähnlich, weshalb zunächst versucht wurde, den Aufbau der Webseite beziehungsweise der Abteilungsstruktur der Stadtgemeinde als Grundlage heranzuziehen. Im Laufe des Erstellungsprozesses wurde jedoch festgestellt, dass für die Kategorisierung der Oberpunkte, jenes im Leitfaden vorgeschlagene Schema besser passt, da auf der Webseite beziehungsweise bei den einzelnen Abteilungen einige Kategorien zusammengefasst werden, die getrennt behandelt werden sollten oder sich vice versa auch Kategorien gefunden haben, die in eine Oberkategorie zusammengeführt werden können. Für die weitere Ausdifferenzierung der Unterpunkte wurde großteils jedoch die Gliederung der Homepage der Stadt sowie das Organigramm der Stadtgemeinde, welches als Download auf der Webseite zur Verfügung steht, herangezogen, um hier auch einen konkreten Bezug zur Stadtgemeinde herzustellen und die Gliederung an die städtischen Gegebenheiten anzupassen.²²⁹ Wie ebenfalls bereits beschrieben, wurde das für die Stadt bedeutende Spezifikum der *Kur* als eigener Oberpunkt in die Kategorisierung eingefügt.

Der Großteil der Unterpunkte und auch die einzelnen städtischen Abteilungen ließen sich eindeutig den verschiedenen Oberkategorien zuordnen – so war es recht eindeutig, dass die Finanzangelegenheiten beispielsweise in die Kategorie *Vermögen und Finanzen* fallen. Größere Schwierigkeiten zeigten sich bei der Ausdifferenzierung der Kategorie *Verwaltung*. Das Muster von Irmgard Becker definiert hier die beiden Unterkategorien „Kommunale Verwaltung“ und „Staatliche Verwaltung“²³⁰. Dies wurde auch so in die Gliederung für Baden übernommen. Es stellte sich weiters jedoch die Frage, was alles zur kommunalen Verwaltung zählt, da sich die einzelnen Bereiche der städtischen Verwaltung zum größten Teil anderen Kategorien zuordnen lassen. So wird die Finanzverwaltung bei der Kategorie *Vermögen und Finanzen* und die rechtliche Verwaltung in den Kategorien *Rechtswesen* oder auch *Politik* behandelt. Dies lässt sich für die meisten Kategorien so weiterführen – fast jeder Bereich der lokalen Lebenswelt enthält einen Verwaltungsaspekt. Nach Abzug aller anderen Kategorien blieben für die allgemeine Verwaltung noch die Aspekte *Personalverwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung* sowie die

²²⁹ Roland *Enzersdorfer*, Organigramm der Stadtgemeinde Baden. Stand Februar 2023, online unter <https://www.baden.at/system/web/getDocument.ashx?fileid=2826719&cts=1677232291> [03.07.2023].

²³⁰ *Becker*, Arbeitshilfe 124.

Auszeichnungsangelegenheiten übrig. Da die Erarbeitung eines Dokumentationsprofil auch dazu dienen soll, Redundanzen zu vermeiden, wurden hier als Ergänzung die einzelnen Abteilungen beziehungsweise Geschäftsgruppen der städtischen Verwaltung zwar angeführt, ausdifferenziert werden sie jedoch bei den entsprechenden Kategorien.

Von der Orientierung am Organigramm der Stadtgemeinde für die Bildung der Oberpunkte wurde weiters auch deshalb abgesehen, weil sich die einzelnen Geschäftsgruppen je nach Ausgang der Gemeinderatswahlen rasch ändern können und teilweise thematisch nicht immer in sich geschlossen sein müssen. So lässt sich beispielsweise die *Abteilung Bestattung*, die sich momentan in der Geschäftsgruppe 2, *Finanzwirtschaft*, befindet, besser bei der Kategorie *Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen* unterbringen. Ähnliches gilt beim *Klima- und Energiereferat*, welches in der Geschäftsgruppe 1, *Allgemeine Verwaltung*, angesiedelt ist. Dieser Aspekt passt thematisch besser in die Kategorie *Stadt und Raum*.

6.2 Formulierung der Dokumentationsziele

Im Zuge der Formulierung der Dokumentationsziele für die einzelnen Kategorien, wurden zunächst allgemeine Ziele für die Überlieferungsbildung des Stadtarchives definiert. Ausgehend davon wurde im nächsten Schritt versucht, Ziele für die jeweiligen Kategorien festzuschreiben. Hierfür sind zunächst recht oberflächliche, vorläufige Ziele erarbeitet worden, die dann im Laufe des Erstellungsprozesses ausgebaut, verfeinert und angepasst wurden. Die Ziele sind in den meisten Fällen eher allgemein gefasst, da das Festhalten von allgemeinen Tendenzen und eine überblicksmäßige Darstellung der einzelnen Themenbereiche bei den meisten Kategorien als grundsätzliches Ziel ausreichen und eine vollumfängliche Erfassung sämtlicher Kategorien der lokalen Lebenswelt weder finanziell noch personell vom Stadtarchiv leistbar sowie im Allgemeinen nicht als Ziel der Überlieferungsbildung gelten kann – wie detailliert die Ziele erfüllt werden, hängt in weiterer Folge auch vom bestimmten Dokumentationsgrad und von erarbeiteten Quellenfundus ab. Bei der Formulierung der Ziele sind keine größeren Schwierigkeiten aufgetreten.

6.3 Dokumentationsgrads und Quellenfundus

Bei der Bestimmung des Dokumentationsgrades wurde zunächst eine erste Beurteilung nach Gefühl vorgenommen. In einem weiteren Schritt wurden diese ersten Einschätzungen mit den Angaben der im Leitfaden auf Seite 125 dargestellten, zu Beginn des vorherigen Kapitel abgebildeten Tabelle, verglichen. In einigen Fällen wurde die zunächst auf den ersten Blick getroffene Einschätzung eines hohen dokumentationsgrades auf mittel hinabgestuft, da eine vollständige Überlieferung von „amtliche[n] und private[n]

Registraturen“, eine „aktive Dokumentation“²³¹ sowie die vollständige Übernahme von Sammlungsgut für die Erfüllung der zuvor definierten Ziele nicht als notwendig erachtet wurde. Ein mittlerer Dokumentationsgrad bietet ebenso Platz für „amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut“²³², stellt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ähnliches lässt sich in manchen Fällen bei einem zunächst vergebenen, mittleren Dokumentationsgrad festhalten. Bei genauerer Betrachtung wurde ersichtlich, dass „Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen“²³³ für die Erfüllung der Ziele genügen.

Irmgard Becker hält bei den Ausführungen zum ersten Arbeitsschritt, der Kategorisierung der lokalen Lebenswelt fest, dass es sich bei dieser Gliederung um „kein Dogma und keine Tektonik“²³⁴ handelt, sondern nur die für die Stadt relevanten Themenbereiche fassen soll. Ähnliches gilt auch beim angestrebten Dokumentationsgrad und dem damit in Verbindung stehenden Quellenfundus – diese sind nicht in Stein gemeißelt. Wo nötig und sinnvoll, können hier auch gesonderte Bestimmungen getroffen werden. Auch wenn für einen Themenbereich ein niedriger Dokumentationsgrad bestimmt wurde, ist es möglich, in gegebenem Fall Ausnahmen zu machen, beispielsweise wenn dem Archiv eine in sich geschlossene und für die Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt oder in historischer Hinsicht aussagekräftige Sammlung angeboten wird, deren Übernahme vom Dokumentationsprofil prinzipiell nicht vorgesehen ist.

Ähnliches gilt bei einem vergebenen mittleren Dokumentationsgrad, wie beispielsweise bei der Kategorie *Sport* und die hierfür relevanten Registraturbildner *Vereine*. Wie bei der Wertanalyse des Quellenfundus mehrfach angesprochen, ist es nicht möglich und auch nicht das Ziel des Archives, die Unterlagen aller Vereine ins Archiv zu übernehmen. In den meisten Fällen wird es ausreichen, wenn erfasst wird, welche Vereine es zu welcher Zeit in der Stadt gegeben hat, sowie gegebenenfalls ergänzende, grundlegende Informationen dazu – wobei hierbei die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten zu beachten sind. Unterlagen, die darüber hinaus das städtische Vereinsleben dokumentieren und somit den Quellenfundus eines mittleren Dokumentationsgrads erfüllen, können nur von ausgewählten Vereinen im Stadtarchiv überliefert werden. Bei der Auswahl sollte darauf geachtet werden, dass die Vielfalt der Vereine exemplarisch überliefert wird.

Für die Ermittlung des mit den jeweiligen Dokumentationsgraden verknüpften Quellenfundus wurde, wie bereits kurz angesprochen, zunächst eine allgemeine Liste mit möglichen Quellenarten erstellt. Hierfür wurden sämtliche Archivbestände durchsucht, um

²³¹ Becker, Arbeitshilfe 125.

²³² Ebd. 125.

²³³ Ebd. 125.

²³⁴ Ebd. 124.

festzustellen, welcher Quellenfundus sich bereits im Archiv befindet. Ergänzt wurde diese Liste durch die von Irmgard Becker beim Beispiel der Kategorie *Politik* angeführten Quellen.²³⁵ In einem nächsten Schritt wurde, wieder in Hinblick auf die Tabelle zur „Bestimmung des [...] Dokumentationsgrads und des [...] Quellenfundus“²³⁶, eine Einordnung der unterschiedlichen Quellenarten den verschiedenen Dokumentationsgraden vorgenommen. Als Resultat hervor, ging je ein allgemeiner Quellenfundus für einen niedrigen, mittleren und einen hohen Dokumentationsgrad. Auf Grundlage dieser Einteilung wurde der Quellenfundus für die jeweiligen Kategorien erarbeitet. Auch hier ist die Festschreibung einer Quellenart zu einem Dokumentationsgrad nicht definitiv, sondern ist als Leitwert zu verstehen – es muss bei jeder Kategorie individuell entschieden beziehungsweise der Fundus angepasst werden, da vor allem beim mittleren und beim hohen Dokumentationsgrad die Grenzen fließend verlaufen. Des Weiteren sind nicht alle Quellenarten in jeder Kategorie im gleichen Maße relevant.

Die erstellte allgemeine Liste wurde während des Arbeitsprozesses laufend ergänzt und teilweise wurden Zuschreibungen abgeändert und angepasst. Da es sich bei der Erarbeitung des Dokumentationsprofils um eine theoretische Grundlage handelt und die Umsetzung in die Praxis im Rahmen der Masterarbeit nicht gewährleistet werden kann, handelt es sich beim Quellenfundus der jeweiligen Kategorien um Listen, die beschreiben, was alles möglich wäre, die jedoch in Hinblick auf die Praxis angepasst werden müssen. Ähnliches gilt bei den ermittelten möglichen Registraturbildnerinnen und Registraturbildnern, worauf im nächsten Schritt eingegangen wird.

6.4 Relevante Archivbestände und Registraturbildner

Für die Ermittlung der Registraturbildner relevant waren vor allem die Abteilungen der Stadtgemeinde, da die Übernahme von Unterlagen dieser Stellen, wie bereits ausgeführt, rechtlich legitimiert ist. Die Abteilungen, die sich auch im Organigramm der Stadtgemeinde finden, wurden den jeweiligen Kategorien zugeordnet. Einzelne Abteilungen finden sich als Registraturbildner bei zwei oder mehreren Kategorien. Da sich das Profil an Sachgebieten und nicht an Provenienzbildnern orientiert und den einzelnen Provenienzbildnern oft verschiedene Aufgabenbereiche zugeordnet sind, ist eine mehrfache Zuweisung erforderlich. Ebenso verhält es sich mit den bereits im Archiv vorhandenen Beständen. Auch diese lassen sich nicht immer eindeutig einer Kategorie zuordnen. Die amtlichen Stellen wurden durch nichtamtliche Registraturbildnerinnen und Registraturbildner ergänzt. Diese Liste wurde jedoch allgemeiner gehalten. Eine „katasterartige Erfassung [...] die

²³⁵ Becker, Arbeitshilfe 127.

²³⁶ Ebd. 125.

Namen von Ansprechpartnern, Adressen, Telefonnummern etc.²³⁷ beinhaltet wurde nicht erstellt, da prinzipiell jede Schule, jeder Verein, jedes Unternehmen oder auch Privatpersonen potenziell als Registraturbildner:in auftreten kann. Wie bereits zuvor beschrieben, kann auch hier erst bei der Umsetzung in die Praxis ermittelt werden, welche nichtamtlichen Stellen schlussendlich in Frage kommen und mit wem entsprechende Abmachungen getroffen werden können. In diesem Fall ist eine katasterartige Erfassung der entsprechenden Informationen, wie sie von Irmgard Becker beschrieben wurde, anzulegen.

Bei den bereits im Archiv vorhandenen Quellen beziehungsweise Beständen wurden nur jene Bestände erfasst, die für das Profil als relevant erachtet wurden. Die Liste stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

6.5 Wertanalyse des Quellenfundus

Im Rahmen der Wertanalyse wurde, wie im Leitfaden beschrieben, abschließend nochmals versucht, den „Informationswert des Quellenfundus zur Abbildung lokaler Lebenswelt vor dem Hintergrund der definierten Dokumentationsziele und des angestrebten Dokumentationsgrades“²³⁸ zu bestimmen. Hier wurden vor allem die einzelnen Reigistraturbildnerinnen und Registraturbildner genauer betrachtet und ermittelt, ob das Stadtarchiv Zugriff auf die für die Erfüllung der Ziele notwendigen Unterlagen hat, beziehungsweise welche anderen Institutionen für die Überlieferung in Frage kommen. Es lässt sich festhalten, dass die Übernahme der Unterlagen der amtlichen Stellen der Stadtgemeinde prinzipiell kein Problem darstellen sollte. Die Unterlagen anderer Institutionen der öffentlichen Verwaltung fallen zum größten Teil nicht in die Zuständigkeit des Stadtarchives, sondern liegen im Zuständigkeitsbereich des Landesarchives, des Staatsarchives oder führen eigene Archive. Wie beschrieben, müssen die Registraturbildner:innen für den nicht amtlichen Bereich konkret bei der Umsetzung in die Praxis ermittelt werden, wodurch die Analyse allgemeiner gehalten wurde.

Es ließ sich weiters feststellen, dass ein großer Teil der Kategorien durch den funktionalen Bereich der Überlieferungsbildung bereits abgedeckt werden kann. Für Kategorien, wie beispielsweise *Sport*, wurde jedoch erkennbar, dass hauptsächlich nichtamtliche Stellen für die Erfüllung der Ziele herangezogen werden müssen, auf deren Unterlagen es jedoch keinen gesetzlichen Anspruch gibt. Vor allem bei einem angestrebten hohen und teilweise bereits bei einem mittleren Dokumentationsgrad ist die Sammlung von, den funktionalen Bereich ergänzenden Unterlagen von Bedeutung. Es ist jedoch festzuhalten, dass, wie

²³⁷ Becker, Arbeitshilfe 125.

²³⁸ Ebd. 125.

auch von Max Plassmann im Dokumentationsprofil für das historische Archiv der Stadt Köln beschrieben, „amtliche Unterlagen [...] das feste Fundament der kommunalen Überlieferungsbildung“²³⁹ bilden, da bei der Überlieferungsbildung immer eine Auswahl getroffen werden muss und nicht die gesamte lokale Lebenswelt allumfassend im Stadtarchiv dokumentiert werden kann und dies auch nicht soll.

²³⁹ Plassmann, Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln 129.

7. Fazit

Die anfangs gestellte Frage, wie sich der Leitfaden von Irmgard Becker zur Erstellung eines Dokumentationsprofils im Kommunalarchiv Baden bei Wien umsetzen lässt, wurde bereits mit den vorherigen Ausführungen beantwortet. Es handelt sich dabei um einen theoretischen Vorschlag, der in der Praxis getestet, angepasst und weiter ausgebaut werden muss. Der sechste im Leitfaden beschriebene Arbeitsschritt, die „gezielte dauerhafte Sicherung von Schriftgut durch Übernahme ins eigene Archiv oder die Verwahrung in anderen Archiven nach Absprachen“²⁴⁰, wird in der Masterarbeit ausgeklammert und ist nicht mehr Teil der Untersuchungen. Die von Irmgard Becker beschriebene Übernahme ins Archiv, das Treffen von Absprachen sowie die „horizontale und vertikale Bewertung“²⁴¹ wären als nächste Schritte vom Stadtarchiv vorzunehmen. Gleiches gilt für etwaige Nachbewertungen der bereits im Archiv vorhandenen Bestände.

In Bezug auf die Frage nach den Anforderungen österreichischer Kommunalarchive an den der Arbeit zugrundeliegenden Ansatz, lässt sich feststellen, dass sich diese nicht grundlegend von jenen Anforderungen deutscher Kommunalarchive unterscheiden. Der Unterschied besteht meines Erachtens vor allem darin, dass es im österreichischen Raum kaum einen öffentlichen Diskurs zum Thema *Überlieferungsbildung*, explizit auf Kommunalarchive bezogen gibt und sich die Diskussion größtenteils auf den bundesdeutschen Raum beschränkt, wodurch sich die dort erarbeiteten Papiere in österreichischen Kommunalarchiven nicht oder nur wenig durchsetzen.

Für die beschriebenen Herausforderungen bei der Erstellung, wie beispielsweise die Fassung der Kategorie *Verwaltung*, oder mögliche auftretende Redundanzen, können keine allgemeingültigen Lösungen geboten werden. Wie auch in der Diskussion wiederholt betont wird, ist ein Profil für jede Kommune individuell zu erstellen. Da es sich bei dem der Arbeit zugrundeliegenden Papier um einen Leitfaden handelt, bei dessen Umsetzung ein recht großer Spielraum besteht, gibt es hier, solange die Entscheidungen nachvollziehbar sind, meiner Meinung nach auch keine richtige oder falsche Lösung. Es besteht auch immer die Möglichkeit beziehungsweise ist dies explizit vorgesehen, im Nachhinein Anpassungen vorzunehmen. Ebenso würde eine Umsetzung in der Praxis zeigen, ob die Divergenz von der bestehenden Bestandstektonik, welche sich auf das Provenienzprinzip stützt, und dem erstellten Dokumentationsprofil, das auf dem Pertinenzprinzip aufbaut, ein Problem darstellt. Da sich Abteilungen und Zuständigkeiten jedoch relativ rasch ändern können, ist die Gliederung nach Pertinenzprinzip meiner Meinung nach, so wie im Leitfaden

²⁴⁰ Becker, Arbeitshilfe 123.

²⁴¹ Ebd. 125.

beschrieben, besser geeignet. Außerdem handelt es sich bei der Kategorisierung der lokalen Lebenswelt nicht um eine Archivtektonik oder ein Dogma, sondern um einen Versuch, die verschiedenen Aspekte einer Kommune zu fassen, wie dies auch von Irmgard Becker festgehalten wird.²⁴² Auf die Frage, inwieweit bestehende Gliederungen oder Strukturen im Archiv, bei den Abteilungen der Stadt oder auch bei der städtischen Homepage, bei der erstellten Gliederung Einfluss nehmen sollen, lässt sich ebenfalls keine allgemeingültige Antwort finden. Bei der Erstellung habe ich jedenfalls festgestellt, dass die völlige Ausklammerung der bestehenden Verhältnisse in Hinblick auf die spätere praktische Umsetzung nicht sinnvoll und auch nur schwer umzusetzen wäre.

Ein Dokumentationsprofil, einmal erstellt, hat, wie beschrieben, mehrere Vorteile. Einerseits wird die Transparenz sowohl nach innen für das Archiv an sich als auch nach außen für die Archivträger und die Archivnutzerinnen und -nutzer gesteigert und es kann als Argumentationsgrundlage bei der Forderung von finanziellen oder auch personellen Ressourcen für das Archiv dienen. Diese Transparenz ermöglicht andererseits eine Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Kommunen, dient als Grundlage für sowohl historische als auch sozialwissenschaftliche und mögliche andere Forschungsfragen und ebnet den Weg für eine Überlieferungsbildung im Verbund, worin meiner Meinung nach einer der stärksten Vorteile dieses Ansatzes liegt. Zudem können mögliche Dokumentationslücken gefunden und im Idealfall geschlossen werden – beispielsweise auch in Hinblick auf in der Stadt vertretene marginalisierte Gruppen, deren Erfassung bisher von der Überlieferungstradition der Kommunalarchive nicht oder nur wenig berücksichtigt wurde.

Um die Vorteile, die die Erstellung eines Dokumentationsprofils bietet, allen voran die Überlieferungsbildung im Verbund oder auch ein Zusammenschluss mehrerer Archive bei der digitalen Archivierung, auch wirklich nutzen zu können, ist es meines Erachtens nötig, dass flächendeckend vergleichbare Profile erarbeitet werden, um so auch eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Da sehr viele Kommunalarchive neben- oder ehrenamtlich geführt werden, die Erstellung eines Dokumentationsprofils recht zeitaufwändig ist und zudem eine intensive Auseinandersetzung mit Überlieferungsfragen und der Überlieferungsdiskussion voraussetzt, ist es fraglich, inwieweit sich eine flächendeckende Umsetzung durchsetzen lässt, da die personellen und finanziellen Ressourcen, die es für die Erarbeitung benötigt, in kleineren Archiven generell knapp sind. Zudem nimmt die ständige Überarbeitung, Anpassung und Kontaktpflege mit den Registraturbildner:innen viel Zeit in Anspruch. Andererseits müssen Bewertungsentscheidungen und Absprachen auch ohne Profil getroffen werden, wodurch,

²⁴² Becker, Arbeitshilfe 124.

wenn das Dokumentationsprofil einmal erstellt und implementiert ist, die Effizienz gesteigert werden kann. Außerdem kann eine personenunabhängige, kontinuierliche Überlieferungsbildung in den einzelnen Archiven erleichtert werden, da Aufgaben, Themengebiete, etc. unabhängig von der ausführenden Person festgeschrieben sind, wodurch eine Kontinuität auch bei Personalwechsel gegeben ist.

Abschließend festzuhalten ist, dass ein Dokumentationsprofil mit dem erarbeiteten Quellenfundus die Bewertungsentscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen zwar unterstützt, jedoch eine individuelle Entscheidung in den meisten Fällen nicht ersetzen kann beziehungsweise dies auch nicht soll. Dies gilt sowohl für eine retrospektive als auch für eine prospektive Bewertung, die spätestens mit dem Blick auf die Übernahme von digitalen Unterlagen obligat wird. Des Weiteren ist ein Dokumentationsprofil kein festgeschriebenes Dogma. Wie beschrieben wird es immer Sammlungen oder andere Unterlagen geben, die ihren Weg zufällig ins Archiv finden, deren Archivierung vom Profil nicht vorgesehen ist. Hier müssen individuelle Bewertungsentscheidungen getroffen werden. Außerdem muss das Profil stets an aktuelle gesellschaftliche, politische oder andere Entwicklungen, wie beispielsweise die Covid-19-Pandemie, angepasst werden, um mögliche, in diesem Zusammenhang auftretende Phänomene archivisch zu erfassen. Der Vorteil dieses Ansatzes ist es, dass das Dokumentationsprofil die Überlieferungsbildung eines Archives ganzheitlich – sowohl den funktionalen Bereich als auch den disponiblen Bereich fasst und die Überlieferung von amtlichen wie nichtamtlichen Unterlagen im Blick hat. Wie auch von Peter Weber beschrieben, schafft das Dokumentationsprofil Kontinuität und vermeidet Verzerrungen.²⁴³

²⁴³ Weber, Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument 10.

8. Quellen und Literatur

8.1 Literaturverzeichnis

Irmgard Christa *Becker*, Interkommunale Zusammenarbeit bei der Bewertung in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Scrinium* 58 (2004) 60-62.

Irmgard Christa *Becker*, „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“. Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. In: *Archivar* 58, H. 2 (2005) 87-88.

Irmgard Christa *Becker*, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: *Archivar* 62/2 (2009) 122-131.

Irmgard Christa *Becker*, Zum Charakter archivalischer Quellen und dessen Bedeutung für die Überlieferungsbildung. In: Gerald *Maier*, Clemens *Rehm* (Hg.), *Archive Heute. Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut. Kulturerbe. Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A, H. 26, Stuttgart 2018) 25-34.

Hans *Booms*, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivalischer Quellenbewertung. In: *Archivalische Zeitschrift* 68, H. 1 (1972) 3-40.

Terry *Cook*, Macro-appraisal and Functional Analysis. Documenting governance rather than government. In: *Journal of the Society of Archivists* 25, H. 1 (2004) 5-18.

Carol *Couture*, Archival Appraisal. A Status Report. In: *Archivaria* 59 (2005) 83-107.

Helmuth *Feigl*, Grundherrschaften und Gemeinde im alten Baden. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge* 66-68 (2000-2002) 137-259.

Alfred *Frühwald*, Die Sammlungen der Stadtgemeinde Baden. Archiv/Rollett-Museum. Kurzdarstellung über die Gründung und Entwicklung des Städtischen Rollett-Museums und des Archivs der Stadtgemeinde von 1867-1990 (Baden 1990).

Michael *Hochedlinger*, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters (Wien/Köln/Weimar 2013).

Robert *Kretzschmar*, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999) 7-40.

Robert *Kretzschmar*, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. In: *Der Archivar* 58, H. 2 (2005) 88-94.

Margit *Ksoll-Marcon*, Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive. Zu einem zentralen Anliegen von Robert Kretzschmar. In: Gerald *Maier*, Clemens *Rehm* (Hg.), *Archive Heute. Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut. Kulturerbe. Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A, H. 26, Stuttgart 2018)* 15-24.

Rudolf *Maurer*, ...ein Continuum mit Baden. Schloß und Herrschaft Gutenbrunn (1291-2001) (*Katalogblätter des Rollett-Museums Baden* 36, Baden 2002).

Rudolf *Maurer*, Die Burg Baden. Ihre Herren – ihre Herrschaft (*Katalogblätter des Rollett-Museums Baden* 61, Baden 2006).

Rudolf *Maurer*, Weikersdorf. Vom Rittersitz zum Clubhotel. Vom Untertanendorf zur Katastralgemeinde (*Katalogblätter des Rollett-Museums Baden* 102, Baden 2016).

Rudolf *Maurer*, Zu Baden auf der Braiten. Vom Wirtschaftshof der Veste Rohr zur Badener Vorstadt (*Katalogblätter des Rollett-Museums Baden* 106, Baden 2019).

Andreas *Pilger*, Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund. In: *Archivar* 65, H. 1 (2012) 6-11.

Max *Plassmann*, Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln. In: Bettina *Schmidt-Czaia* (Hg.), *Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 100, Köln 2014) 115-169.

Max *Plassmann*, Der Untersuchungsausschuss „Überlieferungsbildung“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive. In: *Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand. Überlieferungsbildung heute*. 53. Rheinischer Archivtag 27.-28. Juni 2019 in Duisburg. Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag (Bonn 2020) 57-63.

Wilhelm *Rohr*, zur Problematik des modernen Aktenwesens. In: *Archivalische Zeitschrift* 54 (1958) 74-89.

Hermann *Rollett*, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien (Baden bei Wien 1880).

Nasrin *Saef*, Dokumentationsprofil Migration. Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven (Köln 2013).

Wolfgang *Schaffer*, Sektion 1. „Denkfabriken der Überlieferungsbildung“. In: Janis *Beer*, Matthias *Senk* (Hg.), Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand. Überlieferungsbildung heute. 53. Rheinischer Archivtag 27.-28. Juni 2019 in Duisburg. Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag (Bonn 2020) 46-48.

Theodore Roosevelt *Schellenberg*, The Appraisal of Modern Records (Bulletins of the National Archives 8, National Archives Publications 57-5, Washington 1956).

Theodore Roosevelt *Schellenberg*, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Übersetzt und herausgegeben von Angelika Menne-Haritz. In: Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft 17 (1990).

Dietmar *Schenk*, Archivkultur. Bausteine zu ihrer Begründung (Stuttgart 2022).

Bodo *Uhl*, Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion. In: Der Archivar 43, H. 4 (1990) 529-538.

Bodo *Uhl*, Die Geschichte der Bewertungsdiskussion. In: Andrea *Wettmann* (Hg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21, Marburg 1994) 11-35.

Peter K. *Weber*, Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument archivischer Überlieferungsbildung. Ein Beitrag aus kommunaler Perspektive. In: Archive in Thüringen Sonderheft (2005) 7-12.

Peter K. *Weber*, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. In: Janis *Beer*, Matthias *Senk* (Hg.), Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand. Überlieferungsbildung heute. 53. Rheinischer Archivtag 27.-28. Juni 2019 in Duisburg. Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag (Bonn 2020) 12-25.

8.2 Rechtsquellen

Archiv- und Benutzungsordnung des Stadtrates der Stadtgemeinde Baden. Fassung 07.11.2017.

Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz). Fassung 25.06.2023.

Niederösterreichisches Archivgesetz. Fassung 25.06.2023.

8.3 Onlinequellen

Allgemeines zum Grundbuch. In: Bundesministerium für Justiz, online unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/grundbuch/Seite.600500.html [27.06.2023].

Clemens *Andreasch*, Stadtarchiv Baden. In: Archivnet. Österreichs Archive online, online unter https://www.archivnet.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3715&be_kurz=4&ve_vnum=0#5b424144454e5d30312e [25.03.2023].

Ausbildungskurs für die Gemeindearchive in Tirol. In: Land Tirol. Kunst und Kultur. Landesarchiv. Gemeindearchive, online unter <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesarchiv/gemeindearchive/> [07.07.2023].

Roland *Enzersdorfer*, Organigramm der Stadtgemeinde Baden. Stand Februar 2023, online unter <https://www.baden.at/system/web/getDocument.ashx?fileid=2826719&cts=1677232291> [03.07.2023].

Firmenbuch. In: Bundesministerium für Justiz, die österreichische Justiz, online unter <https://www.justiz.gv.at/service/datenbanken/firmenbuch.36f.de.html> [27.06.2023].

Österreichischer Arbeitskreis der Kommunalarchivar*innen. In: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare. Fachgruppen, online unter <https://www.voea.at/index.php/fachgruppen/> [20.05.2023].

Gemeindearchive. In: Land Niederösterreich. Home. Themen. Bildung und Wissenschaft. Landesarchiv. Gemeindearchive, online unter https://www.noeg.at/noe/Landesarchiv/Gemeindearchiv_h.html [20.05.2023].

Kindergärten, Schulen und Bildung. In: Baden bei Wien. Startseite. Unsere Stadt. Rathaus. Abteilungen, online unter https://www.baden.at/de/Kindergaerten_Schulen_und_Bildung [27.06.2023].

Stadtarchiv Baden. In: Archivnet. Österreichs Archive online, online unter https://www.stadtarchiv-rollettmuseum-baden.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3702#30312e [15.09.2021].

Stadtarchiv Baden. In: Rollettmuseum Baden, online unter <https://rollettmuseum.at/stadtarchiv-baden/> [16.05.2023].

Stadt- und Kommunalarchive. In: Österreichisches Staatsarchiv. Services. Archivregister, online unter <https://www.oesta.gv.at/services/archivregister/bezirks-stadt-und-kommunalarchive.html> [20.05.2023].

Tagungen. In: Österreichischer Städtebund. Ausschüsse. Kommunalarchive. Tagungen, online unter <https://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/kommunalarchive/tagungen/> [07.07.2023].

8.4 Persönliche Kommunikation

Persönliche Kommunikation, Ulrike Fritsch (Stadtarchiv Baden bei Wien).

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Becker, Arbeitshilfe 125	40
---	----

10. Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

AIS: Archivinformationssystem

AK: Kammer für Arbeiter und Angestellte Österreich

AMS: Arbeitsmarktservice

B-AG: Bundesarchivgesetz

BKK: Bundeskonferenz der Kommunalarchive

DOMiD: Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland

NÖ AG: Niederösterreichisches Archivgesetz

NÖN: Niederösterreichische Nachrichten

ORF: Österreichischer Rundfunk

UA Überlieferungsbildung: Unterausschuss Überlieferungsbildung

VdA: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare

VÖA: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare

WKO: Wirtschaftskammer Österreich

ZVR: zentrales Vereinsregister

Abstracts

Deutsch

Die Masterarbeit befasst sich mit der archivischen Überlieferungsbildung österreichischer Kommunalarchive. Das Ziel ist es, ein Dokumentationsprofil auf Grundlage der bundesdeutschen Diskussion zur Konzeption kommunaler Überlieferungsbildung und der daraus resultierenden, von Irmgard Christa Becker erstellten „Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ für das Stadtarchiv in Baden bei Wien zu erarbeiten. Durch die Evaluierung dieses Prozesses sollen allgemeine Anforderungen österreichischer Kommunalarchive an das Konzept ermittelt werden. Es lässt sich feststellen, dass sich die Anforderungen österreichischer Kommunalarchive im Allgemeinen nicht von jenen aus dem bundesdeutschen Raum unterscheiden. Herausforderungen bei der Erstellung entstehen hauptsächlich durch das Fehlen vergleichbarer Profile im österreichischen, aber auch im bundesdeutschen Raum, sowie durch die generell geringe Beteiligung österreichischer Kommunalarchive an der Diskussion zur archivischen Überlieferungsbildung, welche unter anderem auf die allgemeine finanzielle und personelle Situation eines Großteils der österreichischen Kommunalarchive zurückzuführen ist.

Englisch

The master's thesis deals with the acquisition strategies of Austrian community archives. The aim is to develop a documentation profile for the community archive of Baden near Vienna based on guidelines created by Irmgard Christa Becker, which are predicated on the concept of acquisition strategies from the *Bundeskonzferenz der Kommunalarchive* in Germany. The evaluation of this process aims to determine general requirements of Austrian community archives for the concept. It can be said that the requirements of Austrian community archives generally do not differ from those of German archives. Challenges in the creation arise mainly from the lack of comparable profiles in Austria, but also in Germany, as well as from the in general low participation of Austrian community archives in the discussion on acquisition and appraisal strategies, which among other things is due to the general financial and personnel situation of a large part of Austrian community archives.